

5-2017

nds

DIE ZEITSCHRIFT DER BILDUNGSGEWERKSCHAFT

Landtagswahl: Schwarz-Gelb voraus?
Kopfbedeckungen in der Schule
Pädagogische Architektur: Phase Null
Lehrkräftemangel nimmt zu
Junge GEW beim Gewerkschaftstag
Teilstandorte: Konzeptlose Sparwut

Volle Unterstützung: Eltern und Schule





Fotos: S. Zlasek / M. Schulte



Eisaktion der GEW NRW

Gute Zutaten für schulische Inklusion

Mit einer ungewöhnlichen Eisaktion setzte die GEW NRW ein Zeichen für gute Inklusion – und das gleich zwei Mal: beim Maiempfang des DGB NRW am 26. April 2017 in Dülmen und bei der zentralen Maikundgebung am Tag der Arbeit in Köln. Am Eiswagen der GEW NRW konnten die Besucher*innen ihr persönliches Eis kreieren. Die unterschiedlichen Zutaten – von süß bis feurig – symbolisierten die Bausteine für gute Inklusion: Wer auf kleine Klassen, Multiprofessionalität und einen schulscharfen Sozialindex setzte, bekam vom Eismann eine exotische Mischung aus Mango, bunten Streuseln und einer Prise Pfeffer. So gingen in Dülmen etwa 100 individuelle Eisportionen über die Theke. Auch Schulministerin Sylvia Löhrmann stattete dem Eismann einen

Besuch ab. Ihre Wahl: Chili, um die besondere Bedeutung von Fortbildungen im Inklusionsprozess zu betonen. Am 1. Mai 2017 bei der zentralen Maikundgebung in Köln mit Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und dem DGB-Landesvorsitzenden Andreas Meyer-Lauber kam der Eiswagen der GEW NRW ebenfalls gut an: Viele der 5.000 Teilnehmer*innen auf dem Heumarkt mischten trotz des schlechten Wetters ihr persönliches Inklusionseis. Bei den meisten Lehrkräften hoch im Kurs: Mango, Pralinen, Erdbeeren und Schokolinsen – kleinere Klassen, der Wunsch nach einer zentralen Anlaufstelle für Inklusion sowie mehr Zeit und Personal für die Schulen.

Simone Flissikowski, Frauke Rütter



Mythos Elternwille

Die Schulentwicklung folgt dem Elternwillen. Das sagt die Landespolitik seit Jahren. Glückliche Eltern also, deren Vorstellungen von guter Schule, deren Schulwahl für ihre Kinder und deren Mitwirkung in schulischen Angelegenheiten so entscheidend sind. Ein Mythos, denn die Schulpolitik setzt enge Grenzen! Aktuelle Beispiele sind die Inklusion und die Weiterentwicklung des wohnortnahen Schulangebots. Hier weist die Landespolitik die Verantwortung weit von sich: Wir schließen keine Schulen, wir gründen keine Schulen – die Eltern entscheiden. Die Schulträger verweisen auf knappe Kassen, gehen die interkommunale Zusammenarbeit zögerlich an oder suchen ihr Heil in Privatschulen.

Im Ergebnis gibt es – trotz Schulkonsens – in vielen Städten und Gemeinden noch immer zu wenig Plätze in Schulen des längeren gemeinsamen Lernens. Anderswo gibt es Probleme, weil das gegliederte System nicht mehr vollständig vorhanden ist und die Bereitschaft zur umfassenden Schulreform fehlt. Sieht so der Elternwille aus? Was nützt es, wenn Eltern formal das Recht haben, den Ort für die sonderpädagogische Förderung ihres Kindes zu bestimmen, wenn die Landespolitik verbindliche Qualitätsstandards für das Lernen an allen Förderorten verweigert? Sieht so eine gute Wahlmöglichkeit aus?

Den einen Elternwillen gibt es nicht

Eltern sind nicht gleich Eltern. Worin also soll der Elternwille bestehen? Während die einen die Schulformen des gegliederten Systems präferieren, wollen andere dessen Überwindung. Nur ein Teil der Eltern nutzt die Möglichkeit der freien Grundschulwahl, um für ihr Kind die beste Schule zu finden, und wer will es ihnen verdenken? So verstärkt das Wahlverhalten der Eltern die Segregation – Marktmechanismen, die immer auch Verlierer*innen produzieren. Einig sind die Eltern vor allem darin, was sie ablehnen: G8 zum Beispiel. Von einem Konsens über die Alternative sind sie jedoch weit entfernt.

Unterschiedliche Vorstellungen von Eltern finden nicht zuletzt Ausdruck in den politischen Positionen der Elternverbände, die schließlich Interessenvertretungen ihrer jeweiligen Schulform sind. Im Landtag hat zuletzt die Opposition Überlegungen zur Bildung einer einheitlichen, schulformunabhängigen Elternvertretung als unnütze Einheitsschulideologie bezeichnet, die vermeintlich das wahre Gesicht der rot-grünen Schulpolitik zeigten: Gleichmacherei und Druck von oben. Die Schulentwicklung folgt dem Elternwillen. Fragt sich nur: Welchem?

Eltern als wichtige politische Pressure-Group

Aus gewerkschaftlicher Sicht wäre es gut, wenn die in der jetzt zu Ende gehenden Legislaturperiode unternommenen Anstrengungen, die Elternmitwirkung zu stärken, in den kommenden Jahren fortgeführt würden. Alle Fraktionen haben sich dazu bekannt, ein weiteres Forum für Elterninteressen zu schaffen, in dem Landeselternorganisationen, Stadt- und Kreisschulpflegschaften zusammenkommen sollen. Auch wenn sich schulpolitische Vorstellungen unterscheiden: Wenn es um Forderungen an die Landespolitik und an die Schulträger geht – zum Beispiel nach kleineren Klassen und saubereren Toiletten –, dürften die Interessen von Bildungsgewerkschaft und Elternverbänden nah beinanderliegen.

Vordergründig hilft der Landesregierung der Mythos, der Elternwille sei entscheidend für die Schulentwicklung oder gar die Schulpolitik. Sie macht sich einen schlanken Fuß. Wer aber ständig Erwartungen enttäuscht, kriegt irgendwann die Quittung. Vielleicht ist das auch der Grund, warum man mit Schulpolitik Wahlen verlieren kann. //



Maïke Finner

*stellvertretende Vorsitzende
der GEW NRW*

THEMA



Volle Unterstützung: Eltern und Schule

*Elternmitwirkung in NRW
Gutes besser machen*
Seite 18

*Die neue Elternmacht
Druck von draußen*
Seite 20

*Im Gespräch mit der Gesamtschule Langerfeld
Hand in Hand Schule gestalten*
Seite 22

*Umgang mit herausfordernden Eltern
Wie Lehrer*innen Gelassenheit lernen*
Seite 24

BILDUNG



NRW-Landtagswahl 2017 Schwarz-Gelb voraus?

Seite 8

*Kommentar zur NRW-Landtagswahl 2017
Zuhören, entscheiden, handeln.*

Seite 9

*Kopfbedeckungen in der Schule
Religiöse Freiheit und offene Kommunikation*

Seite 10

*PISA-Sonderauswertung zu sozial-emotionalen Faktoren
Wie das Wohlbefinden den Lernerfolg beeinflusst*

Seite 12

*Kooperatives Erarbeiten von Bildungsbauten
Phase Null: Lernraum gemeinsam entwickeln*

Seite 14

*Lehrkräftemangel nimmt zu – lehramtsspezifisch und regional
Schulen am Limit*

Seite 16

*Leitlinien für Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen
Ein langer Prozess*

Seite 17

ARBEITSPLATZ



Tag der Arbeit 2017
Wir sind viele. Wir sind eins.

Seite 26

Die junge GEW NRW beim Gewerkschaftstag
Für uns geht es um Solidarität

Seite 28

*Strategiekonferenz zur Situation der Lehrkräfte
in der Weiterbildung*
Gemeinsam mehr erreichen

Seite 30

Schulen mit Teilstandorten
Konzeptlose Sparwut

Seite 31

IMMER IM HEFT

Nachrichten Seite 6

Weiterbildung Seite 32

Jubilare Seite 33

Infothek Seite 34

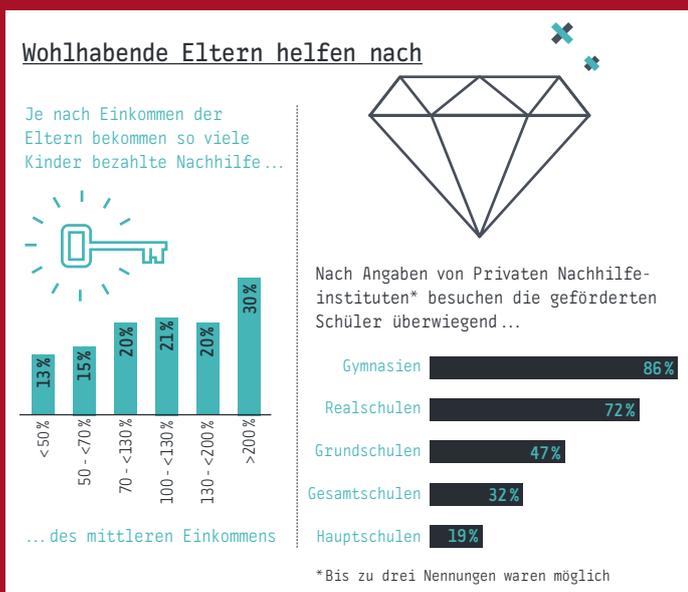
Termine Seite 38

Impressum Seite 39

Dieser nds ist für alle Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen die aktuelle Besoldungstabelle beigelegt. Sollte sie in Ihrer Ausgabe versehentlich fehlen, geben Sie uns gern Bescheid per E-Mail an poststelle@gew-nrw.de.

Dieser nds liegt der GEW-Wandplaner für das Schuljahr 2017/2018 bei – und zwar für die Mitglieder, deren Untergliederungen dies veranlasst haben. Sollte der Wandplaner in Ihrer Ausgabe versehentlich fehlen, wenden Sie sich bitte an Ihre GEW vor Ort. Einzelexemplare können per E-Mail angefordert werden: poststelle@gew-nrw.de.

Außerschulische Nachhilfe – wer kann sich's leisten?



Quelle: Study „Außerschulische Nachhilfe“; K. Birkelbach, R. Dobischat und B. Dobischat

Statt im Bildungssystem verursachte soziale Ungleichheiten zu verringern, verstärkt kommerzielle Nachhilfe sie eher: Bezahlte Nachhilfestunden bekommen 13 Prozent der Kinder aus armen Elternhäusern, die weniger als die Hälfte des mittleren Einkommens zur Verfügung haben. In der Mittelschicht sind es um die 20 Prozent. Bei Familien, die mehr als das Doppelte des mittleren Einkommens verdienen, hat knapp jedes dritte Kind eine*n Nachhilfelehrer*in. Zu diesen Ergebnissen kommt die Studie „Außerschulische Nachhilfe. Ein prosperierender Bildungsmarkt im Spannungsfeld zwischen kommerziellen und öffentlichen Interessen“ der Universität Duisburg-Essen, gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung. Jedes Jahr wird mehr als eine Milliarde Euro für Nachhilfestunden ausgegeben. Die Gründe für das Wachstum sehen die Bildungsforscher*innen in zunehmender Unzufriedenheit der Eltern mit dem öffentlichen Schulsystem, gestiegenem Leistungsdruck und in der Folge einem gestiegenen Ehrgeiz der Eltern. Die Möglichkeit zur Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz für einkommensschwache Familien habe an der sozialen Selektivität des Nachhilfesystems nicht viel geändert. **Download der Studie unter www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_348.pdf** *krü/HBS*



Begreifen zum Eingreifen

Refugee Eleven



Flucht hat viele Gesichter. Refugee Eleven zeigt 22 von ihnen in einer elfteiligen Webvideo-Serie: Junge geflüchtete Amateurfußballer*innen der Mannschaft „Refugee 11“ begegnen Profifußballer*innen, die selbst Fluchterfahrungen haben. Die persönlichen Geschichten der Spieler*innen stehen neben Infos zum Thema Flucht und Asyl. www.refugee11.de

Reise von Sakine Yilmaz



Der Dokumentarfilm schildert das Schicksal der kurdischen Gewerkschafterin Sakine Yilmaz, die 2016 aus der Türkei flüchtete und nun als Asylbewerberin in Köln lebt. Koproduziert wurde der Film von der GEW und der Bildungsinternationalen. www.tinyurl.com/gew-yilmaz

Rechts in der EU



Rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien sind in Europa weit verbreitet. Die Bundeszentrale für politische Bildung bietet einen Überblick auf einer animierten Karte. www.tinyurl.com/bpb-eu-karte-rechts

Besoldung

Schulleiter*innen von Grund- und Hauptschulen werden mit Wirkung ab 1. Januar 2017 in ein mit Besoldungsgruppe A 14 bewertetes Amt übergeleitet. Eine Mitteilung über die Höhe ihrer neuen Bezüge sowie die Nachzahlung für die Monate ab Januar 2017 erhalten die Schulleiter*innen mit den Bezügen im Juli 2017 vom Landesamt für Besoldung und Versorgung des Landes Nordrhein-Westfalen. Damit wird die Anfang April beschlossene Gesetzesänderung praktisch wirksam. *ms*

Abiturient*innen

Mädchen machten auch im letzten Schuljahr häufiger Abitur als Jungen. Im vergangenen Sommer lag der Mädchenanteil an allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen bei 55 Prozent. Bei den Schulabgänger*innen mit und ohne Hauptschulabschluss waren dagegen Jungen mit Anteilen von 59,5 beziehungsweise 59,7 Prozent häufiger vertreten. Unter den Absolvent*innen mit Fachhochschulreife hatten Mädchen einen Anteil von 47 Prozent. *IT.NRW*

Promotion: Mindestens drei Jahre

Zwischen dem Personalrat für den wissenschaftlichen Bereich und der Personalverwaltung der Westfälischen Wilhelms-Universität ist ein öffentlicher Streit um die Ausgestaltung von Promotionsstellen entstanden. Für den Personalrat sind Vertragszeiten akzeptabel, die sich an den durchschnittlichen Promotionszeiten der Fachbereiche und Fächer orientieren. Die Dienststelle hält an befristeten Verträgen mit geringerer Laufzeit fest. Vielfach werden in diesen Zusammenhängen Finanzierungsprobleme von Seiten der Hochschule angeführt. Der Personalrat vertritt die Auffassung, dass die Finanzierung für eine Anstellung über mindestens drei Jahre bereits gewährleistet sein muss, wenn die Hochschule Doktorand*innen eine Ein-plus-zwei-Jahre-Option anbietet. Die Universitätsleitung muss für eine ausreichende Anzahl Promotionsstellen sorgen – und zwar unter guten Arbeitsbedingungen. Der Personalrat arbeitet hier solidarisch mit den anderen Personalräten sowie mit der GEW NRW zusammen. **Mehr dazu unter www.tinyurl.com/promotion-wwu** *Detlef Berntzen*

Offener Ganztag: 13.000 Plätze mehr

Die Kommunen haben für das kommende Schuljahr 2017/2018 insgesamt 301.000 Plätze für die offene Ganztagschule (OGS) beantragt. Das sind etwa 13.000 Plätze mehr als im laufenden Schuljahr. Das Land hat die Mittel für die Betreuungspauschale zum 1. Februar 2017 um jeweils 2.000,- Euro auf 7.500,- Euro pro Grundschule und 8.500,- Euro pro Förderschule erhöht. Mehr Plätze im offenen Ganztag führen aus Sicht der GEW NRW zu einer Verbesserung der Chancengerechtigkeit sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Bildungsgewerkschaft fordert jedoch weiterhin das Modell eines gebundenen Ganztags, um eine bessere Rhythmisierung des Vor- und Nachmittags erreichen zu können. Eine gute Kooperation auf Augenhöhe zwischen Schule und Jugendhilfe ist nur dann möglich, wenn das Personal ausreichend zeitliche Ressourcen hat. Momentan ist die OGS in den meisten Fällen unter anderem eher durch prekäre Beschäftigungsbedingungen und unfreiwillige Teilzeit gekennzeichnet. *abe/MSW*



432 Delegierte aus allen 16 Landesverbänden entschieden über die politischen Leitlinien der Bildungsgewerkschaft in den nächsten vier Jahren. Foto: K. Herschelmann

28. Gewerkschaftstag der GEW

Die Delegation der GEW NRW hat Spuren auf dem 28. Gewerkschaftstag der GEW in Freiburg hinterlassen: Ganz oben auf der Tagesordnung stand der Dringlichkeitsantrag „Lehrkräftemangel bekämpfen – Schulqualität sichern – Schulreformen offen halten“, der vor dem Hintergrund des akuten Lehrkräftemangels von insgesamt neun Landesverbänden eingebracht und einstimmig beschlossen wurde. In dieser Entschließung wird die Politik aufgefordert, „ausreichend Ressourcen bereit zu stellen und die Verteilung so zu steuern, dass in allen Regionen sowohl gleichwertige Bildungschancen als auch gleichwertige Arbeitsbedingungen gewährleistet werden. Länder und Kommunen müssen attraktive Angebote für Lehrkräfte in strukturschwachen Regionen bzw. solchen mit akutem Lehrkräftemangel entwickeln.“ Wie wichtig der Delegation die Solidarität, Integration und Ermöglichung von Partizipation von Zugewanderten und Geflüchteten ist, zeigen zwei weitere Anträge aus NRW, die vom Gewerkschaftstag einstimmig angenommen wurden. Maßgeblich von NRW mitgetragen wurde der Entschluss zur Fortsetzung der Kampagne „JA 13 – weil Grundschullehrer*innen es verdienen“, mit der die GEW für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit im Schulbereich eintritt. Mit wenigen Änderungen hat der Gewerkschaftstag fast einstimmig die umfangreichen „Leitlinien für eine innovative Lehrer*innenbildung“ beschlossen und damit die zweijährige konzeptionelle Arbeit des Zukunftsforschums Lehrer*innenbildung zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. Mehr dazu unter www.tinyurl.com/nrw-delegation, www.tinyurl.com/junge-gew-nrw-delegation und www.gew-gewerkschaftstag.de. bp

Englischunterricht ab Klasse 1

Kinder, die in der ersten Klasse mit dem Englischunterricht beginnen, sind sieben Jahre später schlechter in diesem Fach als Kinder, die erst in der dritten Klasse in die Fremdsprache einsteigen. Zu diesem Ergebnis kommt ein Team um Dr. Nils Jäkel und Prof. Dr. Markus Ritter von der Ruhr-Universität Bochum. Dorothea Schäfer, Vorsitzende der GEW NRW, ordnet die Studie so ein: „Das Ergebnis überrascht. Es sollte aber nicht zu einer Ausweitung des Englischunterrichts ab Klasse 3 führen. Es kommt nicht nur auf die Zahl der Unterrichtsstunden, sondern auch auf den Sprachentwicklungsstand des Kindes an.“ Die Forscher*innen werteten Daten aus einer Längsschnittstudie aus, die zwischen 2010 und 2014 durchgeführt wurde. Nils Jäkel analysierte mit seinen Kolleg*innen aus Bochum und von der Technischen Universität Dortmund Daten von 5.130 Schüler*innen von 31 Gymnasien in NRW. RUB/kue



Die junge GEW NRW begrüßte neue Gesichter bei ihrer Mitgliederversammlung im DGB-Haus in Essen. Foto: junge GEW NRW

Neues Team der jungen GEW NRW

Bei der Mitgliederversammlung der jungen GEW NRW am 29. April 2017 tauschten sich erfahrene und neue Mitglieder über die GEW als Mitmachgewerkschaft aus. Zwei Workshops und Nachwahlen standen im Fokus. Frederik Trapp, bis dato Mitglied des Leitungsteams der jungen GEW NRW, trat zurück. Spontane Nachrückerin war Hannah Heisterkamp. Alle fünf freigewordenen Plätze im Ausschuss konnten neu besetzt werden: Swantje Aldag, Lehrerin; Frederike Thole, Promovierende; Marvin Weißmann, Referendar; Mischa Luy, SHK-Rat, und Sine Derichsweiler, Studierende. Mehr dazu unter www.tinyurl.com/mitmachgewerkschaft. Melanie Meier



Marlis Tepe und Dorothea Schäfer vor der Landespressekonferenz unter der Überschrift „Kurswechsel in der Bildungspolitik – Mehr Geld für die Bildung!“. Foto: B. Butzke

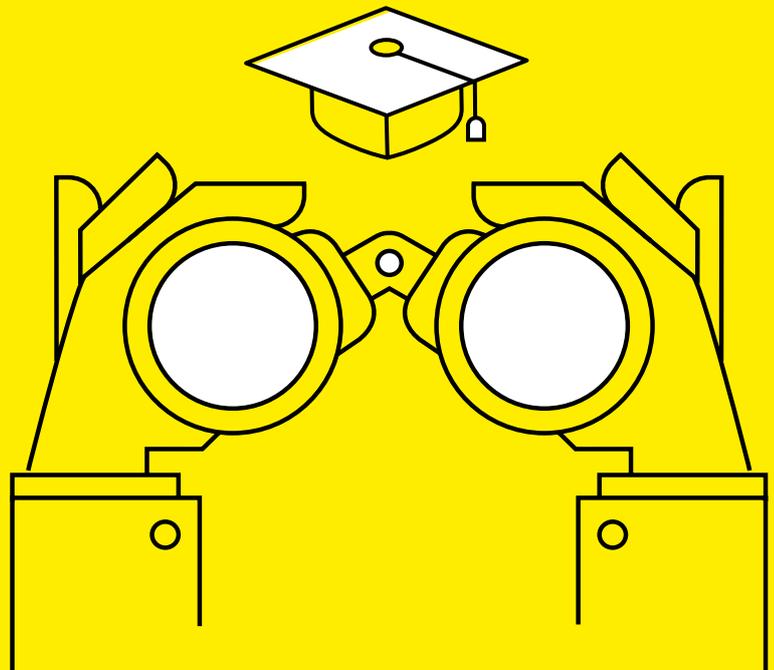
Marlis Tepe auf Bildungsreise

Die Vorsitzende der GEW, Marlis Tepe, ist auf Bildungsreise durch Deutschland: Nach Schleswig-Holstein war am 24. April 2017 NRW an der Reihe. Vom Düsseldorfer Landtag mit Landespressekonferenz über das Ruhrgebiet bis nach Münster ist sie gemeinsam mit Dorothea Schäfer, Landesvorsitzende, quer durchs Land gefahren. Marlis Tepe traf unter anderem NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann und den Personalratsvorsitzenden der wissenschaftlich Beschäftigten der Westfälische Wilhelms-Universität Münster Detlef Berntzen. In den Gesprächen ging es um die Initiative „Bildung. Weiter denken!“, um die globale Bildungskampagne „Weltklasse“, in der sich die GEW engagiert, und um die Grundfinanzierung der Hochschulen in NRW. Weiter ging es für Marlis Tepe in Thüringen am 16. Mai 2017. Mehr dazu unter www.tinyurl.com/hochschulenfinanzierung und www.tinyurl.com/tepe-schaefer-reise. krü

NRW-Landtagswahl 2017

Schwarz-Gelb voraus?

Bereits bei den Prognosen am Wahlabend stand fest: Rot-Grün ist abgewählt, die CDU gewinnt die Landtagswahl in NRW, Armin Laschet wird neuer Ministerpräsident. Nachdem die SPD am Tag nach der Wahl beschlossen hatte, das Votum der Wähler*innen zu akzeptieren und nicht mit dem Wahlsieger zu koalieren, ist die einzige Option für die CDU eine Koalition mit der FDP. Disziplin ist gefragt, denn CDU und FDP verfügen mit 100 von 199 Sitzen über eine nur knappe Mehrheit.



Illustrationen: PureSolutions / shutterstock.com

Die GEW NRW gratuliert Armin Laschet und der CDU zum Wahlsieg. An der Bereitschaft zur Kooperation mit der Landespolitik kann bei der Bildungsgewerkschaft kein Zweifel bestehen, denn unsere bildungspolitischen Ziele und bessere Arbeitsbedingungen für unsere Mitglieder sind anders nicht zu erreichen.

Übereinstimmung und Dissens

Nimmt man die – in Teilen differierenden – Wahlkampfassagen von CDU und FDP zur Grundlage, so zeichnen sich deutlich Themenfelder ab, in denen die Ziele der beiden Parteien mit denen der GEW NRW übereinstimmen. Angekündigt wurden zum Beispiel eine Verbesserung der Schüler*innen-Lehrer*innen-Relation, mehr Lehrer*innen und eine auskömmliche Vertretungsreserve. Zur Besoldungsstruktur der Lehrkräfte hat die CDU zwar nicht ausdrücklich Stellung bezogen. Sie hat jedoch deutliche Zustimmung zu dem rechtlichen Grundsatz signalisiert, dass eine gleichlange Ausbildung eine gleiche Bezahlung erfordert. Nicht ver-

wunderlich, dass sie zugleich die angespannte Haushalts- und Finanzsituation anführt, um die Angleichung zeitlich zu staffeln. Erfreulich, dass die CDU anstrebt im Einvernehmen mit den Lehrer*innenverbänden einen Stufenplan zur Umsetzung zu entwickeln.

Bereits im Wahlkampf hat die GEW NRW jedoch ebenso deutlich Kritik an bestimmten Ankündigungen der beiden (mutmaßlichen) Regierungsparteien in spe geübt. Das Spektrum reicht von der Wiederbelebung des Hochschulfreiheitsgesetzes mit der Möglichkeit der Erhebung von Studienbeiträgen bis zur Schaffung einer Wahlmöglichkeit der Gymnasien zwischen G8 und G9. Sogar eine Unterrichtsgarantie auf Grundlage einer täglichen Erfassung des Unterrichtsausfalls wurde im Wahlkampf in Aussicht gestellt. Für die GEW NRW ist klar: Messen allein reicht nicht! Neue Software zur Erfassung kann man einsetzen, mit ihrer Hilfe wird aber keine einzige Stunde weniger ausfallen. Die einzige Lösung: der Abbau des strukturellen Unterrichts-

ausfalls und die Einrichtung einer ordentlichen Vertretungsreserve von zusätzlichen Stellen in Höhe von acht Prozent je Schule.

Übereinstimmung oder Dissens? Das klärt sich am besten, wenn die unter Rot-Grün verbesserten Beteiligungsmöglichkeiten in der Bildungskonferenz und an Runden Tischen beibehalten werden. Die GEW NRW ist zur Teilnahme bereit.

Ambitionierte Pläne

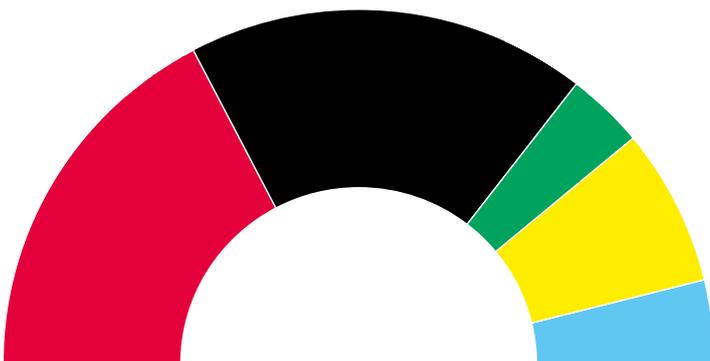
Das „18-Punkte-Sofortprogramm“ der CDU für die ersten 100 Regierungstage ist sehr ambitioniert: Es umfasst die Ermöglichung eines echten G9 und die Einführung der digitalen Erfassung des Unterrichtsausfalls. Es sieht eine Unterrichtsgarantie mit Einstellungsoffensive vor, damit die Lehrkräfteversorgung an den Grundschulen schnell auf 105 Prozent steigt. Es kündigt ein Moratorium an, damit keine Förderschule mehr geschlossen wird. Es stellt die Erhöhung der Investitionspauschale des Landes für die Instandhaltung und Instandsetzung der Schulgebäude in Aussicht. Und es verspricht die Verabredung eines Sofort-Fahrplans zur Neuaufstellung der Kita-Finanzierung. Große Pläne, bei denen die GEW NRW genau hinschauen wird.

Bildung gegen Spaltung

Der Einzug der Rechtspopulist*innen, die weder für das Armutproblem noch für andere zentrale gesellschaftliche Aufgaben eine Lösung bieten können und Minderheiten offen diskriminieren, wird die Arbeit des Landtags nicht verbessern. Gerade vor diesem Hintergrund wünschen wir uns als Gewerkschafter*innen, dass mehr soziale Gerechtigkeit bereits im Koalitionsvertrag als Ziel verankert wird – ein Thema, das in vielen Wahlkampfreden auch von CDU und FDP zu hören war. // *Dorothea Schäfer*

Sitzverteilung - NRW-Landtagswahl 2017

SPD	69
CDU	72
FDP	28
AfD	16
GRÜNE	14



Quelle: Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, Landeswahlleiter

Kommentar zur NRW-Landtagswahl 2017

Zuhören, entscheiden, handeln.

Die Analysen nach der nordrhein-westfälischen Landtagswahl machten das Scheitern von Rot-Grün schnell zu einem Scheitern rot-grüner Bildungspolitik. Vorsicht vor pauschalen Verurteilungen, meint die GEW NRW – auch mit Blick auf die kommende Landesregierung.

Es war nicht die Schulpolitik von SPD und GRÜNEN in Gänze, die wesentlich zu ihrer Abwahl beigetragen hat. Es waren vielmehr die Umsetzung der Inklusion und der Versuch, die schwarz-gelbe Variante der Schulzeitverkürzung akzeptabel zu machen. Hier wären deutliche Korrekturen erforderlich gewesen. Nicht zuletzt die GEW NRW hat den Finger in die Wunde gelegt und gut begründete Kritik vorgetragen. Leider erwies sich die rot-grüne Koalition in diesen Fragen jedoch als weitgehend beratungsresistent.

Zur Schulpolitik von SPD und GRÜNEN gehörten aber auch mehr Beteiligung durch Bildungskonferenz und Runde Tische, der in der Bildungskonferenz entwickelte Schulkonsens mit dem folgenden Ausbau des längeren gemeinsamen Lernens, die Abschaffung der Studiengebühren oder der Ausbau des Ganztags. Und nicht zuletzt war es ein Segen, dass zentrale Elemente der schwarz-gelben Schulpolitik der Jahre 2005 bis 2010 korrigiert wurden. Wer trauert den Kopfnoten nach? Wer vermisst die verbindliche Schulformempfehlung und den Prognoseunterricht? Wer gibt heute der Haupt-

schule noch eine dauerhafte Bestandsgarantie angesichts der demografischen Entwicklung und des veränderten Wahlverhaltens der Eltern? Ironie der Geschichte, dass die unterbliebene Reform der schwarz-gelben Schulzeitverkürzung der rot-grünen Landesregierung nun nicht zuletzt die Bilanz verhängelt hat.

Die rot-grünen Korrekturen waren erforderlich, weil die Schulpolitik von 2005 bis 2010 eine merkwürdige Mischung aus ideologisch konservativer und neoliberaler Politik war, die scheitern musste. Damals erwiesen sich die nun vermutlich erneut gemeinsam regierenden Parteien als ebenso beratungsresistent wie zuletzt Rot-Grün in Sachen Inklusion. Wer nun mit dem Motto antritt, erst zuhören, dann entscheiden und handeln zu wollen, muss anders agieren. An der GEW NRW wird der konstruktive Dialog und die gemeinsame Suche nach besten Lösungen bei der Priorität für Bildung sicher nicht scheitern.

CDU und FDP haben in ihrer Regierungszeit mit der Novellierung des Lehrerausbildungsgesetzes 2009 gezeigt, dass sie auch anders können. Sie schufen ein modernes und bundesweit

vorbildliches Recht, das die gleichlange und gleichwertige Lehrerausbildung einführte. Auf die besoldungsrechtlichen Konsequenzen verzichteten sie allerdings. Nun ist es an der Zeit, die in Teilen verfassungswidrige Besoldung der Lehrer*innen endlich zu korrigieren. Ein gutes Projekt zum Einstieg in eine Politik, die zuhört und dann handelt. Es wäre zum Start in die Legislaturperiode zudem ein gutes Signal der neuen Landesregierung dafür, dass zu guter Bildungspolitik auch bessere Arbeitsbedingungen und bessere Bezahlung gehören. Die Vorschläge der GEW NRW liegen auf dem Tisch. //



GEW NRW: Aktuelles und Hintergründe zur Landtagswahl 2017
www.gew-nrw.de/landtagswahl-nrw-2017



Dorothea Schäfer
Vorsitzende der GEW NRW



Wir machen das anders als andere



www.debeka.de/socialmedia

Debeka

Versichern und Bausparen

Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes

Landesgeschäftsstellen in Nordrhein-Westfalen

Burgwall 15, 44135 Dortmund, Tel. (02 31) 61 01 - 0

Karlstr. 76, 40210 Düsseldorf, Tel. (02 11) 1 67 06 - 0

De-la-Chevalerie-Straße 23, 45894 Gelsenkirchen, Tel. (02 09) 38 64 69 - 0

Neumarkt 49, 50667 Köln, Tel. (02 21) 20 86 - 0

Windthorststr. 14, 48136 Münster, Tel. (02 51) 48 31 - 0



Weitere Infos unter www.debeka.de oder hier



Mit unseren über 16.000 fest angestellten Mitarbeitern/innen setzen wir uns an 4.500 Standorten immer für unsere Mitglieder ein.

Kopfbedeckungen in der Schule

Religiöse Freiheit und offene Kommunikation

Nach den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 28. Januar 2015 und der darauf folgenden Änderung des Schulgesetzes ist klar: Lehrerinnen dürfen in NRW grundsätzlich mit Kopftuch unterrichten. Aber wie ist es mit den anderen am Schulleben Beteiligten? Welche Hinweise gibt das nordrhein-westfälische (Schul-)Recht?

Ein neunjähriges Mädchen kommt plötzlich mit Kopftuch in die Schule – kann man ihr das verbieten? Eine vollverschleierte junge Frau meldet sich im Weiterbildungskolleg an – mit Aussicht auf Erfolg? Ein junger Mann jüdischen Glaubens kommt mit Kippa in eine Schule, deren Schulordnung das Tragen von Kappen verbietet – darf er die Kippa anbehalten? Eine vollverschleierte Frau begehrt Einlass in die Schule, sie möchte ihr Kind abholen – geht das? Dies sind alles Fälle, die der Presse der letzten zwei Jahre entnommen sind. Eine Statistik dazu wird nicht geführt.

Innerhalb der religiösen Gemeinschaften werden Kopftuch und Kippa unterschiedlich bewertet: Das Tragen des Kopftuchs geht auf das Bedeckungsgebot im Koran zurück: Sure 24, Vers 31 und Sure 33, Vers 59. Beide Suren sind nicht eindeutig. Von Bedeckung der Haare und des Gesichts ist wörtlich nicht die Rede. Das Kopftuchgebot ist daher auch innerislamisch umstritten. Das Bedeckungsgebot wird teilweise im Islam als unbedingte Pflicht angesehen, teilweise auch nicht. Politisch wird das Kopftuch als Symbol männlicher Unterdrückung der Frau bewertet. Bei der Kippa gibt es innerjüdisch ebenfalls geteilte Aussagen über die Pflicht, wo und wann der Kopf zu bedecken sei.

Zwischen Religionsfreiheit, Elternrecht und staatlichem Erziehungsauftrag

Aus juristischer Sicht geht es im Schulbereich um eine Abwägung zwischen der Religionsfreiheit, dem Elternrecht und dem staatlichen Erziehungsauftrag in der Schule. Artikel 4 Grundgesetz (GG) verbürgt sowohl die positive Glaubens- und

Bekenntnisfreiheit – also das Recht darauf, eine Religion zu haben und auszuüben – als auch die negative – also nicht glauben zu müssen und nicht vom Glauben bedrängt zu werden. Auch Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gewährleistet die Glaubensfreiheit in diesen Ausprägungen, allerdings anders als das GG mit „Gesetzesvorbehalt“. Das bedeutet, dass der innerstaatlich zuständige Gesetzgeber dieses Grundrecht per Gesetz einschränken oder die Verwaltung gesetzlich zur Einschränkung ermächtigen kann. Das Erziehungsrecht der Eltern aus Artikel 6 GG verbürgt die Freiheit der Eltern, die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen. Demgegenüber steht Artikel 7 GG mit dem staatlichen Erziehungsauftrag.

Ferner spielt das Religionsverfassungsrecht eine Rolle. Es ist festgehalten in Artikel 140 GG, der auf weitergehende Vorschriften der Weimarer Reichsverfassung verweist, nämlich Artikel 136 bis 141. Für den Personalbereich sind zudem einschlägig: Artikel 33 GG, das den Zugang zu öffentlichen Ämtern regelt, das Grundrecht der Berufsfreiheit aus Artikel 12 GG, das Diskriminierungsverbot aus Artikel 3 GG sowie die allgemeine Handlungsfreiheit aus Artikel 2 GG.

Schule ist ein Raum religiöser Freiheit

In Deutschland gibt es also keinen Laizismus, auch die Landesverfassung (LV) ist offen für Religion in der Schule, wie sich aus dem Erziehungsziel „Ehrfurcht vor Gott“ (Artikel 7 Absatz 1 LV NRW) und aus der Offenheit für christliche und andere Bekenntnisse in der Gemeinschaftsschule (Artikel 12 Absatz 3 LV) ergibt. Diese Offenheit kommt allen religiös-weltanschaulichen Überzeugungen

zu, selbstverständlich auch dem Islam und dem Judentum. Folgerichtig heißt es im nordrhein-westfälischen Schulgesetz (SchulG): „Die Schule ist ein Raum religiöser und weltanschaulicher Freiheit.“ (§ 2 Absatz 7 Satz 1 SchulG NRW)

Folglich können Hidschab und Tschador – Formen des Kopftuchs, die das Gesicht freilassen – und auch die Kippa von Eltern, Lehrer*innen und Schüler*innen in der Schule getragen werden. Auch eine Schulordnung kann dies nicht so weitgehend einschränken.

Schüler*innen sind wegen der aus Artikel 7 GG herzuleitenden Schulpflicht gezwungen, in die Schule zu gehen, und empfinden es vielfach als ihre religiöse Pflicht, in der Öffentlichkeit das Kopftuch oder die Kippa zu tragen. Würde man von ihnen verlangen, die Kopfbedeckung abzugeben, so würden sie in einen unausweichlichen Konflikt geraten. Daher ist ihnen grundsätzlich das Tragen eines Kopftuchs oder einer Kippa in der Schule zu erlauben.

Aber wie ist es mit den Vollverschleierungen, also Nikab und Burka? Gilt die religiöse Freiheit in der Schule unbegrenzt? Das Tragen einer Gesichtsverhüllung verstößt gegen die Mitarbeitspflicht aus § 42 Absatz 3 SchulG. Eine Nikab tragende Schülerin kann nicht identifiziert werden. Die Gesichtsverhüllung verhindert die Erfüllung des Unterrichtsauftrags der Schule aus pädagogischer Sicht, denn erst die nonverbale Kommunikation durch Mimik und Gestik ermöglicht die soziale Interaktion im Klassenverband. Außerdem können Probleme beim Sprachverständnis entstehen, weil die Sprache unter dem Schleier gedämpft und deswegen schwer verständlich ist. Ferner besteht bei Versuchen in den naturwissenschaftlichen Fächern durch den Schleier Verletzungsgefahr. Schließlich leidet auch die Interaktion unter den Schülern*innen, weil durch die Vollverschleierung der Aufbau von sozialen Beziehungen beeinträchtigt wird.



Fotos: Imkje / photocase.de, ra2studio / shutterstock.com

Rechtslage an privaten Schulen

An privaten Schulen ist der Sachverhalt grundsätzlich ein anderer, denn sie sind nach § 101 Absatz 3 SchulG berechtigt, sich eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung zu geben. Daher können private Schulen im Schulvertrag mit den Eltern jegliche religiöse Bekleidung ausschließen und insbesondere auch eine einheitliche Schulbekleidung vorschreiben.

Kopfbedeckung – ja, Vollverschleierung – nein

Daher ist eine Abwägung zwischen der Glaubensfreiheit (Artikel 4 GG) und dem staatlichen Bestimmungsrecht im Schulwesen (Artikel 7 Absatz 1 GG) notwendig. Beide stehen sich grundsätzlich gleichrangig gegenüber. Nach dem Grundsatz der praktischen Konkordanz ergänzen sie sich wechselseitig in einer Weise, die weder das eine noch das andere bevorzugt oder maximal behauptet. Es ist daher immer nach Lösungen zu suchen, die dem Grundrecht die maximal mögliche Entfaltung sichern.

Zunächst einmal gilt es zu klären, ob das Ziel auf andere Weise erreicht werden kann. Eine Ausweichmöglichkeit ist im Falle einer Vollverschleierung für die Schule dann nicht annehmbar, wenn sie zu einer Unterrichtsgestaltung führt, die ihrem fachlichen Konzept, nämlich der offenen Kommunikation im Unterrichtsgespräch im Gegensatz zu einseitigen Monologen der Lehrkraft, in gravierender Weise zuwiderliefe. So hat jedenfalls der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entschieden (Aktenzeichen: 7 C S 13.2592 und 7 C 13.2593). Diese Grundsätze gelten genauso auch in nordrhein-westfälischen Schulen: Schüler*innen können also mit Kopfbedeckung, aber nicht gesichtsverschleiert zum Unterricht gehen. Aus diesem Grund konnte

auch die eingangs erwähnte vollverschleierte Frau nicht in das Weiterbildungskolleg aufgenommen werden.

Verschleierte Mütter: Identifizierung und Kommunikation ermöglichen

Zum Umgang mit verschleierten Müttern in der Schule gibt es bisher keine Rechtsprechung. Die vollverschleierte Mutter macht von ihrer Religionsfreiheit und – indem sie zur Schule kommt – zugleich auch von ihrem Elternrecht Gebrauch. Das Schulgesetz regelt diese Konstellation nicht explizit. Deshalb lässt sich in diesen Fällen nur aus allgemeinen Grundsätzen schöpfen: Die Grundrechte der Mutter werden eingeschränkt vom staatlichen Erziehungsrecht aus Artikel 7 GG. Dieses gebietet, für die Sicherheit in der Schule und den Frieden in der Schule zu sorgen. Dabei muss gleichzeitig die Werteordnung des Grundgesetzes beachtet werden. Das bedeutet, dass den Grundrechten der Einzelnen weitestmögliche Geltung zu verschaffen ist.

Per Schulordnung kann geregelt werden, dass Eltern das Schulgelände nicht betreten dürfen – es sei denn zum Elternsprechtag oder zu Schulmitwirkungsveranstaltungen. Ein solches Verbot ist aber nur generell und nicht mit spezifischem Bezug auf das Kopftuch möglich. Im Einzelfall ist aber zulässig, einer vollverschleierten Mutter – auf das Hausrecht gestützt – den Zutritt zum Schulgelände zu verwehren, da ihre Identität nicht festzustellen ist. Sollte sie bereit sein, diese offenzulegen, wird man ihr den Zutritt gewähren müssen. Das gilt auch in den Fällen, in denen vollverschleierte Mütter ihre Kinder abholen möchten, sofern den Eltern dafür generell der Zutritt zur Schule gewährt wird.

Bei Elternsprechtagen und in Pflegschaftssitzungen müssen Mütter ihr Gesicht ständig freilegen, damit Kommunikation in vollem Umfang möglich ist. Das ergibt eine Gesamtschau der Schulmitwirkungsbestimmungen. Denn eine

Verständigung in den schulischen Gremien oder im Elterngespräch ist nur möglich, wenn alle Beteiligten nicht nur die jeweiligen Worte hören, sondern auch die Mimik der anderen wahrnehmen können.

Rechtliche Grundsätze für den Schulalltag

Zusammenfassend ergeben sich damit folgende Grundsätze für den Umgang mit verschleierten Schülerinnen und Eltern im Schulalltag:

- ◆ Das Tragen des Kopftuchs ohne Gesichtsverhüllung ist an nordrhein-westfälischen Schulen generell erlaubt. Dasselbe gilt für die Kippa.
- ◆ In NRW hat ein generelles Verbot, auf dem Schulgelände Gesichtsverhüllungen zu tragen, keine Grundlage im Schulgesetz.
- ◆ Schülerinnen dürfen jedenfalls im Unterricht keine Gesichtsverhüllung tragen.
- ◆ Eltern im Allgemeinen kann ohne Differenzierung per Schulordnung das Betreten des Schulgeländes untersagt werden.
- ◆ Liegt eine konkrete Gefahr vor, kann verschleierten Personen das Betreten des Schulgeländes im Einzelfall verboten werden.
- ◆ Von gesichtsverschleierten Müttern kann ein Heben des Schleiers zur Identifizierung verlangt werden.
- ◆ In Mitwirkungsgremien und in Gesprächssituationen kann die Entfernung des Schleiers verlangt werden. //



Bayerischer Verwaltungsgerichtshof: Keine gesichtsverhüllende Verschleierung im Unterricht (Pressemitteilung zum Beschluss vom 22. April 2014)

www.tinyurl.com/vgh-bayern



GEW NRW: Schule braucht ein offenes Gesicht

www.tinyurl.com/offenes-gesicht



GEW NRW: Entscheidung nicht den Schulen überlassen

www.tinyurl.com/entscheidung-schulen



Ilse Führer-Lehner: Konfliktstoff Kopftuch (in: nds 4-2015)

www.tinyurl.com/konfliktstoff-kopftuch



Joachim Fehrmann*

Gruppenleiter Schulrecht im Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (*Der Beitrag gibt die persönliche Meinung des Autors wieder.)

PISA-Sonderauswertung zu sozial-emotionalen Faktoren

Wie das Wohlbefinden den Lernerfolg beeinflusst

Nachdem die OECD nicht zuletzt von den Bildungsgewerkschaften immer wieder dafür kritisiert wurde, dass sie das schulische Lernen auf den Lernoutput in bestimmten Fächern reduziert, nimmt die Bildungsabteilung der OECD nun in zunehmenden Maße auch Aspekte der sozialen und emotionalen Entwicklung in den Blick. Dies spiegelt sich auch in der PISA-Sonderauswertung der Daten von 2015 wider. In dieser Sonderauswertung geht es um das Wohlbefinden („well-being“) der Schüler*innen in der Schule.

Ausgewertet wurden die Zufriedenheit und das Zugehörigkeitsgefühl von Schüler*innen sowie auch ihr Zusammenleben und der Umgang mit Mitschüler*innen und Lehrkräften. Die Ergebnisse basieren auf den Daten der PISA-Erhebung von 2015, an der 540.000 Schüler*innen aus 72 Ländern und Wirtschaftsräumen teilgenommen haben. Unter well-being versteht die OECD die Gesamtheit der psychologischen, sozialen und kognitiven Verfasstheit sowie die Einschätzung der Lebensqualität durch 15-jährige Lernende.

Erkenntnisgewinn für die GEW?

Dass sich die OECD-Bildungsabteilung nun auch der emotionalen Entwicklung der Lernenden zuwendet, ist aus Sicht der GEW ambivalent zu sehen. Einerseits zeigt sich darin, dass die OECD die Einwände der Gewerkschaften durchaus ernst nimmt und versucht, darauf zu reagieren. Andererseits wird die emotionale und soziale Entwicklung der Jugendlichen in erster Linie als Wirtschaftsfaktor, als eine Art „Veredelung“ des Humankapitals gesehen. Für die GEW ist die sozial-emotionale Entwicklung Teil eines ganzheitlichen Bildungsbegriffs. Die Bildungsgewerkschaft tritt für soziales Lernen ein, weil sie für eine friedliche, demokratische und tolerante Gesellschaft steht. Sie begründet sozial-emotionales Lernen sozial- und gesellschaftspolitisch – die OECD begründet es ökonomisch. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Inwieweit kann die GEW dennoch aus den OECD-Daten Erkenntnisse für ihre bildungspolitische Argumentation gewinnen? Der Blick auf die Rankingplätze im internationalen Vergleich hilft dabei mit Sicherheit nicht weiter. Die Ergebnisse beruhen auf Befragungen der Jugendlichen. Ihre Antworten sind kulturell konnotiert, weil beispielsweise bestimmte Themen in bestimmten Kulturen tabuisiert werden. Auch die Sensibilität für soziale Ausgrenzung und Mobbing oder die Erwartungen an das Verhalten von Schüler*innen oder Lehrer*innen sind kulturell verschieden. Erkenntnisse sind also eher aus den allgemeinen Ergebnissen und aus nationalen Werten zu gewinnen. Natürlich sind die Ergebnisse auch in großen Teilen wenig überraschend und gehören zum Erfahrungsschatz von Lehrkräften.

Weniger Leistungsdruck trotz Turboabi?

Für die OECD-Bildungsabteilung dürften einige Ergebnisse indes recht lehrreich sein. Die asiatischen Staaten wurden in den letzten Erhebungen stets euphorisch als PISA-Sieger gefeiert. Nun zeigt sich, wie unglücklich die Jugendlichen in einem solchen Drill-System sind, mit wie vielen Ängsten und Einschränkungen der Lebensfreude die hohen Leistungen erkaufte werden. In Bezug auf Leistungsdruck liegen die deutschen Jugendlichen dagegen unter dem

OECD-Durchschnitt – und das obwohl die Einführung der verkürzten Gymnasialzeit subjektiv zu einer Verdichtung der Lernanforderungen geführt hat.

In allen OECD-Ländern sehen die Mädchen ihre Lebenssituation kritischer und fühlen sich von den Lehrkräften weniger unterstützt. Dies überrascht, da die „Problemkinder“ meist männlich sind. Offensichtlich werden die ruhigen und arbeitsamen Mädchen in ihren Bedürfnissen gerne übersehen.

Der Wunsch nach Zugehörigkeit

In Hinblick auf das Zusammenleben in der Schule zeigt die Sonderauswertung, dass Mobbing ein ernst zu nehmendes Problem zu sein scheint. Deutschland liegt hier nicht über dem OECD-Durchschnitt, aber immerhin geben circa 16 Prozent der Jugendlichen an, in der Schule Opfer von Mobbing geworden zu sein. Das ist eine sehr hohe Zahl und macht deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Über die Sensibilisierung aller pädagogischen Fachkräfte hinaus brauchen die Lehrkräfte mehr Zeit für die einzelnen Jugendlichen. Meistens bleibt in der Schule zu wenig Zeit, um Kindern und Jugendlichen für persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung zu stehen. Die Schulsozialarbeit ist häufig nicht ausreichend mit Personal ausgestattet und der schulpsychologische Dienst völlig überlaufen. Deshalb fordert die GEW eine Herabsetzung der Unterrichtsverpflichtung sowie einen bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit und des schulpsychologischen Dienstes. Die meisten Jugendlichen geben die Beziehung zu den Lehrkräften als wichtigen Faktor für das Wohlbefinden in der Schule und für den Lernerfolg an. Dies unterstreicht, dass Lehrkräfte dringend genügend Zeit für Lern- und Entwick-



Fotos: suschna, epert, /photocase.de

PISA-Studie: Anteil der 15-jährigen Schüler*innen, die regelmäßig Opfer von Mobbing an ihrer Schule sind.

Niederlande	9,3%
Portugal	11,8%
Island	11,9%
Spanien	14,0%
Irland	14,7%
Deutschland	15,7%
Griechenland	16,7%
Finnland	16,9%
Norwegen	17,7%
Frankreich	17,9%
Schweden	17,9%
Türkei	18,6%
OECD	18,7%
USA	18,9%
Dänemark	20,1%
Ungarn	20,3%
Polen	21,1%
Japan	21,9%
Großbritannien	23,9%
Tschechien	25,4%
Lettland	30,6%

PISA-Studie: Anteil der 15-jährigen Schüler*innen, die bei Schwierigkeiten in der Schule Unterstützung von ihren Eltern bekommen.

Lettland	86,2%
Türkei	86,6%
Japan	87,1%
Polen	88,4%
Italien	89,3%
Frankreich	89,9%
Griechenland	90,2%
Spanien	90,5%
OECD	90,6%
Finnland	90,9%
USA	91,1%
Deutschland	91,3%
Großbritannien	91,5%
Belgien	91,6%
Schweden	92,2%
Norwegen	93,0%
Ungarn	93,1%
Irland	94,1%
Dänemark	94,3%
Portugal	94,6%
Niederlande	96,6%

lungsgespräche brauchen. Lehrkräftearbeitszeit allein auf den Unterricht zu reduzieren, ist deshalb nicht mehr zeitgemäß.

Ein weiteres zentrales Ergebnis der Studie ist, dass es den Jugendlichen besonders wichtig ist, in der Schule ein Zugehörigkeitsgefühl („sense of belonging“) zu empfinden und frei von Angst zu sein. Deutschlands Jugendliche fühlen sich nicht häufiger ausgegrenzt als der OECD-Durchschnitt und Versagensängste sind in den asiatischen Ländern sehr viel weiter verbreitet. Auffallend ist aber, dass Kinder mit Lernproblemen, die wenig Unterstützung durch ihre Eltern erfahren, mehr Schulängste zeigen und sich weniger integriert fühlen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund fällt auf: Schüler*innen aus Förderschulen sind in den Erhebungen deutlich unterrepräsentiert. Da es in den meisten Staaten der Erde keine Förderschulen für den Bereich Lernen gibt, sollte diese spezielle Schulform gesondert betrachtet werden. Wie schätzen Jugendliche dieser Schulform ihren Lernerfolg und ihre Zukunftsaussichten ein?

Systemimmanente Ausgrenzung

Der Zusammenhang zwischen dem Bildungsinteresse der Eltern und dem Wohlbefinden sowie dem Lernerfolg der Jugendlichen ist offensichtlich: Kinder und Jugendliche, die von ihrem Elternhaus wenig Unterstützung erfahren, zeigen mehr Ängste und erzielen schlechtere Lernergebnisse. Das gegliederte Schulsystem verstärkt diesen Effekt noch, denn es reagiert gemäß seiner Logik auf diese Problematik mit schlechten Zensuren und im Extremfall mit der Abschlusung in eine andere Schulform. Kinder und Jugendliche, die sich ohnehin schon benachteiligt fühlen und von ihren Eltern wenig unterstützt werden, müssen zusätzlich damit rechnen,

Ausgewählte OECD-Länder, Quelle: OECD, PISA 2015 Results. Students' Well-Being. Volume III - Overview

aus ihrer gewohnten Lerngruppe entfernt zu werden und unter Umständen eine Schulform besuchen zu müssen, die als gesellschaftliches Abseits gilt.

Kinder aus Armutsverhältnissen, die wenig häusliche Unterstützung für das schulische Lernen erfahren, sind in besonderem Maße von sonderpädagogischem Förderbedarf und in vielen Bundesländern von dem Besuch einer Förderschule betroffen. Ihre belastenden Lebensumstände werden in einem gegliederten Schulsystem in ein Persönlichkeitsmerkmal umdefiniert: die „Lernbehinderung“. Die Aufgabe eines inklusiven demokratischen Schulsystems besteht jedoch darin, Bildungsbenachteiligungen auszugleichen und Kindern und Jugendlichen aus Armutsverhältnissen und mit psychosozial belastenden Lebensumständen kompensatorische Bildungsangebote zu machen und ihnen ein wertschätzendes Zugehörigkeitsgefühl zu vermitteln.

Bildungsbenachteiligung ausgleichen

Leider werden die Schulen in Deutschland gerade in der Wahrnehmung dieser Aufgabe wenig unterstützt. Das beginnt mit einer Lehrer*innenbildung, die auf den Unterricht mit Mittelschichtkindern aus bildungsorientierten Familien zugeschnitten ist, und endet in einer Mittelzuweisung, die die sozialen Herausforderungen von Schulen negiert. Schulen müssen in

ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung nachhaltig durch bessere Ressourcenzuweisung und schulinterne Fortbildungsangebote unterstützt werden. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf Schulen mit besonderen sozialen und pädagogischen Herausforderungen gelegt werden. Diese Schulen brauchen nicht nur die besten und engagiertesten Pädagog*innen, sondern auch eine verstärkte Mittelzuweisung und verlässliche Unterstützungssysteme.

Auch wenn die PISA-Sonderauswertung keine bahnbrechend neuen Erkenntnisse erbracht hat, so helfen uns die Daten doch durchaus, weiterhin unsere Forderung nach einer gut ausgestatteten, demokratischen, gendersensiblen, inklusiven Schule mit Argumenten zu unterfüttern. //



OECD: PISA 2015 Results. Students' Well-Being. Volume III - Overview.
www.tinyurl.com/well-being-overview



OECD: Are students happy? PISA 2015 Results. Students' Well-Being. (Zusammenfassung)
www.tinyurl.com/well-being-zusammenfassung



Ilka Hoffmann
Leiterin des Organisationsbereichs Schule der GEW

Kooperatives Erarbeiten von Bildungsbauten

Phase Null: Lernraum gemeinsam entwickeln

Wenn ein Schulgebäude neu gebaut oder ein bestehendes Gebäude umgebaut werden soll, müssen unterschiedlichste Perspektiven zum Konsens gebracht werden: Architekt*innen, die Schulverwaltung, Lehrende und Lernende. Keine leichte Aufgabe. Kooperative Methoden können helfen, gemeinsam gute Lösungen zu entwickeln.

Vor 20 Jahren hielt Kooperatives Lernen als Prinzip und didaktischer Ansatz Einzug in Europa. Das Arbeitsprinzip beruht auf drei Phasen: Think – Pair/Square – Share. In der ersten Phase arbeitet jede*r für sich alleine. In der zweiten Phase werden die Ergebnisse im Partnerteam oder in der Kleingruppe besprochen, bevor sie in der dritten Phase dem Plenum vorgestellt werden. Dabei ist Kooperatives Lernen keineswegs nur eine Methode, die von Schüler*innen im Unterricht umgesetzt werden kann. Auch in beruflichen Settings trifft man immer häufiger auf dieses Prinzip, insbesondere bei Fragestellungen, die das gemeinsame Wirken in multiprofessionellen Teams erfordern. Teams, deren Mitglieder in dieser Methode erfahren sind, nutzen sie effizient und gewinnbringend. Anwendungsmöglichkeiten sind Fachkonferenzen, Gesamtkonferenzen oder Schulentwicklungsprozesse, zum Beispiel in

Zukunftswerkstätten. Die Entwicklung der sogenannten „Phase Null“ verdeutlicht beispielhaft, dass es sich lohnt, Think – Pair/Square – Share nicht nur im Unterricht, sondern auch zur Lernraumentwicklung zu nutzen.

Synergieeffekte von Pädagogik und Raum für das Lehren und Lernen nutzen

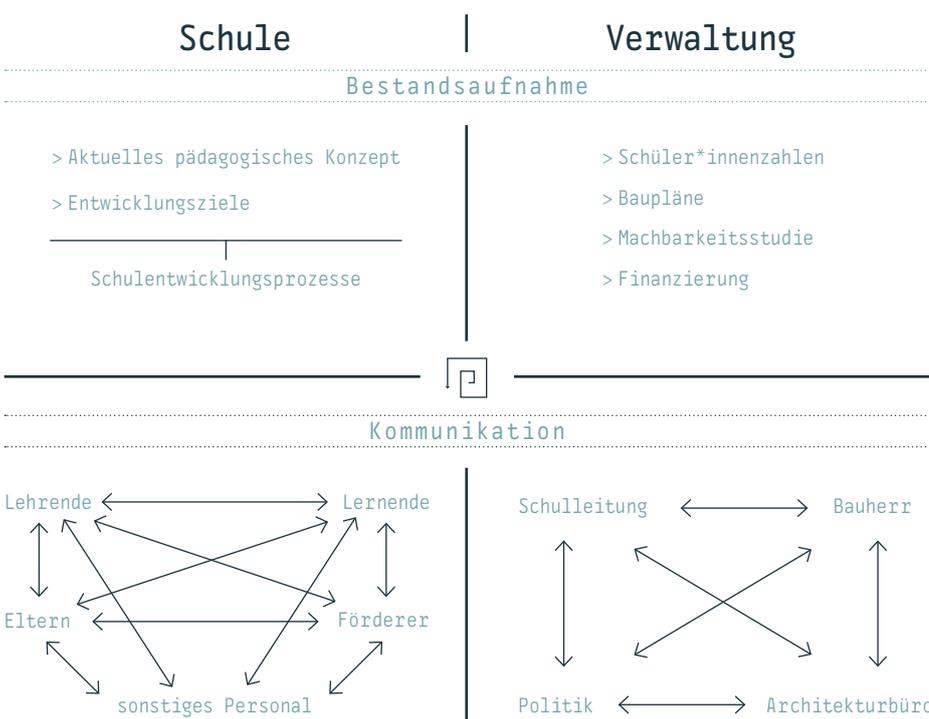
Um Schulen als zukunftsfähige Lernräume planen und bauen zu können, hat sich in den vergangenen Jahren ein Verfahren zur Planung von Schulneu- und Umbaumaßnahmen entwickelt, das der eigentlichen Bauplanung und -ausführung – den Phasen 1 bis 9 – vorgeschaltet ist. Deshalb wird diese Planungsphase häufig als Phase Null bezeichnet: Unterstützt durch ein professionelles Schulbauberatungsteam erarbeitet die Schule gemeinsam mit der Schulverwaltung und den Verantwortlichen für die kommunalen Gebäude ein pädagogisch basiertes

Raumprogramm für ihre zukünftigen Lern- und Unterrichtsräume. Diese Zusammenarbeit ist in einen für die jeweilige Schule maßgeschneiderten Prozess eingebettet, der in der Regel aus aufeinander aufbauenden Workshops besteht. Das Raumprogramm gibt an, welche Funktionen das zu planende Gebäude erfüllen soll. Es ist die Grundlage zum Beispiel für einen Architekturwettbewerb und für die Entwurfsplanung des Architekturbüros. Der Kommunikation hin auf ein gemeinsames Ziel kommt in der Phase Null ein besonderer Stellenwert zu, sowohl innerhalb der Schulgemeinschaft als auch zwischen den verschiedenen Professionen.

Der Prozess zur Lernraumentwicklung (Abbildung links) beginnt immer mit einer Bestandsaufnahme, die sich in zwei Bereiche gliedert: In der kommunalen und baulichen Bestandsaufnahme werden städtebauliche, sozialräumliche und planerische Gegebenheiten geprüft. In der pädagogischen Bestandsaufnahme wird analysiert, wie das Schulkonzept in die Praxis umgesetzt wird. Dafür werden gemeinsam mit Lehrenden, Lernenden, Eltern, nichtlehrenden Mitarbeiter*innen und weiteren wichtigen Akteur*innen – etwa mit dem Förderverein der Schule – Schlüsselinterviews durchgeführt. Durch Schulbegehungen und Hospitationen während des Schulalltags wird die reale Nutzung des vorhandenen Gebäudes genau erfasst. Wenn es darum geht, eine Vision für das künftige Schulgebäude zu entwickeln, erweisen sich Exkursionen zu kürzlich neu errichteten oder umgebauten Schulen und Gespräche mit den dortigen Kolleg*innen als wichtige Informationsquellen. Hinzu kommen terminliche und wirtschaftliche Eckdaten, wie die zu erwartenden zukünftigen Schüler*innenzahlen. Auf diese Weise werden Schritt für Schritt interdisziplinär architektonisches, planerisches und pädagogisches Wissen zusammengeführt.

Im weiteren Prozess geht es darum, die zukünftigen Entwicklungsziele für die Schule auch

Prozess zur Lernraumentwicklung – Ebenen und Akteur*innen



Ausgangsfrage: Wie soll der Schulhof gestaltet sein?

Lernende - Unterstufe „Wir wollen rennen, klettern, spielen, toben, schreien, hüpfen, Verstecken spielen.“	Lernende - Oberstufe „Ist uns egal: Wir sind vor dem Tor in der Fußgängerzone.“	Lernende - Mittelstufe „Wir wollen chillen, abhängen, liegen, unter uns sein...“	Schulleitung „Aufsichtspersonal soll effizient, übersichtlich mit zwei Lehrkräften durchführbar sein.“
Lehrende „Er soll auch als grünes Klassenzimmer nutzbar sein.“	Hausmeister*innen „Sicherheit geht vor! Kein Zugang für Außenstehende!“	Sozialpädagog*innen „Bei allen Wetterlagen nutzbar!“	Schulverwaltung „Pro Schüler stehen 5m ² zur Verfügung.“

Prozessergebnis: Der Schulhof wird mit verschiedenen Zonen gestaltet: Spielbereiche mit Klettergerüst - Bewegungselemente - Fußballfeld - Tischtennisplatten überdacht - Tische und Bänke unter Bäumen - Amphitheater und Liegewiese - Treppenelemente im hinteren Bereich

räumlich-konzeptionell zu definieren, mit dem Ziel Synergieeffekte von Pädagogik und Raum für das Lernen und Lehren nutzen zu können. Dazu werden Funktionsbereiche wie Fach- und Klassenräume, Cluster, Lernlandschaften, Aula, Mensa, Eingangsbereich, Verwaltung und Außengelände definiert und ihre Zuordnungen zueinander festgelegt. Multifunktionale Nutzungen der verschiedenen Raumbereiche werden optimiert, indem zum Beispiel Verkehrsflächen mit individuellen Arbeitsplätzen versehen werden oder die Mensa als Erweiterung der Aula genutzt wird.

Kooperative Methoden: Gewinn für die Lernraumentwicklung

In allen Phasen und auf allen Ebenen der Lernraumentwicklung kommen kooperative Methoden zum Einsatz (Abbildung oben), denn Think - Pair/Square - Share bewährt sich immer dann, wenn verschiedene Perspektiven gewinnbringend ausgetauscht und abgestimmt werden sollen. Die Antworten auf die Schlüsselfragen werden in den Phasen Pair/Square und Share gemeinsam diskutiert. So entwickelt sich Schritt für Schritt ein Konsens, der Redundantes und Nebensächliches eliminiert, Nichtkonsensfähiges identifiziert und zum Konsens herausarbeitet, Wesentliches benennt und dokumentiert. Alle Beteiligten lernen die Kompetenzen der jeweils anderen in Face-to-Face-Gesprächen schätzen, kennen deren Entscheidungsbegründungen, lernen voneinander und erweitern ihre eigenen Perspektiven.

Nicht nur die Sachebene wird dabei berücksichtigt, sondern auch die emotionale Ebene. Die Prozesssteuerung bindet jede*n mit ein, stülpt einem Kollegium nicht einen Raum über, sondern nutzt die Expertise der einzelnen Akteur*innen,

um gemeinsam einen zukunftsfähigen Lernort zu gestalten. Jeder Lernraumentwicklungsprozess erfordert dabei ein eigenes Prozessdesign, das an den Schultyp und die Bedürfnisse der Schule genau angepasst und sukzessive im laufenden Prozess feinjustiert wird.

Das Ergebnis: praktischer Kompass und verändertes (Raum-)Bewusstsein

Das Endergebnis der Phase Null ist ein Raumfunktionsprogramm, das die bindende Planungsgrundlage für den Entwurfsprozess der Architektur darstellt. Gleichzeitig ist es ein pädagogisch-räumlicher Kompass, der weiteren Entscheidungen der Verwaltungs- und politischen Entscheidungsgremien als Grundlage dient.

Aus architektonischer Sicht ist der Prozess erfolgreich, wenn die Aktivitäten der Nutzer*innen klar herausgearbeitet und in Bedürfnisse übersetzt worden sind. So können Vorstellungen über räumliche Beziehungen und Raumqualitäten entwickelt werden.

Aus der Perspektive der Verwaltung soll eine möglichst genaue Passung zwischen Bedarf und Produkt am jeweiligen Standort entwickelt werden, damit die im Allgemeinen nicht unerheblichen öffentlichen Mittel effizient, wirksam und verantwortlich eingesetzt werden können.

Aus pädagogischer Sicht formuliert das Raumfunktionsprogramm klar, wie die räumliche Anordnung das pädagogische Konzept unterstützen kann. Unter dem Gesichtspunkt, dass pädagogische Methoden sich wandeln können, müssen gut durchdachte Entscheidungen getroffen und priorisiert werden, die für die Lebensdauer eines Schulgebäudes – also etwa 50 Jahre lang – gelten sollen.

Ein wichtiger Effekt eines partizipativ durchgeführten Lernraumentwicklungsprozess ist, dass

die Beteiligten sich weniger als Betroffene und mehr als Akteur*innen begreifen, die gezielt darauf hinarbeiten, dass pädagogische Konzepte in die Gestaltung von Schulraum einfließen. In der Regel stellt sich im Kollegium eine veränderte Raumwahrnehmung ein, die dazu führt, dass Räume aktiv „gelesen“ und in der Folge verstärkt pädagogisch genutzt werden.

Im Ergebnis werden Individualitäten (in Einzelphasen) und Gemeinsamkeiten (Austauschphasen in Paar- oder Gruppenkonstellationen) wahrgenommen, Unterschiedliches ermöglicht und Konsens gefunden. Dadurch entstehen Verantwortung und Identifikation aller mit „ihrem“ Gebäude und dessen Freifläche. Dieses Mitwachsen in einem Planungsprozess bringt neben der Identifikation der Einzelnen mit dem komplexen Vorhaben auch die Erweiterung des individuellen Blickwinkels der Teilnehmenden. Die Toleranz gegenüber künftig nötigen Adaptionen und Veränderungen wie Mehrfachnutzungen und das Verständnis für die Notwendigkeit von Einsparungen fördern den Dialog zwischen Lernenden, Lehrenden und Verwaltung. Kooperative Prinzipien gehören zum unverzichtbaren Handwerkszeug in realen Lernprozessen. //



Dr. Petra Regina Moog

Leitung der SOPHIA Akademie Düsseldorf, Schulentwicklungsbegleiterin und Schulbauberaterin, Dozentin für Begabungsförderung am CCB Düsseldorf



Marayle Kupper

Lehrerin für Gestaltungstechnik und Deutsch, Fachleiterin Gestaltungstechnik am ZfSL Düsseldorf, Moderatorin für Kooperatives Lernen am Green-Institut Rhein-Ruhr

Lehrkräftemangel nimmt zu – lehramtsspezifisch und regional

Schulen am Limit

Nicht erst durch den Brandbrief der 78 Duisburger Schulleiter*innen ist das Problem virulent. „Die Grundschulen in Duisburg sind am Limit“, heißt es darin angesichts von immer mehr nicht zu besetzenden Lehrer*innenstellen und steigenden Schüler*innenzahlen. Betroffen vom Mangel sind vor allem „Brennpunktschulen“. Eine fatale Entwicklung, die auch andernorts zu beobachten ist. Steuert NRW auf einen erheblichen Lehrermangel zu?



Foto: Maria Maerz / photocase.de

Alarmierende Rückmeldungen der Personalvertretungen nicht nur aus dem Grundschulbereich, sondern auch aus den Schulen der Sekundarstufe I bestätigen: zu wenig oder keine Bewerbungen für vakante Stellen, kein Personal für die dringend erforderliche Vertretungsreserve. Die Folgen des Lehrer*innenmangels sind evident: zusätzlich hohe Belastungen des Kollegiums und massive Überforderungen mit steigenden Krankmeldungen – die Schulen gehen am Krückstock. Die GEW NRW hat schon im letzten Jahr rasche Abhilfe durch zeitlich befristete Notmaßnahmen gefordert, um vordringlich die teils gravierenden regionalen Unterschiede, aber auch die lehramtsspezifischen Defizite bei der Lehrer*innenversorgung abzubauen.

Wie ist die Perspektive?

Für ein realistisches Bild von der weiteren Entwicklung lohnt ein Blick in die Statistik. Wie ist die Lage auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt? Wie viele junge Lehrkräfte kommen? Mit wie vielen Berufsaustritten ist in den nächsten Jahren zu rechnen? Zahlen des Schulministeriums zur künftige Lehrer*innenversorgung in NRW zeigen: Die Lage ist teilweise dramatisch!

In den vergangenen beiden Jahren sind in NRW insgesamt 17.844 Lehrer*innen neu eingestellt worden. Demgegenüber steht im selben Zeitraum die Zahl von 16.206 Berufsaustritten, etwa durch Ruhestand, Entlassung oder Beschäftigungsende. Für das laufende Schuljahr und für die kommenden Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 prognostiziert das Schulministerium weitere 18.100 Berufsaustritte über alle Schulformen hinweg und über die Jahre relativ gleichmäßig verteilt (s. Tabelle 1). Insgesamt scheiden also von 2015 bis 2019 rund 35.000 Lehrkräfte aus dem Schuldienst aus.

Vorausgesetzt, die jungen Kolleg*innen absolvieren ihren Vorbereitungsdienst erfolgreich und bewerben sich unmittelbar danach um eine Festanstellung als Lehrkraft in NRW: Kommen genug ausgebildete Lehrkräfte nach, um die Berufsaus-

Tabelle 1: Voraussichtliche Berufsaustritte von Lehrkräften in NRW nach Schulformen

Schuljahr	2016 / 2017	2017 / 2018	2018 / 2019	GESAMT
GS	1.300	1.100	900	3.300
HS, RS und GE (Sek I)	1.900	1.800	1.700	5.400
GY und GE (Sek II)	1.700	1.500	1.300	4.500
BK	900	800	800	2.500
SF	800	700	700	2.200
SUMME JE SCHULJAHR	6.600	6.000	5.500	18.100

Tabelle 2: Voraussichtliche Absolvent*innen des Vorbereitungsdienstes in NRW

mögliche Einstellung	01.05.2017	01.11.2017	01.05.2018	01.11.2018	GESAMT
GS	586	400	498	570	2.054
HS, RS und GE (Sek I)	584	514	648	702	2.448
GY und GE (Sek II)	1.792	1.959	1.933	2.109	7.793
BK	236	235	289	333	1.093
SF	335	287	332	355	1.309
SUMME JE TERMIN	3.533	3.395	3.700	4.068	14.696

Quelle: Landtag NRW, Beantwortung einer kleinen Anfrage zum Lehrkräftemangel

tritte auszugleichen? Im günstigsten Fall stehen dem Lehrer*innenarbeitsmarkt in NRW den Zahlen des Schulministeriums zufolge bis zum Einstellungstermin 1. November 2018 insgesamt 14.696 ausgebildete Lehramtsanwärter*innen (LAA) zur Verfügung, davon allein 7.793 LAA mit dem Lehramt Gymnasium/Gesamtschule (s. Tabelle 2). Während rechnerisch gesehen sich für dieses Lehramt also ein deutliches Überangebot abzeichnet, sind die Absolvent*innenzahlen in den anderen Lehrämtern bedenklich knapp bemessen. Hier reicht es hinten und vorne nicht, um die ausscheidenden Lehrkräfte zu ersetzen.

Akuter Handlungsbedarf

In welchem Umfang Seiteneinsteiger*innen zur Verfügung stehen, lässt sich aus der Statistik nicht erkennen. Dabei ist schon jetzt die Zahl der unbesetzten Stellen dramatisch hoch und wird mit insgesamt circa 6.750 (Stand 15. Februar 2017) ausgewiesen, von denen gut 2.000 Stellen erst zum 1. August 2017 besetzt werden können. Gemessen am Planstellensoll von derzeit 159.943 Stellen sind das immerhin gut vier Prozent.

Es besteht also akuter Handlungsbedarf! Die GEW hat auf dem Gewerkschaftstag Anfang Mai 2017 ein Programm „Lehrkräftemangel bekämpfen – Schulqualität sichern – Schulreformen offenhalten“ aufgelegt und fordert umfassende Maßnahmen – Lehrer*innenmangel ist auch in anderen Bundesländern ein großes Problem. //



GEW: Beschluss „Lehrkräftemangel bekämpfen – Schulqualität sichern – Schulreformen offenhalten“
www.tinyurl.com/gt2017-beschluss



Landtag NRW: Beantwortung einer kleinen Anfrage zum Lehrkräftemangel
www.tinyurl.com/landtag-lehrkraeftemangel



Landtag NRW: Beantwortung einer kleinen Anfrage zum Lehrer*innenarbeitsmarkt
www.tinyurl.com/landtag-lehrerarbeitsmarkt



Berthold Paschert

Referent für Lehrer*innenbildung der GEW NRW

Leitlinien für Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen

Ein langer Prozess

Die GEW NRW hat seit Beginn der Umsetzung der Inklusion die mangelnde Steuerung dieses Prozesses seitens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) kritisiert und unter anderem eine Aufgabenbeschreibung für die Arbeit im Gemeinsamen Lernen gefordert. Jetzt liegt ein Vorschlag für „Leitlinien für Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen“ vor. Veröffentlichung? Ungewiss.

Einheitliche Standards für alle Lehrkräfte, die im Gemeinsamen Lernen tätig sind, gibt es bis heute nicht. Die Folgen sind unterschiedliche Maßgaben und Anforderungen an die Kolleg*innen in den Schulen sowie Verunsicherungen und Auseinandersetzungen auf verschiedenen schulischen Ebenen. Die Beschäftigten empfinden den Prozess zunehmend als willkürlich, die Unzufriedenheit wächst weiter. Mittlerweile sind immer weniger Kolleg*innen mit einer Abordnung in das Gemeinsame Lernen einverstanden. Eine Vergleichbarkeit der Arbeit im Gemeinsamen Lernen ist nicht gegeben, sonderpädagogische Standards werden häufig nicht gehalten.

Was lange währt...

Bereits 2014 hat der Hauptpersonalrat für Förderschulen und Schulen für Kranke dem Schulministerium einen Entwurf für eine Aufgaben- und Arbeitsplatzbeschreibung für den Einsatz der Lehrkräfte für Sonderpädagogik im Gemeinsamen Lernen vorgelegt, den das Ministerium jedoch nicht akzeptierte. Da die GEW-geführten Hauptpersonalräte am Ball blieben, legte das Schulministerium im Jahr 2015 einen Entwurf für Leitlinien für den Einsatz von Lehrkräften im Gemeinsamen Lernen vor. Es folgte ein langwieriger Beratungsprozess mit dem Ziel der Erarbeitung konsensualer Leitlinien.

Nach drei Jahren liegen nun Leitlinien im Entwurf vor, auf die sich das Ministerium und eine Mehrheit der am Beratungsprozess beteiligten Hauptpersonalräte geeinigt haben. Die

Hauptpersonalräte Gymnasium und Berufskolleg hatten zuvor die Beteiligung grundsätzlich abgelehnt. Die Leitlinien machen Aussagen zur Orientierung für alle Akteur*innen im Gemeinsamen Lernen. Sie fassen gesetzliche Bestimmungen thematisch zusammen und geben Schulleitungen und Lehrkräften mehr Sicherheit im Gemeinsamen Lernen. Thematisiert werden:

- ◆ die Einbindung aller Schulformen auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem
- ◆ Inklusion als Anforderung an Schulleitung im Hinblick auf Organisations- und Unterrichtsentwicklung, Personaleinsatz und Rollenklärung
- ◆ die gemeinsame Verantwortung aller Lehrkräfte für Unterricht und Erziehung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- ◆ der Einsatz der Lehrkräfte für Sonderpädagogik in der Klassenleitung nur im Einvernehmen und den Einsatz der Lehrkräfte für Sonderpädagogik möglichst an einer Schule
- ◆ eine analoge Anwendung der Regelungen für Teilzeitbeschäftigte bei Teilabordnungen.

... wird zumindest im Ansatz gut.

Die GEW NRW hat dem Ministerium gegenüber erklärt, dass sie die Leitlinien mitträgt. Sie sieht in den Leitlinien einen ersten Schritt zur notwendigen Verbesserung der Arbeitssituation im Gemeinsamen Lernen. Zeitnah müssen Konkretisierungen und Ergänzungen folgen,

eine kontinuierliche Evaluation ist zwingend. Erforderlich sind:

- ◆ die Anrechnung von Fahr-, Beratungs- und Teamzeiten auf die Unterrichtsverpflichtung
- ◆ eine Konkretisierung des Einsatzes der Sonderpädagog*innen zur Sicherung der sonderpädagogischen Förderung im Unterricht und im Rahmen des Vertretungskonzepts
- ◆ die Klärung der Rollen und Aufgaben der Beteiligten
- ◆ eine Belastungsreduzierung abgeordneter Kolleg*innen im Blick auf Konferenzteilnahme, Wahrnehmung außerunterrichtlicher Tätigkeiten etc.
- ◆ die Reduzierung der Mehrbelastung von Lehrkräften der allgemeinen Schulen in Klassen des Gemeinsamen Lernens
- ◆ die Einrichtung von Fachzentren für Inklusion zur Steuerung und Koordination.

Zu Recht wird im Vorwort der Leitlinien darauf hingewiesen, dass offene Fragen in der nächsten Legislaturperiode gesetzlich geklärt und im Landeshaushalt mit zusätzlichen Stellen abgesichert werden müssen.

Noch ist unklar, ob und wann die Leitlinien veröffentlicht werden und wer sie mitträgt. Aus Sicht der GEW NRW wäre es fatal, würde darauf verzichtet, diesen ersten Schritt zu tun, Orientierung zu geben und mehr Rechtssicherheit für die Beteiligten am Gemeinsam Lernen zu schaffen. //



Birgit Dinnessen-Speh

Mitglied im Leitungsteam der Fachgruppe Sonderpädagogische Berufe und der Kommission Inklusion der GEW NRW



Elternmitwirkung in NRW

Gutes besser machen

Eltern im Stuhlkreis, die Stühle eindeutig zu klein für Erwachsene. Wer sich zuerst bewegt, ist Pflegschaftsvorsitzende*r. Zerrbilder und Karikaturen wie diese bestimmen leider viel zu oft die öffentliche Wahrnehmung der Elternmitwirkung in Schule. Eine genauere Betrachtung lohnt und verdeutlicht zugleich Reformbedarf in Nordrhein-Westfalen.

Soll es mehr Einfluss von Eltern in der Schulkonferenz durch eine Drittelparität geben? Darüber gab es Parteienstreit in den vergangenen Jahren. Die rot-grüne Koalition führte sie 2005 ein, CDU und FDP schafften sie 2006 ab und SPD und GRÜNE führten sie nach der Regierungsübernahme 2010 erneut ein. Zuletzt rückte die Form der (politischen) Elternvertretung in den Mittelpunkt der Diskussion.

In der ersten Elternkonferenz, die der Ausschuss für Schule und Weiterbildung des Landtags am 8. März 2017 veranstaltet hat, hat Schulministerin Sylvia Löhrmann auf das breite Spektrum der Beteiligungsmöglichkeiten von Eltern in NRW und die gesetzliche Garantie

sowohl der individuellen als auch der systemischen Elternrechte hingewiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl das Elternrecht zur Pflege und Erziehung der Kinder als auch der Erziehungsauftrag des Staates in der Schule verfassungsrechtliche Grundlagen haben.

Die Beteiligungsrechte der Eltern sind sämtlich schulrechtlich gesichert. Auf Ebene der einzelnen Schule nehmen Eltern ihre Rechte in der Klassen- und der Jahrgangsstufenpflegschaft (SchulG § 73) sowie in der Schulpflegschaft (SchulG § 72) wahr. Zudem sind sie vertreten in der Schulkonferenz (SchulG §§ 65 und 66), in Fach- und Bildungsgangkonferenzen (SchulG § 70) sowie in der Klassen- und Jahrgangs-

stufenkonferenz (§ 71). Auf kommunaler Ebene schließen sich die Schulpflegschaften in Stadt-, Kreis- oder Bezirksschulpflegschaften (SchulG § 72 Absatz 4) zusammen. Gegenüber dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, also auf Landesebene, übernehmen Elternverbände die Interessenvertretung (SchulG § 77 Absatz 3 Nr. 2 und § 77 Absatz 4).

Die auf Landesebene für mindestens eine Schulform organisierten Elternverbände werden vom Ministerium in schulischen Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung beteiligt – unter anderem in mindestens halbjährlichen Gesprächen. Solche schulischen Angelegenheiten sind vor allem Änderungen des Schulgesetzes, Richtlinien und Lehrpläne, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Schulversuche sowie Regelungen über die Abstimmung zwischen schulischer und betrieblicher Ausbildung.

Ein Spannungsfeld ergibt sich bei der politischen Interessenvertretung dadurch, dass neben diesen Elternverbänden – nicht selten schulformübergreifend arbeitende – Stadt-, Kreis- oder Bezirksschulpflegschaften agieren, die den Vorwurf erheben, politisch zu wenig gehört zu werden.

So finanzieren sich die Elternverbände

Die Elternvertretungen in NRW erhalten seitens der Landesregierung keine finanziellen Mittel. Aufgrund einer Verabredung in der Kultusministerkonferenz erhielt nur der Bundeselternrat 2016 eine Zuwendung in Höhe von 7.419,- Euro.

Die Elternverbände finanzieren sich auf unterschiedliche Weise aus Mitgliedsbeiträgen: Während die Satzung der Landeselternschaft Grundschulen in NRW vorgibt, dass die oder der Vorsitzende der Schulpflegschaft einer nordrhein-westfälischen Grundschule als Person ordentliches Mitglied des Vereins sein kann, sind an anderer Stelle die Schulpflegschaften als Ganzes die Mitglieder. Sie finanzieren so die Arbeit der Elternvertretung. Die Höhe des Beitrags hängt

Schulformbezogene Elternmitwirkung: LEiS-NRW

Starke Lobby für integrierte Schulen

Eltern integrierter Schulen brauchen unbedingt untereinander Vernetzung und Information – nicht nur auf Landesebene, auch regional vor Ort. Die Stadt- und Kreisschulpflegschaften werden sehr oft von gymnasialen Eltern dominiert. Außerdem gibt es klare Unterschiede in den Interessenlagen zwischen den Schulformen. Deshalb gibt es seit April 2016 die Landeselternschaft der integrierten Schulen NRW (LEiS-NRW).

Wie wichtig unsere Arbeit ist, zeigen aktuelle Beispiele: In Tönisvorst und Kleve konnten die Sekundarschulen jeweils nur gegen großen Widerstand in Gesamtschulen umgewandelt werden. In Köln sind gerade viele Eltern, zu Recht, auf die Barrikaden gegangen: 159 Viertklässler*innen wurden Gymnasien in anderen Stadtteilen zugewiesen. Klaglos hingenommen wurde jedoch, dass sich in diesem Jahr in Köln über 700 Schüler*innen einen Platz an einer anderen Schulform suchen mussten, statt an eine Gesamtschule gehen zu können.

Die Zusammenarbeit mit anderen schulpolitischen Akteur*innen läuft unterschiedlich gut – so unterschiedlich wie die Akteur*innen selbst sind. Die LEiS-NRW versteht sich als Lobby-Organisation im Interesse der Eltern der integrierten Schulformen. Das Selbstverständnis vieler Stadt- und Kreisschulpflegschaften ist hingegen eher darauf ausgerichtet, als Teil des Souveräns auf die Landespolitik Einfluss zu nehmen. Trauriges Beispiel: die Elternkonferenz im März 2017, die, so wie sie angelegt war, nur zu Enttäuschungen aufseiten vieler Eltern führen konnte.

Ein Jahr nach Gründung klärt die LEiS-NRW vor allem über die möglichen Nachteile für andere Schulformen auf, die durch das Volksbegehren „G9 jetzt“ entstehen. Ebenso wichtig sind die Themen „Inklusion“ und „räumliche und sächliche Ausstattung“. Außerdem fordert die LEiS-NRW, dass ein Musterraumprogramm wieder aufgenommen wird.

Ralf Radke,
Vorsitzender der LEiS-NRW



in der Regel von der Schulgröße ab. Die Landeselternschaft der Gymnasien macht die Zahl der Schüler*innen, die die jeweilige Schule besuchen, zur Grundlage. Für die Landeselternschaft der integrierten Schulen ist hingegen die Zahl der Klassen in der Sekundarstufe I ausschlaggebend. Zur Unterstützung der Elternverbände dürfen in der Schule Spendenaktionen veranstaltet werden.

Perspektiven für die Elternmitwirkung

Zwar gibt es im föderalen Bildungssystem eine Vielzahl von Modellen der Elternbeteiligung, doch 14 Bundesländer haben zumindest eines gemein: eine einheitliche Landeselternvertretung. In Baden-Württemberg zum Beispiel gibt es auf Landesebene neben den schulformbezogenen Elternverbänden den Landeselternbeirat. Er ergänzt die Arbeit der Gesamtelternbeiräte, die auf kommunaler oder Kreisebene agieren. Ein Vorbild für NRW?

Im Koalitionsvertrag hatten SPD und GRÜNE 2012 angekündigt, dass die Elternmitwirkungsmöglichkeiten auf Landesebene verbessert und die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden sollen, dass sich eine Landeselternvertretung – analog zur Landeschüler*innenvertretung – bilden kann. Da solche Änderungen jedoch nur im Konsens mit den Elternverbänden umgesetzt werden sollten, fand das Vorhaben ein schnelles Ende. Neben der parlamentarischen Opposition sprachen sich auch die schulformbezogenen Elternverbände gegen das Reformvorhaben aus, so zum Beispiel die Landeselternschaft der integrierten Schulen: „Die Beispiele anderer Bundesländer lassen erwarten, dass durch eine solche durchgewählte Elternschaft schulpolitische Konflikte, die sich aus der Konkurrenzsituation der Schulformen ergeben, nicht mehr adäquat behandelt werden. Die jetzige Situation, die selbstorganisierten Elternverbänden verschiedener Schulformen die Möglichkeit gibt, sich in Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zu

Wort zu melden, schafft Klarheit im politischen Raum über gemeinsame, abweichende oder sich widersprechende Interessen der Schulformen.“ Die Verbesserung der Elternmitwirkung steht jedoch weiterhin auf der Tagesordnung – vor Ort gegenüber dem Schulträger und auch auf Landesebene.

Vor Ort besteht bereits eine ganze Reihe von durchaus gut funktionierenden Teilhabemöglichkeiten für organisierte Eltern, die jedoch (noch) nicht eindeutig gesetzlich geregelt sind. Dazu gehören zum Beispiel die Mitarbeit in themenbezogenen Arbeitsgemeinschaften und Qualitätszirkeln oder die Mitwirkung in regelmäßig tagenden Bildungskonferenzen. Die Schulträger hegen Bedenken, wenn es um die Schaffung einer allgemeinen rechtlich geregelten Mitwirkung auf kommunaler Ebene geht: Wer ist vertretungsberechtigt? Auf welche Gegenstände soll sich die Mitwirkung beziehen? Geht es um Informations- oder um Anhörungsrechte? Welche Mitwirkungsrechte sind konkret vorzusehen? Ohne Frage eine Baustelle für die kommende Legislaturperiode.

Die Elternkonferenz NRW

Mit der ersten landesweiten Elternkonferenz hat die Landesregierung im März 2017 ein Zeichen für die Weiterentwicklung der Elternmitwirkung in NRW gesetzt. Alle Landtagsfraktionen hatten zuvor im September 2016 in einer EntschlieÙung angekündigt, auf diese Weise ein weiteres Forum zum Austausch und zur Artikulierung von Elterninteressen schaf-

fen zu wollen. Es soll geprägt sein von einem Miteinander von Landeselternorganisationen, Stadt- und Kreisschulpflegschaften. Ein Austausch untereinander soll ebenso möglich sein wie der Dialog mit der Landespolitik und dem Schulministerium, damit Elternpositionen in die Schulpolitik einfließen können.

Rechte zu haben ist das eine, sie nutzen zu können das andere. Deshalb hatten die Fraktionen zugleich festgestellt, dass geeignete Maßnahmen zur Qualifizierung von Eltern erforderlich sind. Unter Federführung der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW) sollen entsprechende Bausteine erarbeitet werden. Zudem soll die Vernetzung der Stadt- und Kreisschulpflegschaften untereinander und mit den Schulpflegschaften verbessert werden. Über die weitere Perspektive der Landeselternkonferenz NRW wird in der Legislaturperiode bis 2020 zu entscheiden sein. //



Landtag NRW: Protokoll der Elternkonferenz

www.tinyurl.com/elternkonferenz-protokoll



Landtag NRW: Antrag „Partizipationsmöglichkeiten der Elternvertretungen stärken“

www.tinyurl.com/antrag-elternvertretung



Michael Schulte

Geschäftsführer der GEW NRW

Kommunale Elternmitwirkung: Stadtschulpflegschaft Gütersloh

Gut vernetzt in der Kommune

Die Stadtschulpflegschaft Gütersloh bündelt schulformübergreifend die Elterninteressen auf kommunaler Ebene. So kann sie konstruktiv an der schulpolitischen Weiterentwicklung vor Ort aus Sicht der gesamten Elternschaft mitarbeiten. Im Unterschied zum Elternkonferenztag und zu den schulformbezogenen Verbänden zielt die kommunale Beteiligung der Eltern im Rahmen einer Stadtschulpflegschaft darauf ab, die Bedingungen in Zusammenarbeit mit der Lokalpolitik und dem Schulträger vor Ort zu verbessern. Der Elternkonferenztag und die schulformbezogenen Verbände behandeln hingegen die Rahmenbedingungen zur Elternmitwirkung sowie die Inhalte und Weiterentwicklung der Schulformen auf Landesebene. Die Kernthemen der Stadtschulpflegschaft Gütersloh sind derzeit

- ◆ die EDV-Ausstattung an den Schulen inklusive einer angemessenen Administration
- ◆ die Situation im Offenen Ganztag, unter anderem bezogen auf Platz, Personal und Qualitätsstandards

- ◆ die Reinigungssituation an den Schulen durch Vergabe an externe Unternehmen
- ◆ Inklusion und die Umsetzungsmöglichkeiten an den Schulen
- ◆ die Verkehrssituation rund um die Schulen inklusive des Schüler*innentransfers über weitere Strecken per Bus

Darüber hinaus gilt es, die allgemeine Schulentwicklungsplanung – insbesondere die Schließung von Schulen und die Gründung von neuen Schulstandorten – aus Elternsicht zu begleiten.

Die Zusammenarbeit mit den weiteren schulischen Akteur*innen in Gütersloh gestaltet sich sehr gut. Die Stadtschulpflegschaft ist mit einem beratenden Sitz im Bildungsausschuss der Stadt Gütersloh vertreten. Außerdem steht sie im regelmäßigen Austausch mit der Verwaltung, den Schulleitungen, der Lokalpolitik und weiteren an Schule Beteiligten, etwa Schulsekretär*innen und Mitarbeiter*innen im Offenen Ganztag.

*Christian Beckmann,
Vorsitzender der Stadtschulpflegschaft Gütersloh*

Die neue Elternmacht

Druck von draußen

Eltern haben in den vergangenen Jahren die Schulpolitik in NRW geprägt wie noch nie zuvor. Zum Einsatz kamen neue oder lange nicht mehr verwendete Instrumente – von der Volksinitiative bis zur Online-Petition. Ob der leidenschaftliche Elternprotest insgesamt ein Gewinn für die politische Kultur war, muss sich aber noch zeigen.

Wer geglaubt hat, die außerparlamentarische Opposition sei tot, sollte einen Blick nach Nordrhein-Westfalen werfen. NRW liefert gerade reichlich Anschauungsmaterial dafür, wie eine Gruppe „von draußen“ Einfluss auf die Politik nehmen kann: die Eltern. Sie haben in dieser Legislaturperiode die Schulpolitik tiefgreifender mitgestaltet als jemals in der Nachkriegszeit. Allenfalls das erfolgreiche Volksbegehren gegen die von SPD und FDP geplante „Koop-Schule“ 1978 mag als Vergleich herhalten.

Schulzeitverkürzung: eindrucksvolle Demonstration von Elternmacht

Heute allerdings ist der Einfluss der Eltern breiter. Sie sind zu einem Taktgeber der Bildungspolitik im Land aufgestiegen. Am schlagendsten hat sich das im Streit um die gymnasiale Schulzeitverkürzung erwiesen. Es waren die Eltern, deren Protest gegen das achtjährige Gymnasium (G8) den Konsens von vier der fünf im Landtag vertretenen Parteien zum Einsturz brachte.

Dieser Umschwung hatte drei Etappen: zunächst 2014 eine Volksinitiative für die Rückkehr zum neunjährigen System (G9), die binnen eines Jahres knapp 100.000 Unterschriften zusammenbrachte. Der Protest ließ sich aber noch vergleichsweise leicht parieren mit einer routinierten Ablehnung im Landtag und dem Verweis der grünen Schulministerin Sylvia

„Weil (...) inzwischen die Landeselternschaft der Gymnasien und auch CDU und FDP, früher massive Befürworter des G8, von ihren Positionen abgerückt sind, ist das Feld wieder offen.“

*Sylvia Löhrmann
im Interview mit der Kölnischen Rundschau*

Löhrmann auf den runden Tisch, an dem die Eltern über die Zukunft des „Turboabiturs“ mitberaten sollten.

Sylvia Löhrmann gelang es allerdings nicht, durch den basisdemokratisch inspirierten runden Tisch die basisdemokratische Wucht des Elternprotests zu kanalisieren. Der runde Tisch schlug im Herbst 2014 Reformen und Entlastungen beim G8 vor, die von den G9-Initiativen sofort abgelehnt wurden. Ein Konsens war schon damals nicht mehr möglich.

Der zweite, entscheidende Schritt war der Wechsel der Landeselternschaft der Gymnasien ins G9-Lager. Im Frühjahr 2015 kündigte der neue Vorsitzende Ulrich Czygan den alten Konsens auf; ein Jahr später legte die Landeselternschaft eine spektakuläre Umfrage vor, deren repräsentativer Teil ergab: Eine Mehrheit von 79 Prozent der Landeselternschaftmitglieder ist gegen G8. Ein wichtiger Pfeiler von Sylvia Löhrmanns Strategie – G8 reformieren, aber behalten – war zusammengebrochen. Die politische Debatte kam, auch angesichts der näherrückenden Wahl, im Sommer relativ plötzlich in Bewegung; bis zum Herbst legten alle wichtigen Parteien Konzepte für eine neue Organisation des Gymnasiums vor.

Keine Partei außer DIE LINKE, AfD und den in die Bedeutungslosigkeit zurückgesunkenen Piraten allerdings will flächendeckend G9 zurück. Nur folgerichtig ist deshalb Teil drei der langen Abkehr von G8: das Anfang 2017 begonnene Volksbegehren der G9-Initiativen, das alle Parteikonzepte über den Haufen werfen könnte, sollte es zum Volksentscheid über das mit der Initiative verbundene Gesetz kommen.

Recherchen, Stichproben, Petitionen: Eltern ergreifen die Initiative

Auch bei den beiden anderen großen schulpolitischen Aufregern waren es die Eltern, die

den Druck hochhielten: beim Unterrichtsausfall und bei der Inklusion. Das geschah jeweils in einem Zweckbündnis mit der Landtagsopposition. Denn im Gegensatz zum „Turboabitur“, das lange Zeit von SPD, CDU, GRÜNEN und FDP gegen die Eltern verteidigt wurde, war der Unterrichtsausfall immer schon ein Spielfeld des klassischen, auch kleinlichen Parteienstreits, und der Inklusionskonsens zwischen CDU und Rot-Grün aus dem Jahr 2010 war schon bald zerbrochen.

Bei der Inklusion freilich sind auch die Eltern gespalten. Auf der einen Seite stehen die Vereine, die Eltern von Kindern mit Handicap vertreten und denen die Inklusion häufig zu langsam vorgeht. Auf der anderen Seite hat sich 2017 ein Elternbündnis formiert, dem der Elternverein sowie die Landeselternschaften der Realschulen und der Gymnasien angehören und das unter anderem für eine Begrenzung der Zahl der inklusiven Schulen und für eine Stärkung der Förderschulen eintritt.

Beim Unterrichtsausfall dagegen ist das Bild klarer: Eltern gegen Politik, vor allem gegen Regierung. Die Ergebnisse der offiziellen Stichprobe – für das Schuljahr 2015/2016 weist die Statistik einen Wert von 1,8 Prozent ersatzlos ausgefallenen Unterrichts aus – stoßen weithin auf Unglauben. Dem werden eigene Erfahrungen entgegengehalten, nach denen teils monatelang kein Unterricht in Kernfächern erteilt wird. Erst 2016 gab es eine Einigung auf eine sehr viel umfangreichere Stichprobe; ab dem kommenden Schuljahr sollen alle Schulen daran teilnehmen.

Das hat freilich die Eltern nicht davon abgehalten, selbst tätig zu werden. Die Landeselternschaft der Gymnasien legte Anfang 2016 eine eigene Stichprobe vor, wonach an 53 Schulen 6,4 Prozent des Unterrichts ausfielen.



Fotos: iStock.com/freemixer, MichaelJBerlin/photocase.de, iStock.com/AlexD75

In Dortmund startete im Frühjahr 2017 ein Rechercheprojekt, bei dem Eltern, Lehrer*innen und Schüler*innen online über Ausfälle Buch führten. Resultat: 41 Prozent des nicht planmäßig erteilten Unterrichts fielen aus, mehr als doppelt so viel wie im Landesschnitt. Düsseldorfer Eltern setzten 2015 eine Online-Petition für bessere Lehrer*innenversorgung auf, die knapp 14.000 Unterschriften sammelte. Solche Aktionen senkten nicht zuletzt die Schwelle für Eltern, sich schulpolitisch zu engagieren.

Elternmitwirkung neu organisieren: Darf es noch etwas mehr sein?

Die Eltern sind sich ihres Einflusses sehr wohl bewusst. G9-Befürworter*innen betonen gern, bei einer Lehrkraft, 30 Schüler*innen und 60 Eltern in einer Klasse sei doch klar, wer den meisten Einfluss hat und haben sollte. „Wir haben gemeinsam genug Schwungmasse, um etwas zu bewegen, und wir werden diese Schwungmasse nutzen“, kündigte der Landeselternschaftsvorsitzende Ulrich Czygan 2016 im Landtag an. G9-Befürworter Marcus Hohenstein gab sich schon nach der Volksinitiative 2015 siegesgewiss: „Ich gehe fest von einem Umdenken aus, spätestens zur Landtagswahl.“ Er behielt recht. „Die Eltern sind selbstbewusster geworden“, konstatierte deshalb die scheidende Schulexpertin der SPD-Fraktion, Renate Hendricks, und fügte hinzu, sie begrüße das, „auch wenn das die Verfahren nicht immer einfacher macht“.

„Wir haben gemeinsam genug Schwungmasse, um etwas zu bewegen, und wir werden diese Schwungmasse nutzen.“

*Ulrich Czygan
in einer Landtagsanhörung*

In dieses Bild passt es, dass auch die Debatte um eine einheitliche Elternvertretung in NRW neu geführt wurde – ein altes rot-grünes Anliegen. Auch hier waren die Eltern gespalten, und zwar ungefähr entlang der politischen Ausrichtung ihrer Verbände. Die einheitliche Elternvertretung gibt es auch 2017 nicht; aber immerhin fand im Frühjahr eine erste „Elternkonferenz“ statt, die über Fragen der Mitwirkung beriet. Neue oder in der Schulpolitik lange nicht mehr benutzte Instrumente waren auch Löhrmanns runder Tisch, die Volksinitiative, das Volksbegehren, die Online-Aktionen. Die parlamentarischen Beratungen sind durch basisdemokratische, wenn auch nicht durch Wahlen legitimierte Elemente wie den runden Tisch oder durch die in der Verfassung vorgesehenen direktdemokratischen Verfahren ergänzt worden. Unterschätzt nie wieder die Wucht des Protests von draußen – das ist die Lektion der vergangenen fünf Jahre.

Elternfrust als Antrieb für echte demokratische Mitbestimmung?

Ob dieser Protest vorwärts oder zurück weist, ist weniger eindeutig. So möchte der harte Kern der G9-Befürworter*innen zurück zum Halbtagsgymnasium; Ganztagsbetreuung soll allenfalls auf freiwilliger Basis möglich sein. Dass vor allem der Ganztag für viele Schüler*innen ein Segen ist, weil er Defizite des Elternhauses auffangen kann, kommt in dieser Argumentation nicht vor – viele G9-Anhänger*innen halten Ganztag eher für einen staatlichen Übergriff als für ein Mittel der Förderung. Damit werde ein Weltbild wie aus den 1950er Jahren propagiert, ist nicht nur bei SPD und GRÜNEN zu hören.

Hinzu kommt der immer wieder problematische Ton der Diskussion. Da werden Kinder als Geiseln des Bildungssystems bezeichnet, wird das G8-System mit der DDR verglichen, werden

„Die Eltern sind selbstbewusster geworden. Sie wissen, wie wichtig ihre Stimme im politischen Prozess ist.“

*Renate Hendricks
gegenüber der Rheinischen Post*

seine Befürworter*innen als Büttel des Schulministeriums diskreditiert, wird Politiker*innen gedroht, man werde sie „zum Teufel jagen“. Das ist Gift für jede Debatte; Ausfälligkeiten dieser Art werden aber gern als eine Art Notwehr der Eltern deklariert, die sich ja anders nicht wehren könnten. Spätestens an dieser Stelle ist dann auch Frust über das System der repräsentativen Demokratie erkennbar. Die G8-Reform sei zwar vom Landtag beschlossen, aber deshalb doch nicht „im Sinne einer öffentlichen Diskussion demokratisch legitimiert“, befand 2016 der Kölner Bildungsforscher Matthias Burchardt. Wohlgemerkt: Der Mann lehrt an einer Universität.

NRW hat schulpolitisch Neuland betreten. Es hat neue Verfahrenserfahrungen gemacht, und das liegt vor allem an den Eltern. Ob das leidenschaftliche Engagement der Eltern auch ein Gewinn für die politische Kultur war, muss sich erst noch zeigen. Gelegenheit wird es geben, denn die Debatte wird weitergehen. Dafür sind noch zu viele schulpolitische Fragen offen. //



Dr. Frank Vollmer

stellvertretender Ressortleiter Politik der Rheinischen Post, unter anderem zuständig für das Thema Schulpolitik

Im Gespräch mit der Gesamtschule Langerfeld

Hand in Hand Schule gestalten

Die Gesamtschule Langerfeld in Wuppertal bietet ihren Schüler*innen eine Menge: eine eigene Bibliothek, Instrumente, eine Kletterwand, rund 50 Arbeitsgemeinschaften, Betreuung im Ganztag und noch viel mehr. Die Schule treibt den digitalen Wandel voran und startet derzeit in eine dreijährige Sanierung. Undenkbar ohne die Unterstützung der Eltern und des von ihnen gegründeten Fördervereins. André Steffens, Vorsitzender der Schulpflegschaft, Michael Hagling, Vorsitzender des Fördervereins, und Schulleiter Claus Baermann erzählen im Interview, wie das Miteinander an ihrer Schule funktioniert.

nds: Wie ist die Mitwirkung der Eltern an der Gesamtschule Langerfeld organisiert? In welchen Gremien und zu welchen Themen können Eltern sich einbringen? Wo liegen eventuell auch Grenzen der Mitwirkung?

Hagling: Die Mitwirkung der Eltern erfolgt in erster Linie über den klassischen Weg: Klassenpflegschaft – Schulpflegschaft – Schulkonferenz und umgekehrt. Darüber hinaus werden engagierte Eltern oder Eltern mit bestimmten Kompetenzen auch direkt angesprochen.

Baermann: An der Gesamtschule Langerfeld unterstützen die Eltern seit der Gründung 1988 als unverzichtbare Partner*innen die Schule im individuellen Erziehungs- und Bildungsbemühen in vielen Bereichen. Neben Mitwirkungsgremien, die Herr Hagling benannt hat, sind das besonders Angebote für den Ganztag, die unser Ganztagskoordinator gemeinsam sowohl mit erfahrenen als auch mit neuen Eltern des fünften Jahrgangs erarbeitet. Dazu gehören die Mittagsbetreuungen in den Freizeiträumen, die tägliche Elternmitarbeit in der Bibliothek mit

circa 12.000 Medien und die vielen eigenverantwortlichen Angebote als AG-Leiter*innen in einer der rund 50 Arbeitsgemeinschaften. Seit 1988 existiert außerdem ein aktiver und sehr erfolgreicher Förderverein (FGL), dessen Vorstand monatlich gemeinsam mit der Schulleitung tagt, damit diese aktiven Eltern in die Entwicklungsprozesse der Schule einbezogen werden.

Die Schule wünscht sich die Mitwirkung der Eltern ausdrücklich auch bei Elternforen und schulinternen Fortbildungen, zum Beispiel zu Themen wie „Lernen lernen“, „Mediencurriculum“, „Cyber-Mobbing“ oder zu aktuellen Fragen der anstehenden Gebäudesanierung und der Idee der Konzeption von Lernlandschaften im Bereich der Pädagogischen Architektur.

Darüber hinaus veranstalten wir gemeinsam mit unseren Eltern „Langerfelder Themenabende“, an denen unter anderem Ärzt*innen der Helios-Klinik oder andere Expert*innen unserer Kooperationspartner*innen die Eltern zu aktuellen Themen informieren und beraten.

Wie funktioniert ihrer Einschätzung nach die Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung und Elternvertreter*innen? Wie stellen Sie Transparenz und gute Kommunikation sicher?

Steffens: Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut, da alle Parteien wohlwollend das gleiche Ziel der direkten Kommunikation suchen und ergebnisorientiert zusammenarbeiten wollen. Es finden häufig Gespräche auch außerhalb der Schulzeiten statt, sodass in Ruhe gesprochen werden kann. Die Ergebnisse werden in den Pflegschaftssitzungen allen Eltern bekanntgegeben und gegebenenfalls diskutiert.

Hagling: Vor allem läuft die Zusammenarbeit absolut unbürokratisch.

Baermann: Die Erziehung durch das Elternhaus kann durch die Schule nicht ersetzt, wohl aber ergänzt und intensiviert werden. Die Eltern

als das wichtigste Verbindungsglied in der Erziehungskette sind in die Prozesse der Schule eingebunden. Wir kommunizieren auf kurzen Wegen: per E-Mail und Telefon, in Konferenzen und individuellen Gesprächen. Dabei legen wir großen Wert auf ein Miteinander in wechselseitiger Wertschätzung und Toleranz.

Wie das Miteinander an der Gesamtschule Langerfeld aussehen soll, haben wir schon im Jahr 2001 gemeinsam mit den Eltern und den Schüler*innen in der Präambel unseres Schulprogramms festgeschrieben: „Verantwortung zu erkennen und zu übernehmen, die Stärkung des Selbstvertrauens und die Bereitschaft zur Anstrengung werden für alle am Lernprozess Beteiligten als etwas Positives und Wertvolles angesehen sowie die Beachtung der Gleichberechtigung und Integration aller“.

Wie nehmen die Akteur*innen einander wahr – insbesondere in Konfliktsituationen?

Steffens: Ich halte das gesamte Schulleitungsteam für sehr kompetent und wohlwollend den Schüler*innen und Eltern gegenüber, um das gemeinsame Ziel zu erreichen, den bestmöglichen Schulabschluss für jedes Kind zu ermöglichen. Konflikte gibt es eher selten, da immer der direkte Kontakt gesucht wird. Die Konfliktgespräche werden dann möglichst schnell und lösungsorientiert geführt.

Hagling: Aufgrund des offenen und respektvollen Umgangs miteinander habe ich persönlich in den vier Jahren des gemeinsamen Schullebens auf persönlicher Ebene noch nie einen Konflikt erlebt. Meinungsverschiedenheiten, so es denn welche gibt, werden direkt bilateral geklärt.

Baermann: Konflikte – oder vielmehr: Anregungen, Wünsche und Rückfragen der Eltern zu bestimmten schulischen Prozessen – gehören zum Schulalltag. Antworten darauf geben wir größtenteils in den Sitzungen der einzelnen

Vertretungsplan abgebildet wird. Zusätzlich können Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen diese Informationen über eine geschützte mobile App abrufen. Im Rahmen der Schulentwicklung kam von den Elternvertreter*innen der Impuls und der Wunsch nach einem neuen Mediencurriculum, an dem wir nun bis zur Fertigstellung im Januar 2018 arbeiten.

Und ganz aktuell: Welche Themen bewegen die Eltern der Gesamtschule Langerfeld zurzeit?

Steffens: Der Lehrkräftemangel ist ein Problem, vor allem im Englischunterricht. Aber die Schulleitung macht das Beste daraus, auch mit der Einstellung von Vertretungslehrer*innen. Es müssen mehr ausgebildete Lehrer*innen und auch Förderlehrer*innen her!

Baermann: In diesem Schuljahr werden unsere Eltern uns in der Qualitätsanalyse unterstützen und die Entwicklung eines neuen Mediencurriculums begleiten. Aktuell stehen wir am Anfang einer umfangreichen Sanierung, auch hier spielen die Eltern eine wichtige Rolle: Sie haben in der sogenannten Phase Null, in der wir das Sanierungskonzept festgelegt haben, in Workshops mitgearbeitet und waren bei Präsentationen dabei. Um zeitgemäße Pädagogische Architektur kennenzulernen, haben wir alle gemeinsam eine „Lernreise“ zu einer konzeptionell neuen Campusschule bei Bremen unternommen. Unsere gesamte Schulgemeinde war beteiligt: Schüler*innen, Lehrer*innen, Elternvertreter*innen, unsere Mensageschäftsführung, das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal und der Stadtbetrieb Schulen.

Besonders aktuell und wichtig sind Fragen zur Unterrichtsversorgung und die Organisation und Umsetzung der Inklusion – die Gesamtschule Langerfeld ist seit dem Schuljahr 2016/2017 Schule des Gemeinsamen Lernens. Zusammen mit den Eltern möchten wir in diesem Bereich auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen Ver-

anstaltungen für das Schuljahr 2017/2018 planen, unter anderem im Rahmen unserer schulischen Tradition der Informationsabende „Eltern für Eltern“.

Auf den Punkt gebracht: Was ist Ihrer Ansicht nach das Rezept für eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Eltern?

Steffens: Ganz klar: Offenheit, gegenseitiger Respekt und ein vertrauensvoller und ehrlicher Umgang miteinander.

Hagling: Exakt. Etwaige Probleme werden nicht verschwiegen, sondern offen angesprochen und gemeinsam Lösungen erarbeitet, so es sich um Probleme handelt, die in der Gemeinschaft lösbar sind.

Baermann: Gelingende pädagogische und fachliche schulische Arbeit ist ohne die Mitwirkung und Unterstützung engagierter und diskussionsbereiter Eltern undenkbar. Der Schulleitung und dem Kollegium muss es gelingen, ein Bewusstsein für die Notwendigkeit und den Sinn des gemeinsamen Zusammenarbeitens von Elternhaus und Schule zu entwickeln und zu stärken. Wir in Langerfeld sind überzeugt, dass wir alle gemeinsam den Bildungsalltag von unseren Kindern und Jugendlichen nachhaltig positiv gestalten und verändern können, wenn wir vertrauensvoll und verantwortlich miteinander zusammenarbeiten. //

Die Fragen für die nds stellte Anja Heifel.



Gesamtschule Langerfeld: Aktuelles und Hintergründe zum pädagogischen Konzept
www.ge-langerfeld.de



Gesamtschule Langerfeld: Projekt „Stadt, Land, Fluss“
www.stadt-land-fluss-wuppertal.blogspot.de



Gesamtschule Langerfeld: Elternaktivitäten
www.fgl-wuppertal.de

Gremien, aber auch in Gesprächen oder durch Informationsschreiben an alle Eltern, einzelne Klassen oder im Einzelfall individuell an Eltern.

Gab es in der jüngsten Vergangenheit besondere Projekte, die die Eltern maßgeblich angestoßen oder unterstützt haben?

Steffens: Projekte wie „Stadt-Land-Fluss“, das durch individuell gewählte Herausforderungen die individuellen Potenziale der Schüler*innen weckt und weiterentwickelt, werden von engagierten Eltern aktiv unterstützt und von den meisten Eltern der Schule sehr befürwortet. Ihre Verbesserungsvorschläge werden dabei gehört und auch angenommen. Außerdem unterstützen die Eltern mit großem Engagement das AG-Angebot der Schule: Viele von ihnen bieten selbst eine Arbeitsgemeinschaft für die Schüler*innen an. Zuletzt haben die Eltern einen Schulsachen- und Schulbücher-Flohmarkt angestoßen, der zurzeit in Planung ist und seitens der Schulleitung und des Kollegiums unterstützt wird.

Hagling: Über den Förderverein werden die Schüler*innen unterstützt, indem Fördermittel da vergeben werden, wo sie aufgrund finanzieller Engpässe am dringendsten benötigt werden, zum Beispiel mit Zuschüssen zu Klassen- und Studienfahrten. Darüber hinaus sammelt der Förderverein zusätzliche Geldmittel bei Sponsoren, um größere Schulprojekte zu unterstützen; für Instrumente oder Bühnen- und Beschallungstechnik für die vielen musisch begabten Schüler*innen, für eine Kletterwand oder auch für die Finanzierung einer komplett neuen Schulküche für den Fachbereich Hauswirtschaft.

Baermann: Besonders angestoßen, gewünscht und unterstützt haben Eltern und Schüler*innen ein „Digitales Schwarzes Brett“ mit acht Bildschirmen in unseren vier Häusern, auf dem täglich der aktuelle Stunden-, Klausur- und





Umgang mit herausfordernden Eltern

Wie Lehrer*innen Gelassenheit lernen

Waren es zunächst die „schwierigen Schüler*innen“, die für Herausforderungen bei den Lehrkräften sorgten, so werden über alle Schulformen hinweg zunehmend Eltern als belastend empfunden. Wie können Lehrer*innen den Dialog mit den Eltern gewinnbringend gestalten, Konflikte lösen und die eigene Rolle stärken?

Viele Eltern haben das Gefühl, sie müssten ihr Kind vor den Gefahren dieser Welt beschützen – egal, ob dieser Schutz notwendig ist oder nicht. Eine Vier in der Mathearbeit oder in einer Gruppe einmal nicht mitspielen zu dürfen, sind natürlich objektiv betrachtet keine bedrohlichen Ereignisse. Wenn Eltern sich jedoch unsicher fühlen und zu wenig in die Lern- und Problemlösefähigkeiten ihres Kindes vertrauen, können sie ihren Kindern und den Herausforderungen des Lebens nicht mit der nötigen Gelassenheit begegnen.

Immer mehr Eltern wünschen sich, an vielen Stellen in die schulischen Abläufe einzugreifen, und kritisieren die Pädagog*innen, inhaltliche Abläufe oder die zu schlechte Benotung ihres Kindes. Eine Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach aus dem Jahr 2011 zeigt, dass rund 60 Prozent der Eltern versuchen, starken Einfluss auf die Notengebung zu nehmen. Diese Form der Einmischung sorgt bei vielen Lehrkräften für Unsicherheit. Missverständnisse und persönliche Verletzungen führen oft dazu, dass Situationen in emotionalen Sackgassen enden.

Wege aus dem Teufelskreis: Auf die Haltung kommt es an.

Eltern in diesen Fällen mit rationalen Argumenten zu begegnen, hilft meist nicht. Einige sind zwar einsichtig, können ihr Verhalten aber nicht ändern. Es ist so ähnlich, als würden Sie einem Menschen mit Flugangst erklären, dass Flugzeuge die sichersten Verkehrsmittel sind: Seine Angst bleibt trotzdem, hinzu kommt das

unangenehme Gefühl, nicht verstanden zu werden. Daher ist es wichtig, zu akzeptieren, dass Eltern versuchen, das Beste für ihr Kind zu tun, und hinter ihrem oft angreifenden Ton eine große Unsicherheit steckt. Eine tatsächliche Bearbeitung der Symptomatik ist häufig nur durch professionelle Begleitung möglich. Allerdings können Sie als Lehrer*in Einiges tun, um sich nicht in den Kreislauf hineinzuziehen zu lassen.

Zunächst einmal kommt es auf Ihre eigene Haltung an. Wenn Sie möchten, dass Eltern Ihnen Vertrauen schenken, unterstützen folgende Einstellungen Sie dabei:

1. Ich finde Ihr Kind toll!

Ihr Kind ist das Wertvollste, wofür Eltern Verantwortung tragen. Wenn die Kinder in die Schule kommen, bleibt Eltern nichts anderes übrig, als diesen Schatz fremden Händen anzuvertrauen. Das geht nur unter der Voraussetzung, dass Eltern das Gefühl haben, dass die Lehrkraft ihr Kind mag. Sagen Sie Eltern, welche kleinen, liebenswerten Dinge Sie bei ihrem Kind beobachtet haben. Das fördert auch Ihre Wahrnehmung, sich diese Seiten des Kindes bewusst zu machen.

2. Ich bin sympathisch!

Damit Eltern interessiert sind, mit Lehrkräften vertrauensvoll ins Gespräch zu kommen, müssen sie sie sympathisch finden. Dazu braucht es zunächst eine tragbare Basis, auf der sich dann auch schwierigere Themen angehen lassen. Wie das geht? Sympathie erhält, wer Sympathie

schenkt. Ein Lächeln, ein freundlicher Gruß, ein kleines Kompliment – halten Sie sich vor Augen, dass jede*r liebenswerte Seiten hat.

3. Ich bin kompetent!

Kompetenz strahlt Sicherheit und Ruhe aus – genau das, was verunsicherte Eltern brauchen, um lockerer zu werden. Kompetenz ist nicht, was Lehrkräfte den Eltern erklären, sondern das, was sie im Kontakt leben. Als Lehrer*in sollten Sie Ihre Meinung nicht wie ein Fähnchen im Wind ändern, sobald Eltern Gegenwind bieten. Ebenso wenig sollten Sie aus Prinzip an Ihrer Einstellung festhalten. Wenn Sie Ihr Handeln fachlich gut begründen können und Ihr Kontakt wertschätzend und respektvoll dem Kind gegenüber war, dürfen Sie sich erlauben, im Gespräch ein ruhiges, entspanntes Selbstvertrauen sowie ehrliche Zugewandtheit auszustrahlen.

Grenzen achten und erreichbare Ziele setzen

Lehrkräfte sollten sich nicht unter Druck setzen, indem sie Verantwortung für Dinge übernehmen, die nicht ihrem Einfluss unterliegen. Es ist nicht notwendig, dass alle einer Meinung sind, wenn die Zuständigkeiten klar definiert sind. Lehrer*innen können zum Beispiel entscheiden, dass sie die Schüler*innen auf Grundlage einer gesunden Ernährung keine Süßigkeiten in der Frühstückspause essen lassen. Die Eltern werden aber entscheiden, ob sie ihrem Kind weiterhin Süßigkeiten mitgeben oder nicht.

Im Vorfeld eines Elterngesprächs sollten Sie sich als Lehrer*in klarmachen, was Sie erreichen wollen. Können Sie Ihre Ziele unabhängig von der Reaktion Ihres Gegenübers erreichen? Wenn Ihr Gesprächsziel beispielsweise darin besteht, die Eltern von Ihrer Sichtweise zu überzeugen,

führt das schnell zu frustrierenden Gefühlen, wenn Ihnen dieses Überzeugen nicht gelingt. Solche Frustrationen können zu Resignationen und Ohnmachtsgefühlen führen. Ziele, die unabhängig von den Gesprächspartner*innen erreicht werden können, sind zum Beispiel: die Eltern informieren, die Eltern zum Austausch einladen, eine Empfehlung zur Förderung aussprechen oder Anregung für außerschulische Unterstützung geben.

Respektloses Verhalten von Eltern legitimiert nicht, dass Lehrkräfte sich ebenfalls respektlos verhalten. Natürlich kann es im Eifer des Gefechts zu Situationen kommen, die sie hinterher bedauern. Hier ist es wertvoll, Verantwortung zu übernehmen. Sprechen Sie als Lehrer*in direkt an, wenn Ihnen ein Fehler in der Kommunikation unterlaufen ist: „Ich möchte mich für meinen unangemessenen Ton entschuldigen, können wir nochmal neu starten?“ Oder: „Ich glaube, ich wollte Sie in unserem letzten Gespräch zu sehr von meiner Sichtweise überzeugen und war nicht offen, mir Ihre Sichtweise anzuhören.“ Das macht Sie nicht nur sympathisch, sondern zeigt auch Professionalität und Kompetenz.

Haltung statt Rechtfertigung

Natürlich gibt es auch Eltern, die klar übers Ziel hinausschießen. Die mittlerweile sprichwörtlichen Helikoptereltern versuchen, über Kontrolle und genaue Planung die eigenen Unsicherheiten zu verstecken. Wenn diese Eltern Sie als Lehrer*in kritisieren, sollten Sie sich nicht rechtfertigen, denn Rechtfertigungen signalisieren Verunsicherung. Bleiben Sie Profi!

1. Hören Sie zugewandt zu.

Auch wenn es schwerfällt: Kritik, die Ihnen Eltern entgegenbringen, ist zunächst nur deren Sicht und Interpretation. Kritik zu äußern steht

Eltern zu, auch wenn es unangenehm ist. Betonen Sie, dass unterschiedliche Sichtweisen okay sind und dass Sie aus Perspektive der Eltern ihre Argumentation verstehen können. Machen Sie jedoch auch deutlich, dass Sie Gründe für Ihr Vorgehen haben, die Sie gerne auf Wunsch erläutern. So schalten Sie nicht direkt in den Kampfmodus und tragen zur Deeskalation bei.

2. Die versteckte Botschaft

Meist ist die eigentliche Botschaft hinter den gesprochenen Worten versteckt. Während Sie zuhören, versuchen Sie wohlwollend den inneren Motor für das dominante Auftreten herauszufinden. Wenn Eltern zum Beispiel kritisieren, Sie hätten ihr Kind zu schlecht benotet, kann es sein, dass das Kind zu Hause über die Note traurig war. Vielleicht sind die Eltern besorgt, dass ihr Kind keine Gymnasialempfehlung bekommt oder die Schule wechseln muss. Sätze wie „Sicher sind Sie besorgt, weil ...“ oder „Ich verstehe, dass Ihnen wichtig ist, dass ...“ geben Eltern das Gefühl, verstanden und ernst genommen zu werden.

3. Feedback als Chance

Natürlich dürfen Sie für sich überprüfen, ob ein Vorwurf berechtigt ist. Seien Sie mutig. Wenn Sie zu eigenen Fehlern stehen und Verantwortung übernehmen, macht Sie das menschlich und sympathisch. Im eigenen System hat jeder blinde Flecken. Wenn Lehrer*innen darüber nachdenken, warum sie bestimmte Dinge so oder anders machen, hilft ihnen das dabei, mehr Klarheit und Professionalität zu entwickeln.

4. Betonen Sie die Autonomie der Eltern.

Besonders wenn Lehrer*innen Eltern ungefragt beraten, ist es wichtig, die elterliche Entscheidungsfreiheit bewusst zu betonen. Nur wenn Eltern das Gefühl haben, die Entschei-

dungsgewalt zu behalten, können sie zuhören und für die Argumente der Lehrkraft offen sein.

5. Auftrag oder Meinungsbild

Häufig stellt sich im Kontakt mit Eltern heraus, dass sie nur ihre eigene Sichtweise mitteilen wollen. Besonders bei schriftlicher Kommunikation ist dies der Fall. Darin finden sich nicht selten Formulierungen wie „Ich finde nicht gut, dass...“. Anstatt sofort in Aktionismus zu verfallen, können Sie den Eltern für die Darstellung ihrer Sichtweise danken und bei weiterem Klärungsbedarf einen Termin anbieten.

6. Achten Sie auf die eigenen Kräfte.

Bei einigen Eltern kann es hilfreich sein, den Kontakt zur Lehrkraft auf feste Zeiten zu beschränken. Vielen reichen die gelegentlichen Elternsprechtage und -abende, doch einige Eltern sind fast rekordverdächtig in ihrem Wunsch nach Rückmeldung. Hilfreich und für das Kind meist förderlich ist, wenn Lehrer*innen regelmäßig einen festen Gesprächsrahmen festlegen und diesen auch pünktlich beenden.

Und wenn nichts hilft?

Manchmal hilft alles nichts und Lehrer*innen haben den Eindruck, sich nur im Kreis zu drehen. Wenn eine Veränderung oder Annäherung mit bestimmten Eltern momentan nicht möglich ist, kann es sinnvoll sein, den Kontakt zunächst auf das Notwendigste zu beschränken und auf eine erfolgreiche professionelle Begleitung auf anderer Ebene zu hoffen. //



Simone Kriebs

Familientherapeutin, Weiterbildnerin in der Qualifizierung von Pädagog*innen
www.wita-institut.de

Fortbildung: Umgang mit herausfordernden Elterngesprächen

Dieses Seminar des DGB Bildungswerks NRW e.V. richtet sich an Lehrer*innen aller Schulformen. Sein Ziel ist es, die Mechanismen dieser besonderen Kommunikationssituation zu verstehen und im Austausch mit Eltern zielführend einzusetzen.

Ein sicheres Auftreten in Elterngesprächen und das Wissen um Möglichkeiten und Grenzen dieses Dialogs sind Grundvoraussetzung für eine gelungene Elternarbeit. Dabei divergieren die Interessen der jeweiligen Parteien oft und führen leicht in eine kommunikative Sackgasse, in der Vorwürfe und Rechtfertigungsdruck entstehen. In Übungseinheiten vertiefen die

Teilnehmer*innen neu erlernte Techniken zur Erzielung einer positiven Gesprächsbilanz.

Termin: 15.09.2017, 16.00–20.00 Uhr
16.09.2017, 9.00–16.30 Uhr

Ort: Essen

Referentin: Simone Kriebs

Kosten: GEW-Mitglieder: 220,- Euro
GEW-Mitglieder, ermäßigt: 120,- Euro
Nichtmitglieder: 320,- Euro
(Preise inklusive Übernachtung)

Infos und Anmeldung:

www.tinyurl.com/semnar-elterngespraech



Tag der Arbeit 2017

Wir sind viele. Wir sind eins.

Für mehr Respekt, Menschlichkeit und Solidarität gingen in NRW zum Tag der Arbeit über 65.000 Menschen zusammen mit den Gewerkschaften auf die Straße. Bundesweit wurden 360.000 Personen gezählt, die unter dem Motto „Wir sind viele. Wir sind eins.“ an den Veranstaltungen des DGB teilnahmen. Die GEW NRW forderte bei den Kundgebungen, die soziale Spaltung in NRW zu überwinden – mit Bildung.

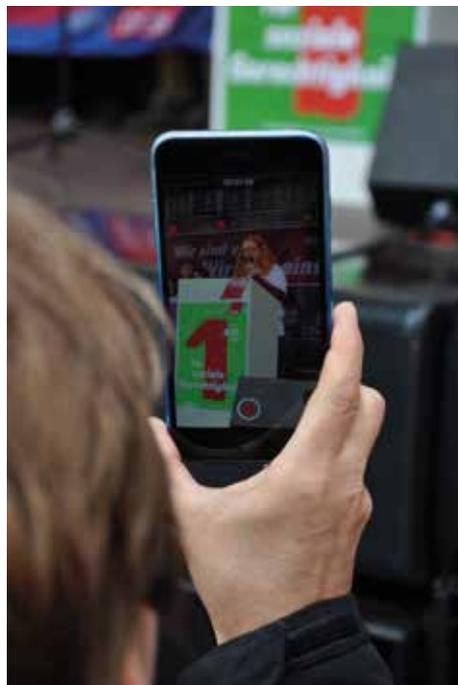


Zentrale Kundgebung in Köln

Mehr sichere und fair bezahlte Arbeit!

Die zentrale Kundgebung des DGB NRW fand mit rund 5.000 Menschen in Köln statt. Dort sprach unter anderem der DGB-Landesvorsitzende Andreas Meyer-Lauber.

Andreas Meyer-Lauber erinnerte an die Erfolge der Gewerkschaften: „Vieles, was wir gefordert haben, wurde seit 2010 von der Landesregierung umgesetzt.“ Dazu zählten der gesetzliche Mindestlohn, das Tariftreue- und Vergabegesetz und ein neuer sozialer Arbeitsmarkt ebenso wie die Abschaffung der Studiengebühren und mehr Personal im öffentlichen Dienst. Trotzdem sei noch viel tun. „Schlecht bezahlte Arbeit zu unfairen Bedingungen ist für zu viele Menschen noch gelebte Realität“, sagte der DGB-Landesvorsitzende. „Unsere wichtigste Forderung zur Landtagswahl lautet daher: Mehr sichere und fair bezahlte Arbeit in Nordrhein-Westfalen. Arm trotz Arbeit muss endlich der Vergangenheit angehören und der Niedriglohnssektor konsequent bekämpft werden.“ Mit Blick auf das diesjährige Motto sagte er: „Die Gewerkschaften setzen auf Respekt, Menschlichkeit und Solidarität.“ Eine Partei, die gegen Ausländer*innen, Muslim*innen und Andersdenkende hetze, sei keine Alternative. „Die AfD ist aus Sicht der Gewerkschaften nicht wählbar!“ *DGB NRW*



Fotos: B. Butzke (Gelsenkirchen), S. Ziese (Köln), M. Schulte (Köln), D. Hentschel / DGB NRW (Köln), S. Huppke / S. Unger (Detmold)



GEW NRW bei Maikundgebungen

Soziale Spaltung überwinden - mit Bildung

Bei den Kundgebungen zum Tag der Arbeit 2017 rückte die GEW NRW die soziale Schieflage in den Mittelpunkt. Dorothea Schäfer, Vorsitzende der GEW NRW, sprach in Unna. Maïke Finnn, stellvertretende Vorsitzende, hielt ihre Rede zum 1. Mai in Detmold.

„Das deutsche Bildungssystem polarisiert. Es gibt Gewinner*innen und zahlreiche Verlierer*innen. Die Zahl der jungen Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss ist bedrückend hoch“, kritisierte Dorothea Schäfer bei der Kundgebung in Unna und appellierte an die Politik: „Wir brauchen mehr finanziellen Spielraum für gute Schulen und Kitas, in der Erwachsenenbildung, in der Berufsbildung und für die Hochschulen für mehr und bessere Integration und Chancengleichheit. Und dafür brauchen wir jeden Euro!“ Beim Tag der Arbeit gehe es vor allem um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, aber der DGB NRW und die Gewerkschaften wollten auch gesellschaftspolitisch eine Rolle spielen. Angesichts der Zunahme von Fremdenfeindlichkeit, Hass und Gewaltbereitschaft müssten alle Gewerkschafter*innen Flagge zeigen. Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Respekt und

Solidarität – so heiße die gewerkschaftliche Antwort auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Nur gemeinsam könne die gesellschaftliche Spaltung aufgehalten werden, so Dorothea Schäfer: „Das gilt für die Generationen, für Geflüchtete, für Menschen mit und ohne Behinderung. Am heutigen 1. Mai ist die Gelegenheit, diese Themen wieder auf den Tisch zu bringen.“

„Die soziale Schieflage bleibt die Achillesferse unseres Bildungssystems“, betonte auch Maïke Finnn bei der Kundgebung in Detmold und hob zugleich die zentrale Rolle der Beschäftigten im Bildungssektor hervor: „Bei allen daraus resultierenden bildungspolitischen Forderungen – wie beispielsweise der flächendeckende Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung des Ganztags, die Einführung eines schulscharfen Sozialindex sowie ein gebührenfreies Bildungssystem von der Kita bis zur Hochschule oder zum Meisterbrief – dürfen die Arbeitsbedingungen unserer Kolleg*innen in den Bildungseinrichtungen nicht aus dem Blick geraten. Sie sind wesentlich für das Gelingen guter Bildung!“

Anja Heifel, nds-Redaktion



GEW NRW: 1. Mai 2017 – 65.000 Menschen demonstrieren am Tag der Arbeit
www.tinyurl.com/gew-nrw-tag-der-arbeit



DGB NRW: Rede von Andreas Meyer-Lauber zum Tag der Arbeit 2017
www.tinyurl.com/dgb-nrw-rede

Die junge GEW NRW beim Gewerkschaftstag

Für uns geht es um Solidarität

Der Gewerkschaftstag ist für viele Mitglieder ein schwer zu durchschauender Apparat. Ein dickes Antragspaket, Antragskommission, Antragsberatung, Ergänzungs- und Änderungsanträge – das klingt nach Bürokratie, nicht unbedingt nach Spaß. Rike Müller von der jungen GEW NRW war in diesem Jahr zum ersten Mal dabei, als der Bundesgewerkschaftstag der GEW vom 6. bis 10. Mai 2017 in Freiburg tagte. Wie es war, erzählt sie im Interview.

nds: Der Gewerkschaftstag dürfte vor allem für junge Mitglieder eher ein Buch mit sieben Siegeln sein. Wie ist eure Perspektive als junge GEW auf so eine Veranstaltung?

Rike Müller: Da viele von uns zum ersten Mal beim Gewerkschaftstag waren, waren wir mit den Formalitäten nicht vertraut: Bis wann können wir Anträge einreichen? Und wie sollen die überhaupt aussehen? Hier unterstützen wir jungen Delegierten uns gegenseitig, indem wir im engen Austausch mit den Delegierten stehen, die schon mal auf dem Gewerkschaftstag waren. Mit ein bisschen Unterstützung findet man sich dann schnell zurecht.

Um ehrlich zu sein war ich am Anfang schon ein bisschen aufgeregt, besonders beim ersten Redebeitrag. Und prompt bin ich anstatt zum Präsidium zum Tisch der Techniker*innen auf der Bühne gerannt, um meine Wortmeldung anzumelden. Das sind so Sachen, die passieren dir aber auch nur einmal. Außerdem haben wir jungen Delegierten einen total wertschätzenden Umgang miteinander, der mich bestärkt hat, mich und meine Anliegen einzubringen und eben doch auf die Bühne zu gehen und vor etwa 500 Leuten zu sprechen. Die aktive Beteiligung beim Gewerkschaftstag ist für uns wirklich enorm wichtig, da hier die Arbeitsschwerpunkte der nächsten vier Jahre innerhalb der GEW festgelegt werden. Daher ist es für uns von großer Bedeutung, dabei zu sein, unsere Anliegen vorzutragen und die Themen junger Mitglieder in den Fokus zu rücken.

Außerdem ist so ein großes Event für uns auch eine sehr schöne Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung. Wir haben uns sowohl in einem formellen wie informellen Rahmen kennengelernt und schnell eine Stammkneipe gefunden. Die gemeinsamen Abende fand ich wirklich sehr schön. Sie haben mir gezeigt, wie vielfältig die Arbeitsschwerpunkte in der jungen GEW in den Landesverbänden sind, und haben

mich einfach total motiviert, mit all diesen tollen Menschen in Kontakt zu bleiben und die GEW mit vollem Einsatz aktiv zu gestalten.

Außerdem hat der Gewerkschaftstag gezeigt, wie wichtig es ist, junge Strukturen auf Bundesebene zu haben und diese zu unterstützen. Alle Anträge und Aktionen auf dem Gewerkschaftstag wurden von dem Bundesausschuss der jungen GEW und dem Bundesausschuss der Studentinnen und Studenten geplant und mit der Unterstützung von den Landesverbänden durchgeführt. Ohne die Planung und die Koordinierungsarbeit der beiden Bundesausschüsse hätten wir unsere Positionen nicht so erfolgreich in den Fokus bringen können.

Als junge Gewerkschafter*innen senkt ihr den Altersdurchschnitt des Gewerkschaftstags deutlich. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den älteren Kolleg*innen? Wo müssten sich Strukturen eurer Ansicht nach verändern?

Die Jugendarbeit ist von Landesverband zu Landesverband anders geregelt. Wir in NRW haben mit unserer Jugendbildungsreferentin Julia Löhr schon eine sehr unterstützende Struktur für die Arbeit der jungen GEW auf Landesebene. Die jungen Mitglieder in NRW können sich über die Hochschulinformationsbüros an den Unis und die Jugendkoordinator*innen in den Stadt- und Ortsverbänden über die Arbeit und Schwerpunkte der GEW informieren und finden hier auch Ansprechpartner*innen, wenn sie sich einbringen wollen.

Leider läuft die Jugendarbeit nicht überall so rund. Der Bundesausschuss der jungen GEW, der die Struktur der Jugendarbeit auf Bundesebene darstellt, hat deshalb zusammen mit dem Bundesausschuss der Studentinnen und Studenten einen Antrag gestellt, der in den Landesverbänden eine Diskussion darüber fordert, wie mehr junge Mitglieder in die Gremienarbeit eingebunden werden können. Die GEW will



Rike Müller von der jungen GEW NRW war zum ersten Mal als Delegierte beim Gewerkschaftstag dabei – und sie würde es wieder tun. Foto: junge GEW NRW

einen nachhaltigen und erfolgreichen Generationendialog – aber bisher sind junge Mitglieder in der Gremienarbeit viel zu wenig vertreten! Daher freuen wir uns, dass dieser Antrag vom Gewerkschaftstag beschlossen wurde. Zudem wurde ein Antrag zur Organisationsentwicklung gestellt, der die Jugendarbeit in der GEW mehr in den Fokus rückt. Auch dieser Antrag wurde beschlossen, was uns wirklich sehr freut.

Doch bleibt auch ein fader Beigeschmack, denn ein zentraler Antrag, der den Generationenwechsel voranbringen sollte, wurde leider abgelehnt: Die junge GEW hat einen satzungsändernden Antrag gestellt, der eine Quote junger Delegierter auf dem Gewerkschaftstag analog zu den Mitgliedszahlen junger Mitglieder in den Landesverbänden fordert. Diese Quote würde zu einer angemessenen Repräsentation im höchsten Beschlussgremium der GEW führen und einen für die GEW unerlässlichen und ernst gemeinten Generationendialog unterstützen. Denn für einen Dialog auf Augenhöhe braucht es die Partizipationsmöglichkeiten beider Gesprächsparteien.

Der Bundesausschuss der jungen GEW hat zusammen mit dem Bundesausschuss der Studentinnen und Studenten eine Online-Umfrage unter allen jungen Mitgliedern durchgeführt, die fragt, was junge Mitglieder zu einer aktiven GEW-Mitarbeit motiviert und was sie hemmt. Wir haben 7.000 Rückläufer zu dieser Umfrage

bekommen, sie war damit also ein voller Erfolg. Die Ergebnisse dieser Umfrage haben wir auf dem Gewerkschaftstag an unserem Stand vorgestellt und werden sie in einem Workshop auch bei der GEW-aktiv-Tagung im September in Gelsenkirchen vorstellen.

Ihr seid unter anderem mit einem Antrag zu SHK-Räten im Gepäck nach Freiburg gefahren – ein klassisches Gewerkschaftsthema. Wie ist die Antragsberatung verlaufen?

Jedes Bundesland hat eine andere Regelung für die Interessenvertretung der studentischen Hilfskräfte (SHK) getroffen. In Berlin gibt es zum Beispiel einen Tarifvertrag und eine angemessene Personalvertretung. In NRW ist das nicht der Fall. Daher haben wir einen bundesweiten Aktionsplan für eine angemessene Interessenvertretung gefordert. Dieser Antrag wurde beschlossen und wir sind sehr gespannt auf die Ergebnisse des Aktionsprogramms – wir werden uns im Erarbeitungsprozess selbstverständlich einbringen und unsere Ideen und Erfahrungen in das Aktionsprogramm einarbeiten. Wir finden es super, dass NRW am Thema dran ist und eine Schulung für die neuen SHK-Räte durchgeführt hat.

Ihr besetzt beim Gewerkschaftstag auch allgemeine gesellschaftspolitische Themen, zum Beispiel mit eurem Antrag zur deutlicheren Abgrenzung der GEW von der AfD. Warum ist euch wichtig, dass es in der GEW nicht „nur“ um Arbeitsplatzpolitik geht? Welches Bild von Gewerkschaft habt ihr?

Der wichtigste Wert innerhalb der GEW ist für uns die Solidarität – und die hört eben nicht am Arbeitsplatz auf. Der Gewerkschaftstag hat uns in dieser Einstellung absolut bestätigt! So haben wir zum Beispiel einen Antrag zur internationalen Solidarität beschlossen. Auch ein Antrag dazu, dass sich die GEW aktiv gegen Rechts einsetzt und auch unser Anti-AfD-Antrag hat große Zustimmung gefunden.

Solidarität bedeutet aber auch, die gleichen Bildungschancen für alle zu fordern. Daher lehnen wir jede Form von Studiengebühren ab, was wir auf dem Gewerkschaftstag auch Winfried Kretschmann deutlich gemacht haben. Unter ihm hat der Landtag in Baden-Württemberg Studiengebühren für international Studierende und Zweitstudierende beschlossen. Das geht natürlich gar nicht und ist besonders perfide, da diese Personengruppen eine kleinere Lobby haben als andere Studierendengruppen. Außerdem werden hier Personengruppen mit Studiengebühren belastet, dies sowieso schon höhere Kosten für ein Studium aufbringen müssen.

Von den politischen Debatten mal ganz abgesehen: Welche Eindrücke nehmt ihr aus Freiburg mit nach Hause?

Tatsächlich waren wir erstaunt, wie lange sich das Wahlverfahren hingezogen hat und wie wenig Zeit letztendlich für inhaltliche Diskussionen geblieben ist. Wir hatten vorher gedacht, dass wir mehr inhaltliche Debatten führen, doch dann ging es nach den Wahlen relativ flott und viele Anträge wurden einfach im Block abgestimmt.

Besonders beeindruckt hat mich die schöne und wertschätzende Atmosphäre zwischen den jungen Delegierten! Wir haben gemeinsam richtig was auf die Beine gestellt: Wir hatten eine Würfelaktion vorbereitet, um den Kandidat*innen des geschäftsführenden Vorstands unsere Forderungen für eine GEW mit auf den Weg zu geben, die offen ist für junge Mitglieder. Auch unsere Aktion gegen die in Baden-Württemberg eingeführten Studiengebühren und unsere Beteiligung an den Protesten gegen den CDU-Redner Thomas Strobl waren volle Erfolge. In einer weiteren Aktion haben wir mit Papierbooten aus übrig gebliebenen Antragspapieren darauf aufmerksam gemacht, dass unsere Gewerkschaft unbedingt ein Nachhaltigkeitskonzept braucht – unser Antrag dazu

wurde angenommen. Jeden Abend haben wir ein kleines Video in den sozialen Netzwerken veröffentlicht, das den Tag aus Sicht der jungen GEW zusammengefasst und unsere Arbeit für die Zuhausegebliebenen sichtbar gemacht hat. All das waren wirklich schöne Erfahrungen, die mich enorm in meiner Arbeit für die GEW bestärkt haben.

Ungefähr 7.000 Mitglieder der GEW NRW sind zwischen 25 und 34 Jahre alt – doch nur wenige von ihnen bringen sich aktiv in die Gewerkschaftsarbeit ein. Was würdest du ihnen sagen, um sie zu überzeugen, mitzumachen?

Das Schöne an der GEW ist, dass sie wenig bürokratisch ist und man sich dadurch schnell einbringen kann. Egal in welcher Phase deiner Ausbildung oder deines Berufslebens du gerade stehst: Die GEW ist so vielfältig, dass du immer etwas beitragen kannst und deine Stimme auch gehört wird.

Außerdem sind wir in der jungen GEW NRW einfach ein super nettes Team, mit dem das Zusammenarbeiten mega Spaß macht. Wenn ihr mal schauen wollt, was wir so machen und wie wir arbeiten, könnt ihr auch mal in den sozialen Netzwerken nach junge GEW NRW oder junge GEW suchen und euch dort ein Bild machen. Sprich einfach mal dein Hochschulinformationsbüro oder deine*n Jugendkoordinator*in vor Ort an und komm vorbei. Wir freuen uns schon auf dich. //

Die Fragen für die nds stellte Anja Heifel.



GEW NRW: Junge Delegierte aus NRW: engagiert, motiviert und mit Spaß dabei
www.tinyurl.com/junge-gew-gt2017



GEW NRW: Prüfsteine für eine Gewerkschaft, die bewegt
www.tinyurl.com/junge-gew-gt2017-2



Facebook-Seite der jungen GEW NRW unter anderem mit dem Videotagebuch vom Gewerkschaftstag 2017
www.facebook.de/jungeGEW.NRW

Strategiekonferenz zur Situation der Lehrkräfte in der Weiterbildung

Gemeinsam mehr erreichen

Auch wenn sich die Bezahlung der Lehrkräfte für Deutsch als Fremd- und Deutsch als Zweitsprache (DaF/ DaZ) in den vergangenen eineinhalb Jahren zumindest in einigen Weiterbildungseinrichtungen positiv entwickelt hat: Insgesamt ist die Situation der Beschäftigten weit von den gewerkschaftlichen Forderungen entfernt. Für die GEW NRW ist klar: Es muss weitergehen! Aber wie? Bei der Strategiekonferenz der GEW NRW am 31. März 2017 entwickelten GEW-Kolleg*innen von Landes- und Bundesebene gemeinsam einen Fahrplan.

Drei Ziele verfolgte die Konferenz, zu der neben Expert*innen wie Ansgar Klinger, Leiter des Organisationsbereichs Berufliche Bildung und Weiterbildung der GEW, vor allem betroffene Kolleg*innen eingeladen waren:

1. einen möglichst repräsentativen Überblick über die Situation im Bereich DaF/ DaZ in NRW herstellen
2. Forderungen diskutieren
3. landesweit abgestimmte Umsetzungsstrategien entwickeln und verabreden

Die Veranstaltung diente außerdem dazu, den Austausch zwischen Lehrkräften, aktiven Gewerkschafter*innen vor Ort sowie dem gewählten Fachgruppenausschuss Erwachsenenbildung der GEW NRW voranzutreiben. Um miteinander erfolgreich zu sein, diskutierten die Teilnehmer*innen nicht nur die Honorar- oder Beschäftigungssituation, sondern auch die Strukturen innerhalb der GEW.

Wie ist die Lage?

Schwarz, manchmal dunkelgrau und mit kleinen Lichtflecken – so stellt sich die Situation der Lehrkräfte in der Weiterbildung in NRW dar. Die Bandbreite der Bezahlung ist groß: Lehrkräfte in der berufsorientierten Weiterbildung beispielsweise erhalten Honorare von unter 15,- Euro pro Stunde. Lehrkräfte in Integrationskursen können mit einem Stundenlohn von 35,- Euro planen. Vereinzelt gibt es unbefristete Festanstellungen analog zu oder mit einer tariflichen Bezahlung nach Entgeltgruppe 13 des TV-L und mit einer Unterrichtsverpflichtung wie im Schuldienst.

Gerade wenn sich die Arbeitsbedingungen vor Ort so unterschiedlich gestalten, spielen die lokalen GEW-Fachgruppen eine entscheidende Rolle bei der Beratung und Organisation

von Beschäftigten in der Weiterbildung. Viele Kolleg*innen sind mit der Arbeit in den Fachgruppen vor Ort zufrieden. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass die Aktiven in der GEW sich intern und vor allem gremienübergreifend noch stärker austauschen und vernetzen müssen.

Forderungen gemeinsam entwickeln

Die GEW NRW hat ihre Forderungen für bessere Arbeit in der Weiterbildung längst formuliert, auch wenn sie damit noch nicht erreicht hat, was viele als gerecht ansehen: eine flächendeckende tarifliche Festanstellung analog zu tarifbeschäftigten Lehrer*innen im Schuldienst oder an der Universität. Ein erster Schritt ist die flächendeckende Anerkennung der Arbeitnehmerähnlichkeit für Honorarkräfte, die sich in einem wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Auftraggeber befinden. Die GEW NRW will ein Mindesthonorar von 54,- Euro durchsetzen – das entspräche einer Eingruppierung in die TVÖD-Entgeltgruppe 11.

Dies ist der Ausgangspunkt für weitere Forderungsdiskussionen, die die GEW NRW als interaktiven und zirkulären Prozess gestalten will und muss, in den sich alle einbringen können. Denn nur wenn die aktiven Kolleg*innen wissen, wie die Forderungen entstehen, wie sie begründet sind und wenn sie sie mittragen, können sie sie auch gut vertreten! Und es stehen einige Forderungsdiskussionen an: zur tariflichen Eingruppierung von Lehrkräften in der Weiterbildung und speziell in vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Deutschkursen, zu verschiedenen Formen von Tarifverträgen, aber auch zur Eingruppierung des planenden Personals beispielsweise in Volkshochschulen.

Wir kämpfen weiter

Die GEW NRW hat durch ihre Arbeit auf verschiedenen Ebenen, mit unterschiedlichen Aktionen sowie in Diskussionen in Gremien, Anhörungen und im persönlichen Kontakt bereits erreicht, dass die Weiterbildung als Thema Eingang in die Wahlprogramme der Parteien zur Landtagswahl gefunden hat. Daran will die Bildungsgewerkschaft die Parteien auch nach der Wahl in Aktionen erinnern und das Thema auch im Bundestagswahlkampf in Veranstaltungen mit Bundestagskandidat*innen aufs Tableau bringen. Um ihre Forderungen durchzusetzen, muss die GEW nicht nur laut sein, sondern braucht viele Mitglieder – gerade wenn sie Tarifverträge verhandeln und durchsetzen möchte! Um mehr Kolleg*innen zu erreichen, plant die GEW NRW eine Veranstaltung, in der nicht nur die Ziele diskutiert werden, sondern auch für ein gemeinsames und solidarisches Vorgehen geworben wird.

Die GEW NRW kann aber noch mehr! In vielen Weiterbildungseinrichtungen stehen auch planende und leitende Kolleg*innen hinter den Forderungen der Bildungsgewerkschaft, als Mitglieder aber auch als Nichtmitglieder. Auch hier will die GEW NRW in einen stärkeren Dialog treten und das gemeinsame Vorgehen vorantreiben, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen.

Nun sind alle gefragt! Im November 2017 entscheidet der Gewerkschaftstag, wohin die GEW NRW gehen will. Stadtverbände, aber auch der Fachgruppenausschuss Erwachsenenbildung kann Anträge einreichen, die die GEW-Position in Weiterbildungsfragen verdeutlichen. Nutzen wir die Zeit, um unsere Positionen inner- und außerhalb der GEW zu verbreiten. Und das am besten zusammen. //



Helle Timmermann

Mitglied im Leitungsteam der Fachgruppe Erwachsenenbildung der GEW NRW



Schulen mit Teilstandorten

Konzeptlose Sparwut

Kolleg*innen, die in der Fünfminutenpause hektisch durch das Stadtgebiet rasen. Schulleitungen, die überall gleichzeitig sein sollten. Um Schließungen zu vermeiden, entstehen in NRW immer mehr Schulen mit Teilstandorten – acht Dependancen sind der derzeitige Spitzenwert. Besonders häufig betroffen sind Hauptschulen. Die nds sprach mit Henner Höcker, Leiter der Fachgruppe Hauptschule der GEW in Essen, über Ursachen und Auswirkungen des Abzweigwahns.



Foto: go2 / photocase.de

nds: Immer mehr Hauptschulen werden zu Schulen mit mehreren Teilstandorten. Warum?

Henner Höcker: Konzeptlose Sparwut. Kurzsichtiges Verwaltungshandeln, getragen von Ideenlosigkeit und Unkenntnis der Schulrealitäten. Feigheit vor schulpolitischen Strukturreformen und Angst vor Protesten der Eltern und dem Widerstand der hasenfüßigen Lokalpolitik. Aber es gibt auch die legitime Furcht vor langen Schüler*innentransportwegen. Die Schule soll so lange wie möglich im Dorf beziehungsweise Stadtteil bleiben, auch wenn sie nur noch wenig nachgefragt wird. Dependancen sind Notbehelfe, wenn man Grundsatzentscheidungen scheut und die Hauptschule langsam niedergehen lässt. In Essen läuft das so.

Wie ist die Situation dort?

Ende der 1980er Jahre fing man in Essen mit den Abzweiglösungen an. Das massive „Hauptschulsterben“ verstärkte sich. Sieben der damals verbliebenen 27 Hauptschulen bekamen Abzweige. Viele aufgegebene Hauptschulstandorte wurden dann wiederum häufig Abzweige für andere Schulformen, wenn die Entfernung halbwegs passte. Unfassbar ist heute die Haltung des damaligen Schuldezernenten, der Dependancen als „letzten Schrei“ der pädagogischen Innovation pries. Pädagogische Bedenken wurden rüde vom Tisch gewischt. Nicht verschweigen darf man, dass manche funktionierende Hauptschulstandorte neuen Gesamtschulen Platz machen mussten. Die Kollegien erfuhren oft erst aus der Presse, was aus ihrem Standort werden sollte.

2017 sind noch drei Hauptschulen in Essen übrig geblieben. Sie werden von circa zwei Prozent eines Sekundarstufe-I-Jahrgangs besucht. Eine der Hauptschulen hat drei Standorte. Eine dieser Dependancen war bis zum letzten Schul-

jahr noch selbstständig und liegt circa neun Kilometer entfernt in einem anderen Stadtteil!

Was bedeutet die Arbeit an Teilstandorten für Lehrkräfte und Schulleitungen?

Im vorigen Schuljahr hastete ich zweimal pro Woche in der Fünfminutenpause von einem Standort zur Dependance. Bei bester Kondition war es zu Fuß in sechs Minuten zu schaffen, über einen Schleichweg. Per Auto dauerte es länger. Hektik, verkürzte Pausen, stressiges Unterwegssein, Probleme mit der Beaufsichtigung bei dieser Form von Stundenwechsel... Das sind unfassbare Zustände.

Die oft unvollständigen Schulleitungen sollen gleichzeitig an allen Standorten sein. Planerisch versuchen sie, übelste Zeitnot zu verhindern. Man behilft sich durch Faxen, Anrufen und Whatsappen. Es ist jedoch eine logistische Unmöglichkeit. Die Folge sind Qualitätsverlust im Unterricht und zunehmende Disziplinprobleme. Abzweige entwickeln naturgemäß ein Eigenleben. Hauptschulkollegien bestehen aus absoluten Pragmatiker*innen und so werden Leitungsaufgaben von den Kolleg*innen vor Ort übernommen – unentgeltlich. Manche*r Hausmeister*in oder Sozialarbeiter*in nimmt notgedrungen Rektorenfunktionen wahr.

Übrigens: „Meine“ Dependance wurde geschlossen; die damalige Hauptstelle wurde selbst zum Abzweig. Die Zentrale ist jetzt, wie gesagt, neun Kilometer entfernt!

Was müsste sich verändern, um die Qualität von Schule und Unterricht auch an Schulen mit Teilstandorten sicherzustellen?

Unabhängig sind genügende, zusätzliche Stellen für die Schulleitungen und optimierte Pläne. Zusätzliche Zeitressourcen für Abzweigschulen müssen her und auch für die Koordina-



Henner Höcker ist Leiter der Fachgruppe Hauptschule der GEW in Essen und war bis August 2016 Lehrer an einer Essener Hauptschule mit drei Dependancen. Foto: privat

tion der geteilten Kollegien nutzbar sein. Durch vernünftige Angebote sollten Kolleg*innen für Leitungsaufgaben motiviert werden. Und dabei muss gelten: nicht kleckern! Was nützt die A-Aufstockung der Rektor*innen, wenn die Konrektor*innen und die Ersatzleitungen vor Ort leer ausgehen?

Wenn man jedoch die extrem gewachsenen Zusatzbelastungen der Hauptschulkollegien durch Inklusionsaufgaben und Beschulung von Geflüchteten sieht, ist dieses elende Dependancen-Gehampel nur noch das Pünktchen auf dem i. Und das Ganze in der Endphase einer Schulform, der man weiß Gott alles aufgeladen hat, was andere nicht wollten oder konnten. Vielleicht sollte die Politik einfach endlich mal ehrlich sein und längerfristige Perspektiven entwickeln – jenseits der noch bestehenden Hauptschulen. Es ist „Panhas am Schwenkmast“, wie man im Ruhrgebiet sagt. In Düsseldorf kann man's ja mal googeln. //

Die Fragen für die nds stellte Anja Heifel.

WEITERBILDUNGSANGEBOTE

WBG 17-108 – Schwierige Kinder – schwierige Klassen

Tagungsort: Schwerte, Katholische Akademie
Termin: 08.09.2017, 16.00–20.00 Uhr bis
 09.09.2017, 9.00–16.30 Uhr
Referent: Dr. Jens Bartnitzky
Teilnahmebeitrag: 190,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 110,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 260,- Euro (Nichtmitglieder) (inkl. Übernachtung im EZ, Vollpension, Seminargebühren und -material)

Was kann ich tun, wenn einige Kinder immer wieder meinen Unterricht stören, die Mitarbeit verweigern, aggressiv und gewalttätig werden oder meine Lehreranweisungen ignorieren?

Sieben Handlungsprinzipien und sieben Zugänge helfen, verhaltensauffällige Kinder erfolgreich zu fördern und zu erziehen und erleichtern so einen ordentlichen Unterrichtsablauf. Es geht um konkrete, praktische Handlungsprinzipien, mit denen jede Lehrkraft ihren Unterricht so verändern kann, dass als schwierig erlebte Kinder erfolgreich mitarbeiten können.

Gesellschaftspolitisch ist dies bedeutsam, da jene Kinder, die als schwierig erlebt werden, Anspruch auf professionelle und zugewandte individuelle Förderung haben, ebenso wie alle anderen Kinder. Da die Lehrkräfte von diesen Kindern jedoch systematisch an ihre pädagogischen Grenzen gebracht werden, fällt die Wahrung der professionellen und zugewandten Haltung ihnen gegenüber oft schwer. Ziel ist es, den Handlungsspielraum der Lehrkräfte insbesondere in der Grundschule zu erweitern und dort möglichst vielen Kindern eine adäquate Förderung zu ermöglichen.

WBG 17-111 – Selbstkonzept und Bildungsstandards islamischer Religion

Tagungsort: Essen
Termin: 08.09.2017, 16.00–20.00 Uhr bis
 09.09.2017, 9.00–16.30 Uhr
Referent: Dr. Klaus Spenlen
Kosten: 110,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 60,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 210,- Euro (Nichtmitglieder)

In dieser Fortbildung beschäftigen sich die Teilnehmer*innen mit der Realisierung von Bildungs- und Fachstandards für Unterricht und Lehrwerke der islamischen Religionspädagogik. Die Lehrkräfte erarbeiten Hintergrundwissen zur islamischen Religionspädagogik für verantwortliches pädagogisches Handeln in ihren Fächern und im erzieherischen Umgang mit muslimischen Schüler*innen. Sie bilden zudem eine Grundkompetenz heraus für den Umgang mit islamismusauffinen Jugendlichen.

WBG 17-152 – Wege in den Ruhestand – alles über Beamt*innenversorgung

Tagungsort: Bad Salzuflen, Maritim Hotel
Termin: 15.09.2017, 16.00–22.00 Uhr bis
 16.09.2017, 9.00–16.30 Uhr
Referent: Jürgen Gottmann
Teilnahmebeitrag: 100,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 100,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 200,- Euro (Nichtmitglieder) (inkl. Übernachtung im EZ, Verpflegung, Seminarmaterial)

Seminarinhalte: verschiedene Möglichkeiten einer Zuruhesetzung, Dienstfähigkeit und -unfähigkeit, die amtsärztliche Untersuchung, Errechnung des Ruhegehaltsatzes, die verschiedenen Abschläge (unter anderem bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen, bei Schwerbehinderung oder auf eigenen Antrag) und ihre Wirkung, Hinterbliebenenversorgung, Ruhegehalt und Rente, mögliche zukünftige Entwicklung beim Ruhegehalt, Teilzeit im Blockmodell oder Altersteilzeit, Vorbereitung von Einzelberechnungen der Pensionsbezüge.

WBG 17-166 – Mit Präsenz, Körpersprache und Stimme Gruppen leiten: (non)verbale Interaktionskills

Tagungsort: Essen, Holiday Inn
Termin: 06.10.2017, 16.00–21.45 Uhr bis
 07.10.2017, 10.00–16.15 Uhr
Referentin: Karin Punitzer
Teilnahmebeitrag: 160,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 90,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 220,- Euro (Nichtmitglieder) (inkl. Übernachtung im EZ, Verpflegung, Seminarmaterial)

Der nonverbale sowie verbale Hörer*innenbezug spielen beim Anleiten und Steuern von Gruppen eine entscheidende Bedeutung. Neben methodischen Interventionen können Sie durch schauspielerische Grundregeln Fachwissen und Kompetenz nachhaltig bei ihrer Zuhörer*innenschaft verankern.

Sie erhalten Grundlagen, um durch den bewussten Einsatz von Körpersprache und Stimmmodulation den Unterrichtsalltag zu bereichern und zu entlasten.

Anmeldung:

DGB-Bildungswerk NRW e.V., c/o GEW NRW, Nünningstraße 11, 45141 Essen
 Tel.: 0201-29403 26, Fax: 0201-29403 17,
 Web: www.gew-nrw.de/fortbildungen
 E-Mail: weiterbildung@gew-nrw.de
 Für die Planung und Durchführung ist das DGB-Bildungswerk NRW e.V. verantwortlich.



LEHRERRÄTE MÄCHEN SICH FIT! FORTBILDUNGEN

Alle Veranstaltungen finden jeweils von 9.00 bis 16.30 Uhr statt. Weitere regionale Angebote werden in den nächsten Ausgaben der nds ausgeschrieben.

Anmeldung: per E-Mail an svenja.tafel@gew-nrw.de, Web: www.gew-nrw.de/fortbildungen, Fax: 0201-29403 45. Weitere Infos: www.lehrerrat-online.de



Basisqualifizierungen

- ◆ StV Duisburg 22. Juni 2017
- ◆ KV Euskirchen 3. Juli 2017

Nr. 2 – Mitbestimmung bei Mehrarbeit

- ◆ KV Rhein-Sieg 19. Juni 2017
- ◆ StV Münster 27. Juni 2017

Nr. 3 – Systematisch, rechtssicher und erfolgreich als Lehrerrat arbeiten

- ◆ StV Duisburg 29. Juni 2017

Nr. 5 – Gesund bleiben am Arbeitsplatz Schule – welche Rechte und Pflichten hat der Lehrerrat hierbei?

- ◆ KV Gütersloh 26. Juni 2017

Ruheständler*innen der GEW NRW fahren in die Oberlausitz

Auf ins Dreiländereck

Im September 2017 haben die Ruheständler*innen der GEW NRW die Chance, mit dem Internationalen Bildungs- und Begegnungswerk e.V. die Oberlausitz zu erkunden – die südöstlichste Ecke Deutschlands. Die größte Stadt ist Görlitz: Die Grenzstadt an der Neiße genießt unter Denkmalpflegern einen besonderen Ruf, hat sie doch ein umfangreiches Ensemble an Renaissance- und Barockbauten, aber auch ganze Viertel der Gründerzeit.

Görlitz zählt noch zum westlichsten Teil Schlesiens, deshalb gibt es auch hier ein sehenswertes „Schlesisches Museum“. In der Oberlausitz ist das Kloster Marienthal direkt an der Neiße einen Besuch wert; es ist zum Teil noch ein Frauenkloster, zum Teil ein Bildungszentrum. Interessant ist auch Zittau direkt im Dreiländereck und am Rand des Zittauer Gebirges gelegen. Eine Exkursion in das nahe gelegene Polen führt die Reisenden nach Schloss Lomnitz und nach Karpacz – ehemals Krummhügel – am Fuß der Schneekoppe. Auf der Hin- und Rückfahrt macht die Gruppe Station in der schönen Stadt

Bautzen – dem Zentrum der Sorben, bekannt wegen eines berühmten Gefängnisses zur NS- und DDR-Zeit.

Termin: 03.09.2017–07.09.2017

Preis: 525,- Euro (bei ca. 25 Teilnehmer*innen) für Busfahrt, Unterkunft im **** Hotel (DZ) mit Halbpension, Programm, Einzelzimmerzuschlag: 80,- Euro

Infos und Anmeldung: IBB e.V., Heiko Hamer, Tel.: 0231-9520964, E-Mail: hamer@ibb-d.de, www.ibb-d.de

PROGRAMM

04.09.2017

- ◆ 8.00 Uhr: Abfahrt von Essen und Dortmund
- ◆ Programmstopp in Bautzen
- ◆ Ankunft und Abendessen in Görlitz

04.09.2017

- ◆ Stadtführung durch Görlitz
- ◆ Besuch/ Führung im schlesischen Museum
- ◆ Stadtführung und Abendessen in Zgorzelec

05.09.2017

Exkursion in die Oberlausitz/ Dreiländereck, Abendessen in Zittau

06.09.2017

Exkursion nach Polen mit Mittagessen, Besuch des Schloss Lomnitz

07.09.2017

- ◆ Fahrt nach Bautzen
- ◆ Führung im ehem. NS- und DDR-Gefängnis
- ◆ Mittagessen
- ◆ abends Ankunft im Ruhrgebiet

Die GEW gratuliert zum Geburtstag

Unsere Glückwünsche im Mai 2017 gehen an die folgenden Kolleg*innen:

Mai 2017

97 Jahre

Wilhelm Dickhaut, Bergkamen

95 Jahre

Erika Urbanek, Ratingen
Ursula Weck, Rehburg-Loccum

92 Jahre

Christel Otto, Velbert
Werner Schlüpmann, Spenge
Werner Braun, Oberhausen

91 Jahre

Willy Gross, Kamen
Horst Freytag, Bad Nauheim
Bruno Schwarzkopf, Rinteln

90 Jahre

Helmut Hinzen, Mönchengladbach
Stefan Lumm, Mitterskirchen

88 Jahre

Gottfried Adolph, Bergisch Gladbach
Willi Gundlach, Dortmund
Lieselotte Paulusch, Velbert
Hans-Dieter Wachs, Wermelskirchen

87 Jahre

Erich-Dieter Baecker, Recklinghausen
Hans-Peter Habecke, Lüdenscheid
Otto-Friedrich Cords, Radevormwald

86 Jahre

Kurt-G. Beyer, Essen
Horst Oberbrodthage, Lotte
Rolf Neuking, Remscheid
Herbert Mische, Lemgo

85 Jahre

Helga Nadolni, Wetter
Waltraut Ludwig, Kreuzau
Hermann Schroeders, Düren
Margret Clausmeyer, Bochum

84 Jahre

Friedhelm Heimann, Sprockhövel
Albrecht Koslowsky, Recklinghausen
Gerhard Sennlaub, Bremerhaven
Horst Stuckenbrock, Bielefeld

Siegfried Katterle, Bielefeld
Wolfgang Enge, Nideggen

83 Jahre

Herbert Huebner, Düsseldorf
Renate Beckmann, Sprockhövel
Walter Vaupel, Hattingen
Annette Kuhn, Bonn
Margareta Nottebohm, Duisburg
Horst Loddock, Lünen

82 Jahre

Werner Kletzing, Witten
Ursula Rehbock, Herford
Luise Ruffer, Moers
Marcus Attwood-Wood, Münster
Ilse Baukloh, Hamm
Gisela Meier, Minden
Reinhard Schürmann, Burscheid
Ali Dagdeviren, Dortmund
Lieselotte Nuthmann, Duisburg
Wilfried Oberland, Oberhausen
Karlheinz Oesterling, Bochum
Mechthild Ohndorf, Düsseldorf

81 Jahre

Gerhard Keßner, Hamm
Hans-Dieter Breuer, Euskirchen
Christa Baecker, Recklinghausen
Diethard Vogt, Rösrath
Helga Brüß, Bad Berleburg
Eberhard Pinz, Drensteinfurt
Klaus Böcker, Bielefeld
Hannelore Herbst, Nümbrecht
Brigitte Fleck, Langenfeld
Helga Tiemeyer, Kirchlingern
Heidrun Priesmann, Troisdorf

80 Jahre

Klaus Reisinger, Leverkusen
Regina Kemp, Hagen
Irene Hupfer, Wuppertal
Brigitta Podlech, Essen
Bärbel Bethge, Hückelhoven
Ursula Lünighöner, Mülheim
Gernot Burgeleit, Hagen

79 Jahre

Ilse Girndt, Bochum
Martin Schröder, Extertal

Eike Schorn, Köln
Jörg Schneider, Staufenberg
Werner Picht, Korschenbroich
Barbara Riedel, EX Zevenaar
Barbara Rübener, Herdecke
Rainer Bove, Minden
Hannelore Jensch, Hagen
Bernhard Gruber, Köln
Margret Hölzer, Wuppertal

78 Jahre

Gisela Lasek, Herne
Ulrich Goch, Hattingen
Peter Greb, Mülheim
Manfred George, Leverkusen
Sabine Lichters, Nettetetal
Irmgard Mai, Dortmund
Elisabeth Sauter, Meschede
Otwin Braun, Simmerath
Klaus Günther Seemann, Paderborn
Günter Schulz, Detmold
Norbert Heiny, Ahaus
Sigrid Kahnert, Köln
Hans-Georg Schneider, Wesseling
Matthias Schroeders, Viersen

77 Jahre

Horst Michel, Hilchenbach
Christian Mrochen, Bochum
Gudrun Holzkaemper, Waltrop
Wolfgang Horz, Düsseldorf
Josef Franz Werner, Oberhausen
Armin-Walter Melzer, Hagen
Franz Tings, Bochum
Dagmar Kasner, Rees
Gisela Köhne, Siegen
Josef Lachnit, Emsdetten
Heinz Nolting, Petershagen
Marlies Oestereich, Ratingen
Josef Odenthal, EA Heerlen
Edith Clausen, Dormagen
Monika Cronau, Lüdenscheid
Uwe-J. Hartwig, Ettlingen
Josef Dannmeyer, Kvelaer
Walter Heinzmann, Dorsten
Karin Heitzer, Bochum

76 Jahre

Dietrich Maurer, Neuenrade

Manfred Meyer, Nettetetal
Heide Malbranche, Bad Honnef
Ruediger Lang, Köln
Eva Granderath, Düsseldorf
Wilhelm Kasner, Siegen
Theodor Hackmann, Tregunc
Harald Huebscher, Dortmund
Wolfgang Heitmann, Sankt Augustin
Heinz-Jürgen Hohlfeld, Würselen
Hans Günter Hennes, Köln
Herbert Abels, Borgholzhausen
Elke Andersen, Bad Münstereifel
Dieter Wiegandt, Bochum
Almut Went, Dinslaken
Ursula Vences y Fernandez, Köln
Harald Brink, Minden
Erika Penz, Wiehl
Winfried Demary, Bonn
Karl-Siegfried Mülke, Löhne
Rosemarie Debuau, Gladbeck

75 Jahre

Brigitte Schneider, Gelsenkirchen
Helfried Schnabel, Bergisch Gladbach
Eva Schmidt, Köln
Helga Reiser, Dortmund
Wilhelm Reichart, Bochum
Hajo Koch, Dortmund
Bernd Brömmeling, Bad Berleburg
Inge Randolph, Leverkusen
Reiner Quadflieg, Hamm
Rudolf Potthast, Dülmen
Hermann Pamp, Siegen
Volker Finkenrath, Essen
Burkhard Wittlinger, Remscheid
Gisela Dewing, Essen
Margarete Friese, Düsseldorf
Renate Hütig, Wuppertal
Gisela Giepen, Essen
Klaus Berg, Gelsenkirchen
Siegwart Berthold, Bonn
Johannes Stein, Stolberg

Annegret Caspers,
Vorsitzende des Ausschusses
für Ruheständler*innen der GEW NRW

Wissenswertes

für Angestellte und

Verbesserung bei Ruhegehältern

Zeiten der Kindererziehung anrechnen lassen

Der nordrhein-westfälische Landtag hat mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 1. Juli 2016 auch erhebliche Verbesserungen bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten beschlossen. Ruhegehälter können sich dadurch erheblich verbessern.

Betroffen sind die Erziehungszeiten für Kinder geboren ab dem 1. Januar 1992 für einen Kindererziehungszuschlag (KEZ) und Kinder geboren ab dem 1. Januar 1982 für einen Kindererziehungsergänzungszuschlag (KEEZ). Bislang wurden sowohl KEZ als auch KEEZ in Abhängigkeit vom Verdienst und in Bezug zu Rentenwerten errechnet. Einen KEZ gab es meist nur dann, wenn man in den drei Jahren ab Geburt des Kindes ab 1. Januar 1992 möglichst wenig gearbeitet hatte. Einen KEEZ gab es meist nur in der Höhe von wenigen Euro. Nun gibt es diese beiden Zuschläge mit jeweiligen Festbeträgen.

Wie errechnen sich die Zuschläge?

Der KEZ wird für die ersten drei Jahre einer Kindererziehung eines ab dem 1. Januar 1992 geborenen Kindes gezahlt. Dabei spielt es jetzt keine Rolle mehr, ob die Mutter in Erziehungszeit war oder in Teil- oder Vollzeit gearbeitet hat. Pro Monat der Kindererziehungszeit werden 2,93 Euro gezahlt (Stand: 01.04.2017). Für 36 Monate sind das 105,48 Euro. Der KEEZ wird für die ersten zehn Jahre der Kindererziehungszeit gewährt, die ab dem 1. Januar 1992 liegt. Dabei wird die Zeit, für die ein KEZ gezahlt wird – also die ersten drei Jahre – ausgespart. Hier sind also auch Kinder betroffen, die schon nach dem 1. Januar 1982 geboren sind.

Wenn in diesen zehn Jahren Zeiten liegen, in denen eine (Teilzeit-) Beschäftigung im Beamten*innenverhältnis vorliegt, werden pro Monat 0,65 Euro gezahlt. Wenn in diesen zehn Jahren Zeiten liegen, in denen mehr als ein Kind erzogen wurde, wird für jeden Monat des Zusammenkommens von mehreren Erziehungszeiten 0,89 Euro gezahlt. Durch diese beiden Zuschläge können durchaus Beträge von bis etwa 55,- Euro zur Auszahlung kommen.

Gemeinsames Arbeitszimmer

Keine Teilung der Obergrenze

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat entschieden, dass alle, die in einem gemeinsamen Haushalt ein Arbeitszimmer nutzen, die Aufwendungen bis zur Obergrenze von 1.250,- Euro steuerlich geltend machen können.

Nutzen mehrere Steuerpflichtige ein häusliches Arbeitszimmer gemeinsam, ist die Höchstbetragsgrenze von 1.250,- Euro personenbezogen anzuwenden. Der Betrag muss nicht aufgeteilt werden. Voraussetzung ist, dass den Einzelnen für ihre betriebliche oder berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Im Arbeitszimmer muss ein Arbeitsplatz vorhanden sein und die Steuerpflichtigen müssen die geltend gemachten Aufwendungen getragen haben.

Mit zwei Urteilen hat der BFH seine Rechtsprechung zu § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 6b Satz 2 des Einkommensteuergesetzes zugunsten der Steuerpflichtigen geändert. Der BFH war bislang von einem „objektbe-

zogenen Abzug“ der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer ausgegangen und von einer gemeinsamen Obergrenze von 1.250,- Euro.

Wer erhält die Zuschläge?

Die Zuschläge werden im Ruhegehalt bei demjenigen gezahlt, der das Kind überwiegend erzogen hat, in der Regel ist das die Mutter. Beide Zuschläge werden steuerfrei gezahlt. Die Zahlung dieser Zuschläge gibt es allerdings nur, soweit die Höchstmarke eines Ruhegehaltssatzes von 71,75 Prozent noch nicht erreicht ist.

Wichtig: Diese Neuberechnung gilt auch für bestehende Ruhegehälter. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) wird nicht in der Lage sein, diese Fälle von sich aus zu bearbeiten. Kolleginnen, die bereits im Ruhestand sind, sollten sich unter Angabe ihrer R-Nummer – zu finden in der Vergütungsmittelteilung – an das LBV wenden und um eine Neuberechnung des KEZ beziehungsweise des KEEZ bitten. Die Berechnung und Nachzahlung erfolgt rückwirkend ab Ruhestandsbeginn, frühestens jedoch ab 1. Juli 2016.

Und wenn die Kinder vor dem 1. Januar 1992 geboren sind?

Nicht geregelt hat der Landtag die entsprechende Würdigung einer Kindererziehung im Rahmen einer höheren Bewertung für die Kinder, die bis zum 31. Dezember 1991 geboren sind. Hier bleibt es dabei, dass nur die ersten sechs Lebensmonate des Kindes im Ruhegehalt als Vollzeit gerechnet werden. Als Ergebnis gibt es für diese Kinder ein höheres Ruhegehalt mit einer Spannweite von nur 0,- bis etwa 44,85 Euro bei einer Besoldung nach A 13.

Die GEW NRW bleibt hier zusammen mit dem DGB NRW am Ball und fordert nach wie vor eine entsprechende Würdigung der Beamtinnen, die Kinder erzogen haben – bei den Rentnerinnen gibt es immerhin für ein solches Kind einen Rentenanteil von 60,90 Euro. *Jürgen Gottmann*

zogenen Abzug“ der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer ausgegangen und von einer gemeinsamen Obergrenze von 1.250,- Euro.

Im ersten Fall (VI R 53/12) nutzten die Kläger gemeinsam ein häusliches Arbeitszimmer in einem Einfamilienhaus, das ihnen jeweils zur Hälfte gehörte. Finanzamt und -gericht erkannten die Aufwendungen von jährlich rund 2.800,- Euro nur in Höhe von 1.250,- Euro an und ordneten diesen Betrag den Klägern je zur Hälfte zu. Dies hat der BFH nun revidiert. Im zweiten Fall (VI R 86/13) entschied der BFH zusätzlich, dass für den Abzug der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer feststehen muss, dass dort überhaupt eine berufliche oder betriebliche Tätigkeit entfaltet wird. Außerdem muss der Umfang dieser Tätigkeit es glaubhaft erscheinen lassen, dass der Steuerpflichtige hierfür ein häusliches Arbeitszimmer vorhält. *BFH*

d Beamte rund um den Arbeitsplatz

Schwerbehinderte Schüler*innen

Krankenkasse muss Schulwegbegleitung zahlen

Das Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen hat in einem Eilverfahren entschieden, dass ein schwerbehinderter Schüler einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für eine Begleitung auf seinem Schulweg gegen seine Krankenkasse hat, obwohl es sich dabei um eine Leistung der Sozialhilfe handelt. Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen dem Sozialhilfeträger und der Krankenkasse dürfen nicht zu Lasten der Schwerbehinderten gehen.

In einem Fall eines 1998 geborenen Schülers, der unter einer schweren Mehrfachbehinderung mit Epilepsie leidet und einen Grad der Behinderung von 100 sowie die Merkzeichen G, H, RF und aG hat, gab es einen Zuständigkeitsstreit zwischen dem Träger der Sozialhilfe – hier: der Landkreis Wittmund – und der Krankenkasse. Die Krankenkasse fühlte sich nicht zuständig, da es sich bei der Schulwegbegleitung nicht um eine medizinische Hilfeleistung, sondern um eine Beaufsichtigung zur Sicherung der Teilhabe des Schülers an Erziehung und Bildung und damit um eine Sozialhilfeleistung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft handele.

Das LSG hat die Krankenkasse zur Kostenübernahme für die Schulwegbegleitung verpflichtet. Zwar handele es sich im vorliegenden Fall um eine Angelegenheit der Sozialhilfe, für die eigentlich der Sozialhilfeträger zuständig wäre. § 14 Neuntes Sozialgesetzbuch habe aber einen Schutzcharakter, der eine Zuständigkeit des zweitangegangenen Trägers – hier: der Krankenkasse – gegenüber dem behinderten Menschen selbst dann begründe, wenn die gewünschten Leistungen nicht zu seinem Zuständigkeitsbereich gehören. Der vom Gesetzgeber gewollte Einigungsdruck zwischen den Trägern von Sozialleistungen führe hier dazu, dass die Krankenkasse Sozialhilfeleistungen zu Gunsten des schwerbehinderten Schülers erbringen müsse. Eine Schulwegbegleitung folge dessen Anspruch auf eine allgemeine Schulbildung. Der Beschluss ist rechtskräftig (LSG Niedersachsen-Bremen: L 4 KR 65/17 B ER). *LSG Niedersachsen-Bremen*

VBL erweitert Vor-Ort-Service

Beratungen für rentennahe Jahrgänge

Seit Mitte 2011 bietet die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Kooperation mit der BBBank an ausgewählten Standorten persönliche Beratung rund um die Zusatzversorgung an. In den vergangenen Jahren wurde ein Netz von 14 Standorten bundesweit aufgebaut, um die Arbeitgeber in der Betreuung ihrer Beschäftigten zu betrieblicher Altersversorgung zu unterstützen. Vor allem Beschäftigte über 55 Jahren haben vermehrt Fragen rund um die Versorgung bei der VBL. Die demografische Entwicklung und die Neueinführung der „Rente mit 63“ lassen den Beratungsbedarf bei diesen rentennahen Jahrgängen sprunghaft ansteigen. Die VBL-Kundenberater*innen unterstützen Versicherte und Rentner*innen von der Frage der zu erwartenden Rentenlücke bis zur gemeinsamen Beantragung der Rente aus der Zusatzversorgung. Im Rahmen der Kooperation der GEW mit der BBBank sind an den einzelnen Standorten „GEW-Beratungstage“ mit der VBL möglich. Beratungstermine sind online unter www.vblvorort.de buchbar. *hei/VBL*

DIE WISSENSECKE

Krankenbezüge für Angestellte

§ 22 TV-L regelt die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und verweist teils auch auf die Regelungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes (EFZG). Günstiger ist nach dem TV-L die fehlende Wartezeit: Entgeltfortzahlung wird am Beginn der Tätigkeit gewährt.

Entgeltfortzahlung

In den ersten sechs Wochen der Arbeitsunfähigkeit wird das Entgelt fortgezahlt. Auch Maßnahmen der Vorsorge (Kur) und Rehabilitation (nach einer Operation) fallen unter diese Regel. Die Bemessungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung ist nach § 21 TV-L:

- ◆ das Tabellenentgelt, bei Teilzeit anteilig,
- ◆ in Monatsbeträgen festgelegte Entgeltbestandteile (Zulagen nach TVÜ-L, zum Beispiel Strukturausgleich) und
- ◆ nicht in Monatsbeträgen gerechnete Bestandteile, zum Beispiel Überstunden, als Durchschnittsberechnung der letzten drei Monate.

Krankengeld und Krankengeldzuschuss

Krankengeld wird nach Beendigung der Entgeltfortzahlung nach den Regelungen der §§ 44 bis 48 SGB VI gewährt. Das Krankengeld entspricht 70 Prozent des regelmäßigen Bruttoentgelts, darf jedoch 90 Prozent des Nettoentgelts nicht überschreiten. Dieser Betrag wird als Bruttokrankengeld bezeichnet. Krankengeld wird längstens 78 Wochen ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit infolge der gleichen Krankheit innerhalb von drei Jahren bezahlt. Nach drei Jahren entsteht ein neuer Anspruch oder wenn nach einem Tag zwischen bisheriger und neuer (anderer) Krankheit eine weitere Arbeitsunfähigkeit eintritt. Nach 78 Wochen kommt es zur sogenannten Aussteuerung. Danach ist die Bundesagentur für Arbeit oder – wenn ein Antrag auf Erwerbsunfähigkeitsrente gestellt wurde – der Rentenversicherungsträger, für weitere Sozialleistungen zuständig.

Krankengeldzuschuss ist im § 22 Absatz 2 TV-L geregelt. Danach erhalten gesetzlich Pflichtversicherten ab einer Beschäftigungszeit von einem bis drei Jahren bis zum Ende der 13. Woche ein Krankengeldzuschuss. Dessen Höhe entspricht der Differenz zwischen dem bisherigen Nettoentgelt und dem Bruttokrankengeld, von dem der Arbeitnehmeranteil zu Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung abgezogen wird. Wer länger als drei Jahren beschäftigt ist, hat längstens bis zur 39. Kalenderwoche Anspruch auf Krankengeldzuschuss. Danach gibt es nur noch Krankengeld. Wer bereits am 30. Juni 1994 in einem Arbeitsverhältnis stand und bis zum 31. Oktober 2006 dem BAT unterlag, erhält einen Krankengeldzuschuss in Höhe der Differenz zwischen Nettoentgelt und -krankengeld bis längstens zum Ende der 39. Krankheitswoche. *Ute Lorenz*

Mehr Infos:

Krankengeldrechner der Techniker-Krankenkasse
www.tinyurl.com/krankengeldrechner

Wissenswertes

zum Schulrecht

Unterschreiten der Stundentafel?

Der Landesrechnungshof hatte festgestellt, dass ein beträchtlicher Anteil geprüfter Realschulen und Gymnasien unter den in der jeweiligen Stundentafel für die Sekundarstufe I vorgegebenen Mindestwochenstundenzahlen geblieben war. Die Landesregierung hatte dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung dazu zur Sitzung am 26. August 2015 bereits einen ersten Bericht vorgelegt. Nun reagiert das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) NRW auf eine erneute Nachfrage des Ausschusses für Haushaltskontrolle. Es weist darauf hin, dass die Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I um die Verwaltungsvorschrift zu § 3 Absatz 1 Schulgesetz ergänzt wurden: „Die für alle Schülerinnen und Schüler nach der Stundentafel verpflichtend vorgesehene Stundenzahl darf nicht unterschritten werden.“ Schulleiter*innen wurden zudem darauf hingewiesen, dass Stundendefizite in einem Schuljahr durch Nachsteuerung im darauf folgenden Schuljahr ausgeglichen werden sollen. Zuletzt verweist das Ministerium auf die Einrichtung eines „Frühwarnsystems“.

MSW NRW: Bericht an den Ausschuss für Haushaltskontrolle Webcode 235586

Statistiktelegramm 2016/2017

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) NRW legt in jedem Schuljahr – gleichsam als Vorgriff auf die später erscheinenden Quantita – das Statistiktelegramm für das laufende Schuljahr vor. Nun liegt die Ausgabe 2016/2017 vor. Durchaus interessant ist der Blick auf die eine oder andere Zeitreihe, zum Beispiel die Übergangsquoten beim Wechsel in die Sekundarstufe I: Während 2007 noch 15,1 Prozent der Schüler*innen am Ende der Primarstufe zur Hauptschule wechselten, waren es 2016 nur noch 3,8 Prozent. An den Gesamtschulen ist die Entwicklung positiver: Wechselten 2007 noch 16,9 Prozent der Viertklässler*innen dorthin, stieg ihr Anteil 2016 auf 27,4 Prozent.

MSW NRW: Statistiktelegramm 2016/2017

Webcode: 235612

NRW-Hitliste der Abiturfächer 2016

IT.NRW informiert über die Hitliste der Abiturfächer in Nordrhein-Westfalen in 2016: 76.905 Abiturient*innen machten im vergangenen Jahr ihr Abitur an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule in NRW. Jeweils mehr als ein Drittel der Schüler*innen favorisierte als Leistungskurs – also als erstes und zweites Abiturfach – Englisch (36,9 %), Deutsch (36,1 %) und Mathematik (33,4 %). Spannend sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede: 24,7 Prozent der Abiturientinnen wählten Mathematik als erstes oder zweites Fach, 44,7 Prozent entschieden sich für Deutsch. Von den Abiturienten wählten 44,0 Prozent Mathematik und 25,5 Prozent Deutsch als Leistungskurs. Die Pädagogik landet mit 20,9 Prozent bei den Abiturientinnen auf Platz 5, bei den Abiturienten schaffte das Fach es noch nicht einmal in die TOP 10.

IT.NRW: Pressemitteilung

Webcode: 235626

Schule und Bundeswehr

Berichte der Bundeswehr

Auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung NRW hat die Bundeswehr Berichtspflichten gegenüber dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) NRW. Das Ministerium informiert dann die Öffentlichkeit. Zunächst hatte das MSW NRW für die Schuljahre 2012/2013 bis 2015/2016 dem Landtag nur eine eigene Zusammenfassung der Berichte der Bundeswehr zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Nach Bitte der Fraktion der Piraten im Ausschuss für Schule und Weiterbildung wurden in der Folge die Berichte der Bundeswehr für die vier Schuljahre 2012/2013 bis 2015/2016 im Wortlaut veröffentlicht.

Bundeswehr, Landeskommando NRW: Jahresberichte

Webcode: 235585

Mehr Geld für die Friedensbewegung

Wenn Vertreter*innen von Organisationen der Friedensbewegung im Schulunterricht agieren, erhalten sie seit mehreren Jahren eine Aufwandsentschädigung. Diese Aufwandsentschädigung war als „Trostpflaster“ eingeführt worden, da SPD und GRÜNE die Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr nicht kündigen wollten. Nun gelten neue Sätze: Für eine Unterrichtsstunde gibt es künftig 40,- statt 25,- Euro, für die Doppelstunde 60,- statt 40,- Euro. Durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) NRW vom 7. März 2017 wurden die Aufwandsentschädigungen für die Beteiligung von Organisationen der Friedensbewegung im Unterricht erhöht.

MSW NRW: Erlass

Webcode: 235603

Diskussionspapier Mehrsprachigkeit

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) NRW legt ein „Diskussionspapier Mehrsprachigkeit NRW – Ansätze und Anregungen zur Weiterentwicklung sprachlicher und kultureller Vielfalt in den Schulen“ vor. Das MSW erläutert das Papier so: „Es stellt einen wichtigen Meilenstein dar, mit dem die Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit in allen Schulen und Schulformen in NRW weiter vorangebracht wird. Dabei ist das Diskussionspapier ausdrücklich nicht als endgültiges Konzept zu verstehen. Es bildet vielmehr den Auftakt für weitere fachliche Auseinandersetzungen hierüber in einem partizipativen Verfahren mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Schulaufsicht und Schulpraxis.“

MSW NRW: Diskussionspapier

Webcode: 235584



Die geschützten Dokumente sind per Webcode unter www.gew-nrw.de/online-archiv abrufbar. Um auf das Online-Archiv zugreifen zu können, müssen Sie unter www.gew-nrw.de eingeloggt sein. Vor dem ersten Log-in ist eine Registrierung erforderlich.

Kennen Sie schon den Reiseservice der GEW NRW?

Die GdP-Service-GmbH NRW ist das Reisebüro der GEW NRW.

Wir bieten den GEW-Mitgliedern sowie deren Angehörigen die Möglichkeit, Reisen zu günstigen Preisen mit unserem bewährten Service zu buchen. Wir arbeiten mit nahezu allen namhaften Reiseveranstaltern in Deutschland zusammen (z. B. Studiosus, GeBeCo/Dr.Tigges – Wikinger – TUI – Meiers-Weltreisen – Thomas Cook – Jahn – ITS – alltours – AIDA – DERTOURE – Nickotours – FTI – Schauinslandreisen – Costa), sodass wir Ihnen eine breite Produktpalette anbieten können.

Sie haben spezielle Vorstellungen oder Wünsche? Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Urlaubswünsche.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere **Sonderreisen** im Internet.

Hotline:
(0211) 29101-44/45/63 + 64

Noch Fragen?
Unser Reisebüro ist
von Montag bis Freitag,
9.00–18.00 Uhr telefonisch,
persönlich bis 17.00 Uhr erreichbar.

Aktuelle Angebote Ihres Reisebüros



Reise-Tipps aus den Katalogen der Reiseveranstalter

A-ROSA* 15 Jahre A-ROSA – Jubiläumsvorteile

Bis 30.06.2017 sparen Sie:

- Jubiläumsvorteil von bis zu 400,00 Euro pro Kabine im Tarif Premium alles inklusive (bei Doppelbelegung)
- Alle Reisen bis Ende September 2017 bei Neubuchung bis 30.06.2017 (limitiertes Kontingent)
- Seine-Bonus bis zu 200,00 Euro pro Kabine
- 15 Jahre – 15 x Aktionspreis – die zweite Person spart 50 %

Gültig auf 15 ausgewählten Reisetermen in allen Flüssen.

Rhône-Route Méditerranée

Ab Lyon über Viviers, Avignon, Arles, Port St. Louis und Tournon/Tain-l'Hermitage nach Lyon

05.-12.08.2017

2-Bett-Außenkabine, Deck 1 A

Reisepreis 1. Person **ab 1.699,00 Euro**
2. Person **ab 814,51 Euro**

Donau-Klassiker

Ab Engelhartszell (Passau) über Wien, Esztergom, Budapest, Bratislava und Melk nach Engelhartszell (Passau)

20.-27.07.2017

2-Bett-Außenkabine mit Zusatzbett, Deck 1 A

Reisepreis 1. Person **ab 1.679,00 Euro**
2. Person **ab 804,49 Euro**

Rhein-Erlebnis Kurs Amsterdam

Ab Köln über IJsselmeer, Hoorn, Amsterdam, Rotterdam, Gent, Terneuzen, Antwerpen und Nijmegen nach Köln

20.-27.10.2017

2-Bett-Außenkabine, Deck 1 A

Reisepreis 1. Person **ab 1.269,00 Euro**
2. Person **ab 599,48 Euro**

Rhein-Panorama Basel – Amsterdam

Ab Basel über Breisach, Straßburg (Kehl), Mainz, Koblenz und Köln nach Amsterdam

20.-27.08.2017

2-Bett-Außenkabine, Deck 1 A

Reisepreis 1. Person **ab 1.679,00 Euro**
2. Person **ab 804,49 Euro**

SKR* Kleine Gruppen – weltweit Südafrika – Tiererlebnis im Norden

Entdecken Sie die einzigartige Tierwelt des Landes und tauchen Sie ein in ein 14-tägiges Abenteuer. Sie erleben die „Big Five“ in freier Wildbahn auf einer Jeep-Safari im Krügerpark und weiteren Nationalparks, bewundern die grandiosen Drakensberge und begegnen freundlichen Einwohnern eines Zulu-Dorfes.

Reiseverlauf:

1. Tag Flug von Frankfurt nach Johannesburg
2. Tag Ankunft in Johannesburg, Weiterfahrt nach Ohrigstad. Abends Pirschfahrt über das großflächige Gelände der Lodge.
3. Tag Ohrigstad – Sabie
Blyde River Canyon, Aussichtspunkte God's Window und Three Rondavels, MacMac Falls
4. Tag Sabie – Krüger Nationalpark
Buschwanderung
5. Tag Krüger Nationalpark
ganztägige Jeep-Safari, „Big Five“
6. Tag Krüger Nationalpark
7. Tag Königreich Swasiland, Mlilwane Nationalpark, traditionelles Abendessen
8. Tag Swasiland – St. Lucia Wetlands-Park (UNESCO Naturerbe), Bootsfahrt mit Tierbeobachtung
9. Tag St. Lucia
halbtägige Pirschfahrt im Hluhluwe Imfolozi Game Reserve, Besuch eines Zulu-Dorfes
10. Tag St. Lucia – Durban
Spaziergang durch den tropischen Dünenwald
11. Tag Durban – Bergville
Drakensberge, Howick Wasserfälle, Ardmore Pottery Studio Kunstprojekt
12. Tag Bergville
Wanderung durch die Drakensberge, afrikanisches Braai (Barbecue)
13. Tag Bergville – Transfer zum Flughafen und Rückflug
14. Tag Ankunft in Frankfurt

Eingeschlossene Leistungen:

- kleine Gruppe mit maximal 12 Gästen
- garantierte Durchführung ab vier Gästen
- Flug mit South African Airways von Frankfurt/M. nach Johannesburg und zurück (inklusive Steuern und Gebühren)
- Transfers und Transporte in klimatisierten Fahrzeugen (Ausnahme bei Pirschfahrten)
- 11 Nächte im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC; teilweise mit Pool
- Mahlzeiten lt. Programm
- Programm wie beschrieben inklusive Eintrittsgelder, 3x Jeep-Safari, 1x Pirschgang, 1x Bootsfahrt
- ständige, deutschsprachige, örtliche Reiseleitung

Reisepreis p. P./DZ **ab 2.769,00 Euro**

Zwischenverkauf vorbehalten

GdP-Service-GmbH NRW • Gudastraße 9 • 40625 Düsseldorf
Tel. 0211 / 29101 -44/45/63/64 • Fax 0211/29101-15 • www.gdp-reiseservice.de

Jugendverbände im Umgang mit Rechtspopulismus

Das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA) organisiert einen Fachtag zum Thema „Strategien von Jugendverbänden im Umgang mit Rechtspopulismus“. Der Fachtag dient dazu, die bislang gesammelten Erfahrungen von Multiplikator*innen der Jugendverbandsarbeit im Umgang zum Beispiel mit der rechtspopulistischen Partei AfD sichtbar zu machen und auszuwerten. Die Teilnehmer*innen sammeln Handlungsstrategien. Das Treffen richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Multiplikator*innen aus Jugendverbänden, Jugendarbeit und Jugendingen

sowie von Trägern aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Termin: 29.06.2017

Ort: Sportschule und Bildungsstätte des Landessportbundes Hessen e.V., Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main

Kosten: keine

Infos unter www.tinyurl.com/ida-fachtag-rechtspopulismus. Anmeldung per Mail an info@IDAeV.de unter Angabe von Name, Anschrift und Organisation.



Foto: johny schorle / photocase.de

Deutscher Kita-Preis: Jetzt bewerben!

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung sowie die Heinz und Heide Dürr Stiftung, die Karg-Stiftung und der Didacta-Verband zeichnen im Frühjahr 2018 erstmals fünf Kindertageseinrichtungen und fünf lokale Bündnisse für frühe Bildung aus. Mit dem Deutschen Kita-Preis sollen Menschen geehrt werden, die jeden Tag dafür sorgen, dass Kinder optimal aufwachsen können. Mit der Auszeichnung werden nicht nur gute Ergebnisse in den Blick genommen, sondern auch gute Prozesse in Kindertageseinrichtungen gewürdigt.

Bewerbungsverfahren läuft noch bis zu den Sommerferien

Gesucht werden Kitas und lokale Initiativen, die kontinuierlich an der Qualität in der frühen Bildung in ihrer direkten Umgebung arbeiten und dabei das Kind in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen. Zudem spielen Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern und die Zusammenarbeit mit Partner*innen vor Ort bei der Auswahl der Gewinner*innen eine wichtige Rolle.

Zum Auftakt des Bewerbungsverfahrens sagt Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig:

„Alle Kinder haben das Recht auf gleiche Chancen – auf Bildung, Teilhabe und Integration. Frühe Bildung ist das A und O für Chancengleichheit und dafür setzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kitas und in der Kindertagespflege täglich mit all ihrer Kraft ein.“ Die Geschäftsführerin der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, Dr. Heike Kahl, ergänzt: „Qualität hat viele Gesichter – das ist nicht ohne Grund das Motto des Deutschen Kita-Preises. Denn jeder, der sich in unserem Land für gute frühe Bildung, Betreuung und Erziehung engagiert, tut dies unter anderen Rahmenbedingungen. Mit unserer Auszeichnung wollen wir auch diesen unterschiedlichen Kontexten Rechnung tragen.“

Der Preis ist mit 130.000,- Euro dotiert. In den beiden Kategorien „Kita des Jahres“ und „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“ wartet ein Preisgeld von jeweils 25.000,- Euro auf die Erstplatzierten. Zudem werden pro Kategorie vier Zweitplatzierte mit jeweils 10.000,- Euro ausgezeichnet.

Termin: Bewerbungsfrist endet am 15.07.2017

Infos und Bewerbung: www.tinyurl.com/djks-kitapreis

Mentor*innenausbildung

Für Schüler*innen der Klassen 8 und 9 bietet die Fachstelle Gender NRW eine Mentor*innenausbildung unter dem Motto „Respekt und Vielfalt leben“ an. In einer viertägigen Qualifizierung zum Vielfaltcoach beschäftigen sich die Teilnehmer*innen mit Vorurteilen, Diskriminierung, Ausgrenzung und Menschenrechten. Sie lernen vielfältige Methoden kennen, wie sie ihr Wissen an andere Jugendliche weitergeben und Projekte in ihrer eigenen Schule anstoßen. Die Qualifizierung findet in zwei Kurseinheiten im Herbst 2017 und Frühjahr 2018 (jeweils an zwei Tagen) statt.

Termine: 19.–20.09.2017 in der Jugendherberge Tübingen,
10.–11.10.2017 in der Jugendherberge Freiburg,
24.–25.10.2017 in der Jugendherberge Heilbronn,
07.–08.11.2017 in der Jugendherberge Ulm

Kosten: keine

Infos und Anmeldung unter www.tinyurl.com/fuma-vielfaltcoaching.

Gedenkort Malyj Trostenez

Malyj Trostenez, heute ein Vorort von Minsk, war zwischen Frühjahr 1942 und Sommer 1944 die größte deutsche Vernichtungsstätte auf dem Gebiet der besetzten Sowjetunion. Ihre Opfer waren vor allem belarussische, österreichische, deutsche und tschechische Jüdinnen und Juden, Zivilist*innen, Partisan*innen und sowie Widerstandskämpfer*innen. Nach 1945 entstanden sowjetische Erinnerungszeichen, eine große Gedenkanlage wurde 2015 feierlich eröffnet.

Die Ausstellung „Vernichtungsort Malyj Trostenez. Geschichte und Erinnerung“ ist ein deutsch-belarussisches Pilotprojekt. Sie würdigt die Opfer und zeigt zugleich, auf welche Weise und an welchen Orten in Belarus, Deutschland, Österreich und Tschechien der Ermordeten gedacht wird. Sie beschäftigt sich aber auch mit den Hintergründen des Mordens und mit den Täter*innen. Langfristig soll Malyj Trostenez in der öffentlichen Wahrnehmung als europäischer Gedenkort etabliert werden.

Termin: 20.10.2017

Ort: NS-Dokumentationszentrum, Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln

Infos unter www.tinyurl.com/ibb-ausstellung

Kongress zu Inklusion

Unter dem Motto „Eine Schule für alle. Inklusion schaffen wir!“ organisiert der Elternverein mittendrin e.V. einen dreitägigen Kongress. Expert*innen zeigen in rund 80 verschiedenen Veranstaltungen wie Inklusion gelingen kann. Schwerpunktthemen sind Inklusion im Jugendfreizeitbereich, Übergang von Schule und Beruf und Governance. Kooperationspartner*innen sind das Zentrum für Lehrer*innenbildung und der Lehrstuhl Pädagogik und Didaktik bei Menschen mit geistiger Behinderung der Universität zu Köln.

Termine: 08.-10.09.2017

Ort: Universität zu Köln

Kosten: 180,- Euro (Earlybird-Ticket), 100,- Euro (ermäßigt) und 220,- Euro (regulärer Preis), jeweils zuzüglich Vorverkaufsgebühr. Frühbuchertickets für Freitag und Samstag bis zum 30.05.2017. Der Sonntag ist frei zugänglich für externe Besucher*innen.

Infos unter www.tinyurl.com/mittendrin-kongress-inklusion.



Foto: Björn Fehl, VEBU

DGB-Personalrätekonzferenz 2017: Arbeit der Zukunft gestalten!

Die nächste Konferenz des DGB-Bildungswerks NRW e.V. für Betriebsräte, Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Schwerbehindertenvertretungen und Mitarbeiter*innenvertretungen steht unter dem Motto „Arbeit der Zukunft gestalten! Soziale Sicherheit – Gerechtigkeit – Mitbestimmung“.

Bei dieser Konferenz werden sich die Teilnehmer*innen intensiv mit den Themen Arbeit, soziale Sicherheit, Gerechtigkeit und Mitbestimmung beschäftigen und aktuelle Herausforderungen für die betrieblichen Interessenvertretungen skizzieren. Anschließend diskutieren nordrhein-westfälische Spitzenkandidat*innen für die Bundestagswahl und andere Spitzenpolitiker*innen mit welcher Programmatik die unterschiedlichen Parteien diesen Herausforderungen aus der Arbeitswelt begegnen wollen.

Impulse aus der Wissenschaft

Als Impuls aus der Wissenschaft beschäftigt sich Prof. Dr. Kerstin Jürgens, Soziologin an der Universität Kassel mit dem Thema „Zukunft der

Arbeit – Aufgaben der Interessenvertretungen und deren Ansprüche an die Politik“ und hält einen Vortrag dazu. Mit der Frage wie sich die politischen Kräfteverhältnisse in Deutschland verändern und welche Folgen daraus für die Regulierung der Arbeit resultieren, befasst sich Prof. Dr. Britta Rehder, Politikwissenschaftlerin an der Ruhr-Universität Bochum in ihrem Vortrag bei der Konferenz.

Diskussion mit der Politik

Den Fragen der Betriebsrät*innen, Personalrät*innen und Interessenvertreter*innen stellen sich Britta Haßelmann für die Partei Bündnis 90/Die GRÜNEN, Sahra Wagenknecht für DIE LINKE, Hermann Gröhe für die CDU, Ralf Stegner für die SPD und Johannes Vogel für die FDP.

Termin: 05.07.2017, 9.30-14.00 Uhr

Ort: Luise-Albertz-Halle, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen

Infos unter www.tinyurl.com/dgb-personal-raetekonzferenz. Anmeldung per Mail an krischke@dgb-bildungswerk-nrw.de. Anmeldeabschluss ist der 27. Juni 2017.

Vegetarische Kochworkshops für Schüler*innen und Lehrkräfte

Der Vegetarierbund Deutschland (VEBU) organisiert Aktionstage für Schulen. Damit will die Organisation zeigen, dass pflanzliche Küche kommt bei Schüler*innen gut ankommt. Im Rahmen der „Aktion Pflanzen-Power“ gibt es für die Schulen unterschiedliche Möglichkeiten, aktiv zu werden. Kristin Höhlig vom VEBU, die die „Aktion Pflanzen-Power“ leitet, erklärt die Idee: „Wir wollen Schülerinnen, Schüler und ihre Lehrer direkt vor Ort besuchen und für pflanzliche Alternativen begeistern. Dazu organisieren wir die Aktionstage ganz individuell für jede interessierte Schule.“ Laut einer Untersuchung

des Marktforschungsinstituts TNS essen schon über 50 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen bewusst seltener Fleisch. Pflanzliche Lebensmittel wie Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte und Vollkornprodukte sind wichtige Vitaminlieferanten, die zu einer besseren Konzentration und Leistungsfähigkeit beitragen. Der VEBU bietet eine Schulung für Essenslieferant*innen und Kochworkshops für die Schüler*innen und Lehrkräfte an. Termine werden individuell vergeben.

Infos unter www.tinyurl.com/vebu-aktion-pflanzen-power. Anmeldung per Mail an pflanzenpower@vebu.de.

neue deutsche schule – ISSN 0720-9673
Begründet von Erwin Klatt

Herausgeber

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Nünningstraße 11, 45141 Essen

nds-Redaktion

Anja Heifel (Tel. 0201-2940355), Sherin Krüger, Jessica Küppers,
Fritz Junkers (verantwortlich), Stefan Brackertz,
Sabine Flögel, Melanie Meier
Bildredaktion und Satz: Daniela Costa, bureau.de
E-Mail: redaktion@nds-verlag.de

GEW-Landesgeschäftsstelle und Kassenverwaltung
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940301, Fax 0201-2940351
E-Mail: info@gew-nrw.de

Referat Rechtsschutz Tel. 0201-2940341

Redaktion und Verlag

Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940306, Fax 0201-2940314
Geschäftsführer: Hartmut Reich
E-Mail: info@nds-verlag.de

Herstellung

Basis-Druck GmbH
Springwall 4, 47051 Duisburg

nds-Anzeigen

PIC Crossmedia GmbH
Hitdorfer Straße 10, 40764 Langenfeld
Tel. 02173-985986, Fax 02173-985987
E-Mail: anzeigen@pic-crossmedia.de

Die neue deutsche schule erscheint monatlich.

Gültig ist Anzeigenpreisliste Nr. 53 (Januar 2017).

Für Mitglieder der GEW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die Zeitschrift beim Verlag zum jährlichen Abonnementpreis von 35,- Euro (einschl. Porto) bestellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.

nds-Titelfoto: iStock.com/AleksandarNakic; Fotos im Inhaltsverzeichnis: kemai, inkje, wibke. / photocase.de

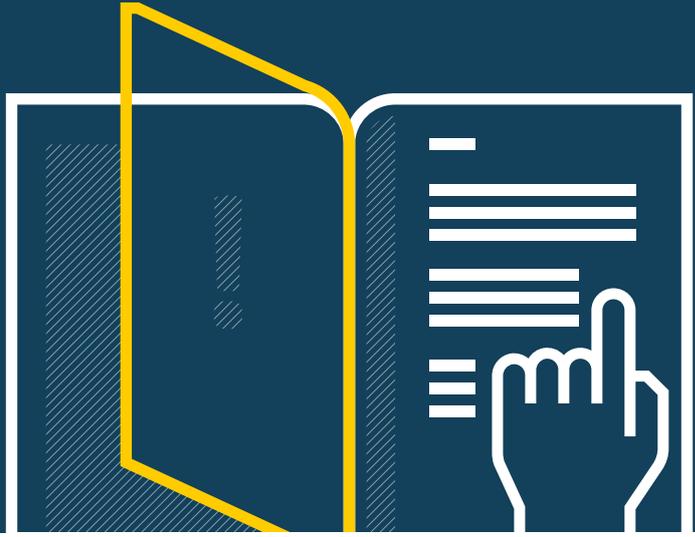
nds-Zeitschrift www.nds-zeitschrift.de
NDS-Verlag www.nds-verlag.de
GEW NRW www.gew-nrw.de



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen,
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

5-2017

>>>>>> JETZT BESTELLEN UNTER: WWW.NDS-VERLAG.DE



+++NEUAUFLAGE+++NEUAUFLAGE+++NEUAUFLAGE+++

Neubert - Sandfort - Lorenz - Vellemann - Ollmann

Landespersonalvertretungsgesetz

Kommentar

13. überarbeitete Auflage 2017

Ohne diesen gewerkschaftlichen Kommentar des Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) sind Personalratsarbeit und engagierte Interessenvertretung in NRW kaum möglich. Auch die aktualisierte Neuauflage wendet sich an die Personalräte aller Dienststellen, die Beschäftigten, Dienststellenleiter*innen und alle, die mit personalvertretungsrechtlichen Fragen befasst sind. Der Kommentar bietet eine schnelle und bewährte Entscheidungshilfe bei der täglichen Arbeit.

Bestellen Sie das Buch bequem online: www.nds-verlag.de



878 Seiten; ISBN: 9783-87964-222-9;
56,80 Euro, Mitgliedspreis 39,80 Euro

+++NEUAUFLAGE+++NEUAUFLAGE+++NEUAUFLAGE+++

Neubert - Sandfort - Schwarzkopf

Handbuch für Beamtinnen und Beamte

19. überarbeitete Auflage 2017

Dieses Handbuch ist zuverlässiger – und für viele inzwischen unverzichtbarer - Begleiter für alle, die sich mit den Rechtsnormen des Beamt*innenrechts in Nordrhein-Westfalen befassen möchten und müssen. Beamt*innen selbst und Praktiker*innen des Beamt*innenrechts, die ein zuverlässiges Nachschlagewerk griffbereit auf dem Schreibtisch oder immer in der Tasche dabei haben wollen. Beratungsarbeit und Interessenvertretung werden so deutlich erleichtert und verbessert.

Bestellen Sie das Buch bequem online: www.nds-verlag.de



900 Seiten; ISBN: 9783-87964-900-6;
39,80 Euro, Mitgliedspreis 28,90 Euro

